ECOPLAN Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

AGROFUTURA
Agronomie · Ökologie · Ökonomie

SCHLUSSBERICHT – 31.01.2025

Evaluation Tätigkeitsbereich Landwirtschaft

Einsätze im Rahmen des Zivildienstes

Im Auftrag des Bundesamtes für Zivildienst ZIVI

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor:	Ecoplan und Agrofutura
Titel:	Evaluation Tätigkeitsbereich Landwirtschaft
Untertitel:	Einsätze im Rahmen des Zivildienstes
Auftraggeber:	Bundesamt für Zivildienst ZIVI
Ort:	Bern
Datum:	31.01.2025

Begleitgruppe

Baptiste Feuz, Bundesamt für Zivildienst (Projektleitung seitens Auftraggeber)
Gisela Kürsteiner, Bundesamt für Zivildienst
Judith Ladner, Bundesamt für Landwirtschaft
Steven Sohn, Bundesamt für Zivildienst
Valeria Kalyamina, Bundesamt für Zivildienst

Projektteam Ecoplan

Nana Adrian
Samuel Wirth
Claudia Peter
Michael Marti

Projektteam Agrofutura

Annelies Uebersax
Simon Schweizer
Benjamin Pulver
Christine Rudmann

Titelbild:
https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/themen/finanzhilfe.html

https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/dokumentation/publikationen/geschichten-im-jubilaeumsjahr/alp-sinsgau.html

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

AGROFUTURA AG

Agronomie – Ökonomie – Ökologie

www.agrofutura.ch

Stahlrain 2
CH-5200 Brugg
Tel. +41 56 500 10 81
info@agrofutura.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**

Abkürzungsverzeichnis **4**

Kurzfassung **5**

1 Einleitung **13**

1.1 Ausgangslage 13

1.2 Fragestellungen 13

1.3 Methodisches Vorgehen 14

2 Tätigkeitsbereich Landwirtschaft **16**

2.1 Einsatzbetriebe 18

2.2 Pflichtenhefte 23

2.3 Diensttage 25

3 Wirkung auf die Gesellschaft **28**

3.1 Tätigkeiten der Zivildienstleistenden 28

3.2 Wirkung der Zivildiensteinsätze auf die Gesellschaft und die Umwelt 33

3.3 Verbesserung der Wirkung 39

4 Nutzen für den Einsatzbetrieb **42**

5 Folgen einer Abschaffung und Alternativen **45**

5.1 Folgen einer Abschaffung 45

5.2 Alternativen 50

6 Bedarf an Zivildienstleistenden **55**

6.1 Bedarf an Zivildienstleistenden 55

6.2 Zivildiensteinsätze und Direktzahlungen 56

6.2.1 Fachpersonen 57

6.2.2 Modellsituationen: Ertrag, Kosten und Beiträge auf Zivi-Flächen 58

7 Bedeutung für den Vollzug **68**

7.1 Auslastung 68

7.2 Aufgebote von Amtes wegen 71

7.3 Diversität der Einsätze 73

8 Arbeitssicherheit der Zivildienstleistenden 75
8.1 Häufigkeiten der Arbeiten 75
8.2 Einschätzung des Risikos 76
8.3 Ergreifen von Massnahmen 77

9 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 80

Literaturverzeichnis 88

Abkürzungsverzeichnis

AGIS	Agrarpolitischen Informationssystem des Bundes
AvAw	Aufgebot von Amtes wegen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFS	Bundesamt für Statistik
BFF	Biodiversitätsförderfläche(n)
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BUL	Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft
dt TS	Dezitonnen Trockensubstanz
DZ	Direktzahlung
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft
LBV	Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NSt	Normalstoss
SBV	Schweizer Bauernverband
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZDG	Zivildienstgesetz
ZDV	Verordnung über den zivilen Ersatzdienst / Zivildienstverordnung
ZDV-WBF	Verordnung des WBF über den zivilen Ersatzdienst
ZIVI	Bundesamt für Zivildienst

Kurzfassung

In der vorliegenden Evaluation ist die Situation und Wirkung der Zivildiensteinsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft untersucht worden. Dabei wurden die folgenden fünf Fragestellungen untersucht:

- Welche Wirkung haben die Einsätze für die Gesellschaft und welchen Nutzen für die Einsatzbetriebe?
- Welchen Bedarf haben die Einsatzbetriebe aktuell und wie wird die zukünftige Bedarfsentwicklung eingeschätzt?
- Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs und gäbe es für die Einsatzbetriebe Alternativen zu Zivildienstleistenden?
- Welche Bedeutung hat der Tätigkeitsbereich für den Vollzug?
- Welche Herausforderungen bestehen in Bezug auf die Arbeitssicherheit bei den Einsätzen?

Die Evaluation befasst sich mit den privaten gewinnorientierten Landwirtschaftsbetrieben im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft. Andere Betriebe, die ebenfalls im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft anerkannt sind, werden von der Evaluation ausgeklammert.

Um die Fragestellungen der Evaluation zu beantworten, haben wir eine Analyse der Daten des Bundesamts für Zivildienst (ZIVI-Daten) sowie der Daten des Agrarpolitischen Informationssystems des Bundes (AGIS-Daten) durchgeführt. Zudem haben wir Gespräche mit Fachpersonen[1] aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Zivildienst geführt sowie Fokusgruppen mit den kantonalen Landwirtschafts- und Naturschutzämtern durchgeführt. Um die Perspektive der Einsatzbetriebe zu erfassen, haben wir diese in einer Online-Befragung befragt und telefonische Vertiefungsgespräche geführt. Die Kombination unterschiedlicher Methoden und Perspektiven war besonders wichtig, da sich zwei methodische Herausforderungen gestellt haben: Die Einsatzbetriebe haben grundsätzlich einen Anreiz, die positive Wirkung der Einsätze zu betonen. Umso wichtiger war es daher, auch mit Fachpersonen zu sprechen und die Beurteilungen der Einsatzbetriebe einzuordnen. Gleichzeitig sind die Fachpersonen zum Teil «zu weit» weg, als dass sie die Wirkung der Zivildiensteinsätze aus einer übergeordneten Sicht beurteilen könnten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst.

Tätigkeitsbereich Landwirtschaft

Im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft werden Einsätze auf landwirtschaftlichen Betrieben geleistet. Dabei unterscheidet das Bundesamt für Zivildienst zwischen **Talbetrieben** und **Alpbetrieben**, wobei als Talbetriebe alle Betriebe in den Zonen Tal, Hügel sowie Berg 1-4 gelten[2]. Ziel dieser Einsätze ist gemäss Zivildienstgesetz (ZDG) insbesondere die *natürlichen*

[1] Eine detaillierte Übersicht der Fachgespräche ist im Kapitel 1.3 angefügt.

[2] Landwirtschaftliche Zonen gemäss Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen.

Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern (Art. 3a ZDG).

Die Einsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft werden jeweils in einem der **vier standardisierten Pflichtenhefte** geleistet, die konkretisieren, wie und wo die Zivildienstleistenden während ihren Einsätzen tätig sein sollen. In Talbetrieben können Einsätze in den Pflichtenheften **Kulturlandschaftspflege Sommer**, **Kulturlandschaftspflege Winter** und **Waldpflege** geleistet werden, während auf Alpbetrieben Einsätze im Pflichtenheft **Alp-Pflege** geleistet werden können.

Insgesamt gibt es **927 anerkannte private Einsatzbetriebe** in der Landwirtschaft (Stand März 2024). Dabei ist der grosse Teil den Talbetrieben (61%) zuzuordnen. Ein Vergleich mit der gesamten Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zeigt, dass damit nur 2% der Betriebe als Einsatzbetriebe anerkannt sind.[3]

Im Jahr 2023 wurden im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft gesamthaft **45'194 Diensttage** geleistet. Dabei werden rund 30% der Diensttage auf Alpbetrieben geleistet. Die Diensttage auf den Talbetrieben werden am häufigsten auf Betrieben in der Talzone geleistet, während Einsätze in den Bergzonen 3 & 4 weniger häufig sind. Die meisten Diensttage leisteten die Zivildienstleistenden im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer (39.4%), gefolgt vom Pflichtenheft Alp-Pflege (29.8%). Das letzte Drittel teilen sich die Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege Winter (15.6%) und Waldpflege (15.1%).

Mit den gesamthaft 45'194 Diensttagen ist der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft ein vergleichsweise **kleiner Tätigkeitsbereich**. So machen die Diensttage im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft (nur private Einsatzbetriebe) nur 2.7% der insgesamt geleisteten Diensttage aus.

Wirkung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft für die Gesellschaft

Die Zivildienstleistenden im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft leisten ihre Diensttage zu rund 70% auf Talbetrieben und zu 30% auf Alpbetrieben. Auf den Talbetrieben werden 56% der Diensttage im Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege Sommer und jeweils 22% in den Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege Winter und Waldpflege geleistet.

Einsatz der Zivildienstleistenden: Die Online-Befragung bei den Einsatzbetrieben zeigt, dass Zivildienstleistende mehrheitlich gemäss den Pflichtenheften eingesetzt werden. Dabei werden durchschnittlich rund 75-80% der Zeit den Bereichen gewidmet, die von Art. 6 der Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (ZDV) und den Pflichtenheften festgelegt werden: der Mithilfe bei der Anlage und Pflege von Biodiversitätsförderflächen (BFF), der Bewirtschaftung von Flächen in Hang- und Steillagen, Bekämpfung von Problempflanzen etc. Die übrigen durchschnittlich rund 20-25% der Arbeitszeit werden für die Mithilfe bei der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzt, was gemäss Art. 7 ZDV in gewissen Situationen erlaubt ist. Die verschiedenen befragten Fachpersonen beurteilen diese 20-25% als plausibel. Gleichzeitig wird aber sowohl aus der Online-Befragung als auch aus den Gesprächen mit den Fachpersonen

[3] Bundesamt für Statistik BFS (2024)

ersichtlich, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion zwischen den Betrieben deutlich variieren kann. Es wird aber auch betont, dass eine trennscharfe Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Mithilfe bei der Landschaftspflege häufig kaum möglich sei.

Die **Wirkung für die Gesellschaft** bzw. der Beitrag zum *Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung* (Art. 3a ZDG) wird von den Einsatzbetrieben mehrheitlich als hoch eingeschätzt. Dies auf Alpbetrieben insbesondere zur handarbeitsintensiven Offenhaltung resp. zur Bekämpfung der Vergandung und in Talbetrieben insbesondere zur Bekämpfung von Problempflanzen. Auch die befragten Fachpersonen bestätigen mehrheitlich, dass die Zivildiensteinsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft eine positive Wirkung haben. Die Zivildienstleistende würden Arbeiten ermöglichen, für die den Betrieben häufig die Ressourcen fehlen und die, da nicht unmittelbar gewinnbringend, von den Betrieben nicht priorisiert werden (z.B. Bekämpfung von Problempflanzen und Pflege der Wegränder). So leisten Zivildienstleistende hier einen wichtigen Beitrag für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und der nachhaltigen Entwicklung. Die Wirkung wird **besonders dort hoch** eingeschätzt, wo viel Handarbeit notwendig ist, z.B. in Steillagen. Aber auch im Tal kann die Wirkung gross sein auf Betrieben, wo die Bekämpfung von Problempflanzen aufgrund eines grösseren Problemdruckes an Bedeutung zunimmt.

Einzelne Fachpersonen zweifeln aber auch an, dass Zivildienstleistende eine grosse Wirkung haben, da befürchtet wird, dass die Zivildienstleistenden als günstige Arbeitskräfte mehrheitlich ausserhalb der Pflichtenhefte bzw. mehrheitlich für die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden.

Diesbezüglich zeigen sich verschiedene **Herausforderung** bei den Zivildiensteinsätzen auf Landwirtschaftsbetrieben: Erstens sind viele der Arbeiten wetterabhängig und daher ist die Planbarkeit schwierig. Zweitens ist – wie oben bereits erwähnt – die Zuordnung von Tätigkeiten zu Produktion und Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege nicht immer trennscharf möglich. Drittens sind die Zivildienstleistenden während ihres Einsatzes häufig mit den Betriebsleitenden unterwegs, damit eine gute Betreuung und die Sicherheit des Zivildienstleistenden gewährleistet sind. Zuletzt stellt sich auch als Herausforderung, dass viele der Arbeiten, die ein Zivildienstleistender alleine durchführen kann (z.B. Neophytenbekämpfung), monoton und körperlich anstrengend sind. Die Einsatzbetriebe befürchten daher zum Teil, dass der Einsatz abgebrochen wird, wenn keine Abwechslung geboten wird. Trotz dieser Herausforderung sind Einsatzbetriebe und Fachpersonen mehrheitlich einig, dass Wirkung generiert wird.

Verbesserungsmöglichkeiten für die Wirkung

In den Befragungen konnten verschiedene **Möglichkeiten** identifiziert werden, die Wirkung der Einsätze auf die Umwelt gegebenenfalls weiter zu erhöhen.

- *Pflichtenheft Waldpflege in die Pflichtenhefte zur Kulturlandschaftspflege integrieren*: Aktuell bestehen für die Kulturlandschaftspflege und die Waldpflege auf den Talbetrieben getrennte Pflichtenhefte. Eine Zusammenführung der Pflichtenhefte wäre zu überprüfen. Dies ist beim Pflichtenheft Alp-Pflege bereits der Fall, in dessen Rahmen auch die Mitarbeit in der Waldpflege vorgesehen ist. Als Vorteil wird dabei angebracht, dass damit eine grössere

Auswahl an möglichen Tätigkeiten für den einzelnen Zivildienstleistenden auf einem Talbetrieb bestehen würde. So könnten nicht-planbare Unterbrüche z.B. aufgrund des Wetters besser mit anderen Aufgaben überbrückt werden, die ebenfalls eine Wirkung auf die Umwelt haben.

- *Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe legen:* Aus den Gesprächen und Befragungen konnten gewisse Kriterien identifiziert werden, die förderlich für die Wirkung des Zivildienstleistenden sein können. So könnte vermehrt ein Fokus auf Betriebe gelegt werden, die solche Kriterien erfüllen: z.B. Betriebe mit viel Handarbeit, mit vielen national oder kantonal inventarisierten Naturschutzflächen, mit Steillagen, Betriebe mit vielen auch diverseren Flächen, Flächen mit starkem Befall, Schwierigkeiten bei der Offenhaltung. Der Vorteil eines stärkeren Fokus wäre, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass der Zivildienstleistende mit Arbeiten im Bereich Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege ausgelastet werden kann und daher einen möglichst grossen Teil seines Einsatzes diesen Arbeiten widmen kann. Eine Herausforderung ist allerdings z.T. die Bewertung der Kriterien, insbesondere da diese Bewertung – z.B. bezüglich des Befalls mit Problempflanzen – gewissen Veränderungen unterliegt und aktualisiert werden müsste.
- *Berechnung der Kontingente überprüfen:* Die obigen zwei Verbesserungsmöglichkeiten weisen auf eine dritte Möglichkeit hin. Die Befragung der Einsatzbetriebe und der Fachpersonen deutet darauf hin, dass die Diensttageskontingente zum Teil sehr grosszügig ausfallen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Zivildienstleistenden mehr Diensttage auf dem Betrieb sind als Arbeiten anfallen, die von ihnen im Bereich Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege gemacht werden können. Dadurch wird es wahrscheinlicher, dass die Zivildienstleistenden auch für andere Bereiche wie die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden. Eine Überprüfung dieser Kontingente wird deshalb als sinnvoll erachtet. Dabei könnten allenfalls auch die oben genannten Kriterien verstärkt berücksichtigt werden (die Steilheit der Flächen wird bereits heute bei der Berechnung der Kontingente berücksichtigt).
- *Projektspezifische Einsätze:* Neben dem Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe und der Überprüfung der Kontingente ist auch der Fokus auf spezifische Projekte von Einsatzbetrieben eine prüfenswerte Möglichkeit: Landwirtschaftsbetriebe könnten sich für spezifische Projekte auf einen Zivildienstleistenden bewerben (bspw. Grossflächige Entbuschung). Eine Herausforderung wäre dabei allerdings der administrative Aufwand, der bei der Prüfung der Projekte bei Landwirtschaftsbetrieben und beim ZIVI anfällt.
- *Organisation der Einsätze:* Eine weitere zu prüfende Möglichkeit, um die Wirkung der Einsätze zu verbessern, wäre eine übergeordnete Organisation der Einsätze. Die Zivildienstleistenden wären nicht einzelnen Landwirtschaftsbetrieben, sondern beispielsweise einer Landschaftspflegeorganisation zugeordnet. Landwirtschaftsbetriebe hätte dann die Möglichkeit, sich bei Bedarf zu melden, woraufhin ein Gruppeneinsatz zur Biodiversität und Landschaftspflege auf den Flächen des Betriebes durchgeführt wird. Denkbar wären die Zivildiensteinsätze bei Trägerschaften von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten anzuschliessen. Vorteil einer solchen Variante wäre, dass die Zivildienstleistenden spezifisch zu den Zeiten eingesetzt werden könnten, in denen z.B. der Druck durch invasive Pflanzenarten oder andere Umweltprobleme am höchsten ist, um die maximale ökologische

Wirkung zu gewährleisten. Dabei stellen sich allerdings verschiedene Herausforderungen: Einerseits sind die Organisation und Koordination der Einsätze herausfordernd und bedürfen Ressourcen bei einer übergeordneten Organisation ebenso wie bei den Landwirtschaftsbetrieben. Andererseits wird zum Teil auch befürchtet, dass die Zivildienstleistenden weniger motiviert sind.

- *Vorgaben in den Pflichtenheften spezifizieren*: Die landwirtschaftliche Produktion wird in den Pflichtenheften unter gewissen Umständen erlaubt. Dabei bleibt ein gewisser Interpretationsspielraum, welcher Anteil des Einsatzes der landwirtschaftlichen Produktion gewidmet werden darf. Dieser Interpretationsspielraum wird dadurch vergrössert, dass die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Arbeiten im Bereich Landschaftspflege in Realität häufig schwierig ist. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass die Einsatzbetriebe die Angaben in den Pflichtenheften unterschiedlich interpretieren. Die Einführung eines klaren Anteils bzw. einer klaren Obergrenze an landwirtschaftlicher Produktion wurde daher diskutiert, es wurden aber bezüglich Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit Bedenken geäussert. Trotzdem ist eine klare Kommunikation wichtig, damit die Einsatzbetriebe eine einheitliche Orientierung haben. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Überarbeitung der Pflichtenhefte in Erwägung gezogen werden, um eine klarere Vorstellung der beabsichtigten Aufgaben zu vermitteln und sicherzustellen, dass die Regionalzentren konsistent informieren.

Nutzen für die Einsatzbetriebe

Die oben beschriebene Wirkung kommt in der Regel auch den Einsatzbetrieben zugute, auf denen die Einsätze geleistet wurden – wenn zum Teil auch erst längerfristig. Zusätzlich entsteht für die Einsatzbetriebe zum Teil aber auch noch weiterer Nutzen durch die Zivildienstleistenden. Die Einsatzbetriebe sehen dabei den grössten Nutzen beim «Brechen von Arbeitsspitzen», bei der «Übernahme von Aufgaben, für die Ressourcen fehlen» und bei der «Entlastung von Mitarbeitenden». Im Gegensatz dazu wird der Nutzen der Zivildienstleistenden in Bezug auf «Neue Mitarbeitende für den Betrieb gewinnen» und «Steigerung des finanziellen Ertrages» von beinahe allen Betrieben als gering oder nicht vorhanden beurteilt.

Bedarf an Zivildienstleistenden

Gemäss Einsatzbetrieben ist der Bedarf gross und wird weiter steigen. Dies vor allem wegen der erwarteten Zunahme von Problempflanzen und Unkraut sowie weiteren Herausforderungen aufgrund des Klimawandels. Auch die Vergrösserung und Diversifizierung des Betriebs führe zu mehr Bedarf, ebenso wie das zunehmende Durchschnittsalter von Betriebsleitenden und die mangelnde Verfügbarkeit von alternativen Arbeitskräften. Fachpersonen sehen ebenfalls einen weiteren Anstieg des Bedarfs voraus und ergänzen, dass die zunehmende Mechanisierung dazu führe, dass weniger Personal auf den Betrieben arbeite, wodurch Pflegearbeiten und handarbeitsintensive Arbeiten auf weniger Personen verteilt werden können und noch stärker unter Druck geraten.

Während der Bedarf vorhanden ist, stellt sich die Frage, ob die doppelte Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe durch Direktzahlungen und durch Zivildienstleistende unangemessen ist. Dies wäre der Fall, wenn die Landwirtschaftsbetriebe stärker unterstützt würden, als tatsächlicher Aufwand anfällt. Fachpersonen und Einsatzbetrieben sind sich mehrheitlich einig, dass dies nicht der Fall ist und die Unterstützung gerechtfertigt ist. Es wird aber auch eingewandt, dass die Kontingente je nach Fläche und Aufgaben eher grosszügig ausgestaltet sind. Modellrechnungen bestätigen diese Aussagen und zeigen, dass insbesondere in Situationen mit flacher Topographie und einfacher Zugänglichkeit in der Regel nicht das gesamte Diensttageskontingent gebraucht wird. Dies muss nicht zwingend eine unangemessene Unterstützung zur Folge haben. So können höhere Kontingente als Puffer für weniger effiziente Zivildienstleistende und stark befallene Flächen dienen. Zudem können die Zivildienstleistenden auch bei anderen, dem Umwelt- und Naturschutz dienenden Arbeiten abseits der Fläche eingesetzt werden. Trotzdem erhöhen zu hohe Kontingente in der Tendenz die Wahrscheinlichkeit, dass die Zivildienstleistenden auch vermehrt für die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden. Wie bei den Verbesserungsmöglichkeiten bereits erwähnt wäre daher eine Überprüfung der Kontingente zu empfehlen.

Folgen einer Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft

Eine potenzielle Abschaffung wird von den befragten Fachpersonen und Einsatzbetrieben kritisch betrachtet. Es wird erwartet, dass die oben beschriebene Wirkung mehrheitlich wegfallen würde. Bezüglich der Einsätze auf Alpbetrieben besteht die Sorge, dass der Flächenverlust durch die Vergandung bei einem Wegfall der Zivildiensteinsätze schneller voranschreiten würde. Aber auch auf den Talbetrieben hätte der Wegfall negative Konsequenzen und würde dazu führen, dass die ökologische Qualität sinken würde. Die oben erwähnten einzelnen Fachpersonen, die die Wirkung der Zivildienstleistenden tief einschätzen, gehen entsprechend auch davon aus, dass eine Abschaffung keine Auswirkungen auf die Umwelt hätte.

Alternativen wie Einsätze von Arbeitssuchenden oder Asylbewerbenden sowie Freiwilligen, Praktikantinnen und Praktikanten könnten die Zivildiensteinsätze kaum ersetzen. Herausfordernd wäre insbesondere die Zuverlässigkeit und Planbarkeit und der deutlich höher eingeschätzte Betreuungsaufwand. Ausserdem wird bei allen Alternativen die Verfügbarkeit kritisch eingeschätzt.

Während die Abschaffung des Tätigkeitsbereichs eher kritisch beurteilt wird, muss berücksichtigt werden, dass der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft nur 2.7% der insgesamt geleisteten Diensttage umfasst und nur 2% der landwirtschaftlichen Betriebe als Einsatzbetriebe von einer Abschaffung betroffen wären.

Bedeutung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft für den Vollzug

Der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft ist mit einem Anteil von 2.7% an allen geleisteten Diensttage (nur private Einsatzbetriebe) ein kleiner Tätigkeitsbereich. Dennoch ist der Tätigkeitsbereich für den Vollzug von Bedeutung: So besteht in den Kantonen AR, FR, JU, NW und SH bereits heute ein Auslastungsgrad über 25% und ein Anteil der Landwirtschaftsbetriebe von

5% an allen geleisteten Diensttagen. Ausserdem ist der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft mit rund 16.6% aller Diensttage im Rahmen von Aufgeboten von Amtes wegen der in Bezug auf diese Aufgebote zweitgrösste Tätigkeitsbereich. Weiter bietet der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft zusätzliche Diversität in Bezug auf Dauer und Inhalt der Einsätze.

Bezüglich des Vollzugs kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei gleichbleibenden zu leistenden Diensttagen eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs in einzelnen Regionen ohne Schaffung alternativer Einsatzmöglichkeiten zu Mehraufwand oder Problemen im Vollzug führen könnte.

Arbeitssicherheit der Zivildienstleistenden

Die Landwirtschaft ist grundsätzlich ein vergleichsweise risikobehafteter Arbeitsbereich. Von den Arbeiten, die Zivildienstleistenden regelmässig durchführen, schätzen die Einsatzbetriebe insbesondere Arbeiten mit einem Fahrzeug draussen im Gelände und Arbeiten mit der Motorsäge im Wald als gefährlich ein. Um die Gefahren für die Zivildienstleistenden zu vermindern, werden vor allem «mündlich auf die Gefahren hingewiesen» und die «praktische Anleitung/Einführung in die Arbeit» betont. Nur in wenigen Fällen werden schriftliche Anleitungen oder Merkblätter abgegeben. Eher greifen die Betriebsleitenden auf ein Verbot der betreffenden Arbeit zurück. Die Umfrage und die Gespräche mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) zeigen, dass eine fortlaufende Sensibilisierung der Einsatzbetriebe zentral ist. Die neue Pflicht für die Einsatzbetriebe, der Branchenlösung agriTOP angeschlossen zu sein, ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Sensibilisierung und mehr Arbeitssicherheit.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl Einsatzbetriebe als auch Fachpersonen den Einsätzen der Zivildienstleistenden auf Landwirtschaftsbetrieben durchaus eine positive Wirkung zuschreiben: Die Zivildienstleistenden werden zu einem grossen Teil in den vorgesehenen Bereichen eingesetzt und unterstützen die Einsatzbetriebe so bei Arbeiten im Bereich der Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege, die andernfalls mindestens teilweise nicht durchgeführt würden. Auch für den Vollzug spielt der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft eine wichtige Rolle, da hier überdurchschnittlich viele Aufgebote von Amtes wegen geleistet werden können. Der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft birgt jedoch auch gewisse Herausforderungen. Im Rahmen dieser Evaluation wurden verschiedene prüfenswerte Möglichkeiten identifiziert, welche die Wirkung der Einsätze potenziell weiter verbessern können. Diese Möglichkeiten umfassen insbesondere die Integration des Pflichtenheft Waldpflege in die Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege, die Überprüfung der aktuellen Diensttageskontingente sowie den Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe und Projekte.

Eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft wird von Einsatzbetrieben und Fachpersonen kritisch beurteilt, da die beschriebene Wirkung verloren ginge. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Tätigkeitsbereich vergleichsweise klein ist (2.7% der insgesamt geleisteten Diensttage) und nur ein kleiner Anteil der Landwirtschaftsbetriebe als Einsatzbetriebe anerkannt sind (2% aller Landwirtschaftsbetriebe). Bezüglich der Aufgebote von Amtes wegen

erachtet es das ZIVI zudem als möglich, diese Einsätze wenn nötig auch auf andere Bereiche zu verteilen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Zivildienst dient Militärdienstpflichtigen in der Schweiz als ziviler Ersatzdienst, wenn sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Die Zivildienstpflichtigen müssen gemäss Zivildienstgesetz ZDG zivile Dienstleistungen erbringen, die im öffentlichen Interesse liegen. Dabei definiert das ZDG die Ziele und Tätigkeitsbereiche. Eines der Ziele ist der *Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung der nachhaltigen Entwicklung*. Um dieses Ziel zu erreichen, leisten Zivildienstleistende unter anderem Einsätze im **Tätigkeitsbereich Landwirtschaft**.

Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI prüft regelmässig, ob und inwiefern die geleisteten Einsätze tatsächlich einem gesellschaftlichen Bedarf entsprechen. Die vorliegende Evaluation prüft dies für den Tätigkeitsbereich Landwirtschaft.

1.2 Fragestellungen

Die Evaluation beleuchtet den Tätigkeitsbereich Landwirtschaft und beantwortet dazu Fragen in den folgenden fünf Bereichen:

- **Wirkung der Einsätze für die Gesellschaft und Nutzen für die Einsatzbetriebe**: Welchen Beitrag leisten die Einsätze zum Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung? Welcher Nutzen entsteht für die Einsatzbetrieb?
- **Aktueller und zukünftiger Bedarf**: Welchen Bedarf haben die Einsatzbetriebe aktuell? Wie wird die zukünftige Bedarfsentwicklung eingeschätzt? Wie wird die gleichzeitige Unterstützung der Betriebe durch Direktzahlungen und einen Zivildienstleistenden beurteilt?
- **Folgen einer Abschaffung und mögliche Alternativen**: Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft und gäbe es für die Einsatzbetriebe Alternativen zu Zivildienstleistenden?
- **Bedeutung des Tätigkeitsbereichs für den Vollzug**: Welche Rolle spielen die Einsatzplätze in der Landwirtschaft für den strikten Vollzug? Bestehen dabei regionale Unterschiede?
- **Arbeitssicherheit im Tätigkeitsbereich:** Wo bestehen bei den Einsätzen die grössten Risiken? Welche Massnahmen werden bereits getroffen und wo wären weitere Massnahmen notwendig, um die Arbeitssicherheit bei den Einsätzen zu verbessern?

Bei der Beantwortung der Fragestellungen unterscheiden wir in Anlehnung an die Praxis des ZIVI bei den Einsatzbetrieben nach **Tal- und Alpbetrieben**. Unter den «Talbetrieben» werden dabei jene Landwirtschaftsbetriebe zusammengefasst, die in den Tal-, Hügel- und Bergzonen 1-4 gemäss der landwirtschaftlichen Zonenverordnung liegen – eine Kategorisierung, die in der Landwirtschaftspolitik verwendet wird. Unter «Alpbetrieben» werden jene Betriebe

verstanden, die im Sömmerungsgebiet gemäss landwirtschaftlicher Zonenverordnung liegen.[4] Dabei handelt es sich bei den Alpbetrieben um Gemeinschaftsweide- und Sömmerungsbetriebe.[5]

Die Evaluation befasst sich mit den **privaten gewinnorientierten** Landwirtschaftsbetrieben im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft. Andere Betriebe, die ebenfalls im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft anerkannt sind, werden von der Evaluation ausgeklammert. Es handelt sich dabei in der Regel um öffentlich-rechtliche landwirtschaftliche Forschungsanstalten, bei denen sich andere Fragestellungen als bei den privaten gewinnorientierten Landwirtschaftsbetrieben ergeben würden. Nicht Teil der Evaluation sind zudem Einsätze im Bereich der Strukturverbesserung, da dieser Bereich ab 2025 wegfällt.

Eine Besonderheit des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft liegt darin, dass es sich um private gewinnorientierte Einsatzbetriebe handelt, die bereits mit landwirtschaftlichen Direktzahlungen und anderen finanziellen Beiträgen unterstützt werden. Unter der Fragestellung des Bedarfs wird daher auch der Frage nachgegangen, ob die zusätzliche Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden für diese Betriebe gerechtfertigt ist.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Evaluationsfragen sollen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Daher kombinieren wir quantitative Datenanalysen und qualitative Gespräche. Der Einbezug möglichst verschiedener Akteure auf Ebene Einsatzbetriebe, Fachverbände, Kantone und Bund erlaubt uns zudem, die verschiedenen qualitativen Einschätzungen gegenseitig zu validieren. Folgende Gespräche, Analysen und Befragungen wurden daher durchgeführt:

- **19 Gespräche mit Fachpersonen aus Fachverbänden, unabhängigen Fachstellen und Regionalzentren des ZIVI:** Bei diesen Gesprächen standen Nutzen, Wirkung, alternative Arbeitskräfte sowie Konsequenzen einer Abschaffung im Fokus. Als Gesprächspartnerinnen und -partner wurden Organisationen mit Fachwissen in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Zivildienst ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Regionen der Schweiz und unterschiedliche Perspektiven vertreten sind. Die Gespräche wurden mit den folgenden Akteursgruppen geführt:
  - Fachbüros für Landwirtschaft und Umwelt
  - Forschungs- und Bildungsinstitutionen im Agrarbereich
  - Landwirtschaftliche Berufsverbände
  - Organisationen für Berggebiete und Alpwirtschaft
  - Regionale Körperschaften

[4] Landwirtschaftliche Zonen gemäss Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen.

[5] Gemeinschaftsweide- und Sömmerungsbetriebe sind landwirtschaftliche Betriebe, die im Sömmerungsgebiet liegen und traditionell alpwirtschaftlich genutzte Flächen umfassen. Sie werden nur in der Sömmerungsperiode betrieben. Dies im Gegensatz zu den «Talbetrieben», die ganzjährig betrieben werden.

  - Sicherheits- und Beratungsstellen für die Landwirtschaft
  - Bundesämter
  - Regionalzentren des Zivildienstes

- **Umfrage bei den Einsatzbetrieben:** Im Herbst 2024 luden wir 899 anerkannte Einsatzbetriebe, welche in den letzten fünf Jahren einen Zivildienstleistenden bei sich auf dem Betrieb hatten, zur Umfrage ein. Die Einsatzbetriebe wurden zu den Tätigkeiten des Zivildienstleistenden auf ihrem Betrieb sowie zu ihrer Einschätzung bezüglich Wirkung, Bedarf, Konsequenzen einer Abschaffung, Alternativen und Arbeitssicherheit befragt.

  Mit 192 Antworten von Einsatzbetrieben liegt die Rücklaufquote bei 21.4%.

- **16 Vertiefungsgespräche mit Einsatzbetrieben**: Um die Ergebnisse aus der Online-Umfrage zu vertiefen, führten wir 16 Vertiefungsgespräche mit Einsatzbetrieben, die in der Online-Befragung einem solchen Gespräch zugestimmt haben. Dabei fokussierten wir das Gespräch auf die effektiven Tätigkeiten der Zivildienstleistenden und die Einschätzung der Wirkung. Bei der Auswahl der Einsatzbetriebe wurden insbesondere die Betriebszonen und die Antworten der Einsatzbetriebe bezüglich Wirkung und Bedarf berücksichtigt, damit möglichst verschiedene Situationen betrachtet werden konnten.

- **Fokusgruppengespräche** mit Mitgliedern der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (KOLAS) und der Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL): In den Fokusgruppengesprächen wurden Nutzen, Wirkung, alternative Arbeitskräfte sowie Konsequenzen einer Abschaffung diskutiert.

- **Analyse der Daten zu Einsatzbetrieben und Einsätzen:** Für die Analyse des Tätigkeitsbereiches wurden die Daten des ZIVI analysiert, um die Verteilung der Einsatzbetriebe, der Pflichtenhefte und der Diensttage zu untersuchen.

  Anhand der Verknüpfung mit den Strukturdaten aus dem Agrarpolitischen Informationssystem des Bundes (AGIS) kann zudem ein Überblick gewonnen werden über die Art und Lage (Region, Steilheit, landwirtschaftliche Zone) der Flächen, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden können und über die tatsächlich geleisteten Einsätze.

  Kombiniert mit einer Zusammenstellung der Kosten und Erträge für die Flächen, auf denen Zivildienstleistende Einsätze leisten können (Zivi-Flächen), kann die Frage beleuchtet werden, ob und inwiefern mit dem Zivildienstleistenden eine nicht angemessene Unterstützung ausgerichtet wird.

Methodische Herausforderungen: Bei der Online-Umfrage und den Gesprächen mit den Einsatzbetrieben gilt zu beachten, dass die Einsatzbetriebe einen Anreiz haben, die positive Wirkung der Einsätze zu betonen. Umso wichtiger ist es daher, auch mit Fachpersonen zu sprechen und die Beurteilungen der Einsatzbetriebe einzuordnen. Bei den Fachpersonen zeigte sich allerdings die Herausforderung, dass sie sich selbst häufig als «zu weit weg» bezeichneten, als dass sie die Wirkung der Zivildiensteinsätze aus einer übergeordneten Sicht beurteilen könnten. Die Gesprächspartner/innen hatten meist keinen direkten Kontakt zu Zivildienstleistenden oder zu Einsatzbetrieben. Allerdings konsultierten die Expert-/innen in solchen Fällen in der Regel ihr Arbeitsumfeld und liessen dadurch die Erfahrung Dritter in die Gespräche einfliessen.

2 Tätigkeitsbereich Landwirtschaft

Im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft nach Art. 4 Abs. 1 Bst. f ZDG werden nach den Verordnungen des Zivildienstrechts (ZDV) Einsätze auf landwirtschaftlichen Betrieben geleistet, welche Direktzahlungen nach Artikel 43, 44, 47, oder 55 gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Investitionshilfe nach SVV oder Beiträge der Kantone nach Artikel 63 und 64 DZV erhalten (Art. 5 ZDV).[6] Dabei unterscheidet das Bundesamt für Zivildienst zwischen **Talbetrieben und Alpbetrieben**, wobei als Talbetriebe alle Betriebe in den Zonen Tal, Hügel sowie Berg 1-4 gelten.

Die Ziele des Zivildienstes werden in Art. 3a ZDG folgendermassen festgelegt:

[1]Der Zivildienst leistet Beiträge, um:

1. den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern;
2. friedensfähige Strukturen aufzubauen und Gewaltpotenziale zu reduzieren;
3. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern;
4. das kulturelle Erbe zu erhalten;
5. die schulische Bildung und Erziehung zu unterstützen.

Die Einsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft sollen insbesondere einen Beitrag zum Ziel *Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Förderung der nachhaltigen Entwicklung* leisten.[7] Damit die Zivildiensteinsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft möglichst einen Beitrag zu diesem Ziel leisten, konkretisiert die Zivildienstverordnung (Art. 6 ZDV), wie die Zivildienstleistenden auf landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden sollen:

[1] Das ZIVI setzt zivildienstpflichtige Personen ein:

a. in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen von Projekten oder Programmen:
   - zur **Anlage und Pflege von Biodiversitätsförderflächen** nach Artikel 55 DZV, für die Beiträge gewährt werden,
   - zur **Bewirtschaftung von Flächen in Hang- und Steillagen** nach den Artikeln 43 und 44 DZV,
   - für Arbeiten zum **Schutz und zur Pflege von Weiden und Naturschutzflächen** nach Artikel 29 DZV,
   - zur **Bekämpfung von Problempflanzen** nach Artikel 32 Absatz 1 DZV,
   - für Projektarbeiten zur **Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften** nach Artikel 63 DZV.

---

[6] Weitere Anforderungen gemäss Art. 5 Abs. 2-3 ZDV:
[2] Handelt es sich um eine Betriebsgemeinschaft, so muss diese über die Anerkennung nach Artikel 29a der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 25 (LBV) verfügen, wobei alle Mitglieder die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen müssen.
[3] Handelt es sich um einen Gemeinschaftsweide- oder Sömmerungsbetrieb, so muss dieser über die Anerkennung nach Artikel 29a LBV verfügen und eine Mindestgrösse von zehn Normalstössen aufweisen. Diese Mindestgrösse ist nicht erforderlich im Rahmen von Projekten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c.

[7] Zudem können die Einsätze auch einen Beitrag zu Ziel a. und Ziel d. leisten. Die UNESCO hat die Alpsaison am 5.12.2023 in die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eingetragen.

Art. 7 ZDV führt zudem aus, dass die Zivildienstleistenden in der landwirtschaftlichen Produktion mitarbeiten dürfen, sofern dies im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekte, bei Aufgebot von Amtes wegen (AvAw), zwecks Überbrückung vorübergehender, betrieblicher Spitzenbelastung oder während eines witterungsbedingten Unterbruchs der Arbeiten ist.

Diese Vorgaben für die Einsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft werden in **vier standardisierten Pflichtenheften** wieder aufgenommen und weiter konkretisiert hinsichtlich wie und wo die Zivildienstleistenden während ihren Einsätzen tätig sein sollen:

- Pflichtenheft **Kulturlandschaftspflege Sommer**: Mithilfe bei der Anlage und Pflege der Biodiversitätsförderflächen, Bewirtschaftung von Hängen und Steillagen, Förderung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualität. In Ausnahmefällen ist auch die Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion gestattet.
- Pflichtenheft **Kulturlandschaftspflege Winter**: Mithilfe bei der Anlage und Pflege der Biodiversitätsförderflächen, Bewirtschaftung von Hängen und Steillagen, Förderung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualität. In Ausnahmefällen ist auch die Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion gestattet.
- Pflichtenheft **Waldpflege**: Mithilfe bei der Pflege des Waldes mit Arbeiten wie Pflanzen von Bäumen, Ausmähen der Bäumchen zur Jungwuchspflege, Anbringen von Wildschützen, Entfernen von Dickicht und Dornen, Pflege des Waldrandes zur Verhinderung des Waldeinwuchses, Stangenholzpflege, Wertastung, Pflege ökologisch wertvoller Waldbiotope, Bekämpfung von Problempflanzen und Neophyten, Räumungen nach Sturmschäden, Auslichten, Rücken, Entasten, Spalten, Abtransportieren, Errichten von Holzhaufen usw. In Ausnahmefällen ist auch die Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion gestattet.
- Pflichtenheft **Alp-Pflege**: Bereich Sömmerung (Arbeiten nach Sömmerungs-, Biodiversitäts- oder Landschaftsqualitätsbeiträgen), Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Kulturgütererhaltung, Strukturelemente (Arbeiten, für die keine Beiträge ausgerichtet werden), Bereich Waldpflege, Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion, Mithilfe bei gastronomischen Tätigkeiten.

In allen vier Pflichtenheften ist die Mithilfe in der **landwirtschaftlichen Produktion** in Ausnahmefällen wie während betrieblichen Spitzenbelastungen oder infolge witterungsbedingten Unterbruchs gestattet (Art. 7 ZDV). In den Pflichtenheften Kulturlandschaftspflege sowie Waldpflege ist in allen Pflichtenheften die Mithilfe bei Aktivitäten im Agrotourismus wie Schlafen im Stroh und Bewirtung von Gästen explizit ausgeschlossen. Auf Alpbetrieben ist die Mithilfe bei gastronomischen Tätigkeiten auf einen Anteil von maximal 10% beschränkt.

Die Talbetriebe können Einsätze in den Pflichtenheften Kulturlandschaftspflege Sommer, Kulturlandschaftspflege Winter und Waldpflege anbieten, während auf Alpbetrieben Einsätze im Pflichtenheft Alp-Pflege geleistet werden können. Wie viele **Diensttage** die Zivildienstleistenden auf dem Betrieb in einem Pflichtenheft leisten dürfen, wird in der Verordnung des Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über den zivilen Ersatzdienst geregelt (ZDV-WBF). Die Kontingente sind dabei insbesondere abhängig von den vorhandenen Flächen, der Steilheit der Flächen sowie allfälligen Hochstamm-Feldobstbäume oder einheimische standortgerechte Einzelbäume.

Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über den Tätigkeitsbereich Landwirtschaft, die anerkannten Einsatzbetriebe und ihre Flächen, die Verteilung der vier Pflichtenhefte und schliesslich, wo die Diensttage effektiv geleistet werden.

2.1 Einsatzbetriebe

Insgesamt gibt es 927 anerkannte private Einsatzbetriebe in der Landwirtschaft (Stand März 2024). Dabei ist der grosse Teil den Talbetrieben (61%) zuzuordnen (vgl. Abbildung 2-1).

Abbildung 2-1: Übersicht der Einsatzbetriebe (März 2024), (n = 927)

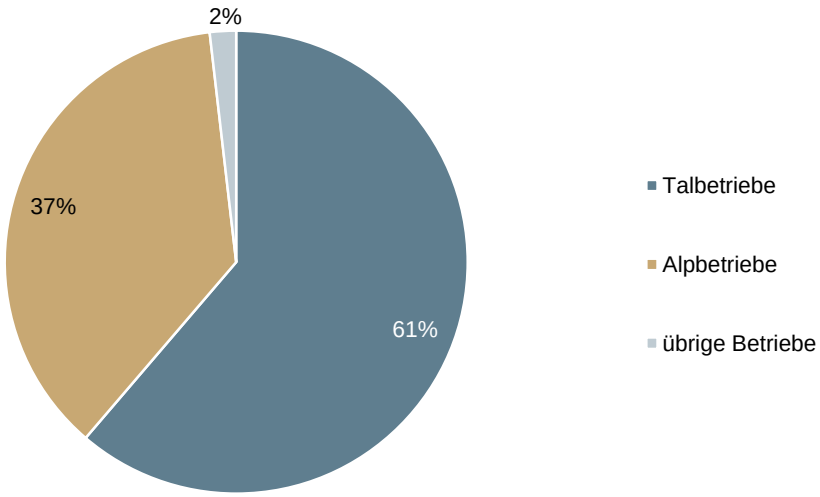

Quelle: Daten des ZIVI 2024

Die total 927 Einsatzbetriebe sind mehrheitlich in der Deutschschweiz zu finden (72%). Auffallend an der Auswertung entlang der Sprachregionen ist, dass in der französischsprechenden Schweiz gleich viele Talbetriebe wie Alpbetriebe anerkannt sind (vgl. Abbildung 2-2). In der Deutschschweiz und im Tessin sind hingegen jeweils mehr Talbetriebe als Alpbetriebe anerkannt.

Abbildung 2-2: Verteilung der Einsatzbetriebe nach Sprachregion (März 2024) (n=927)

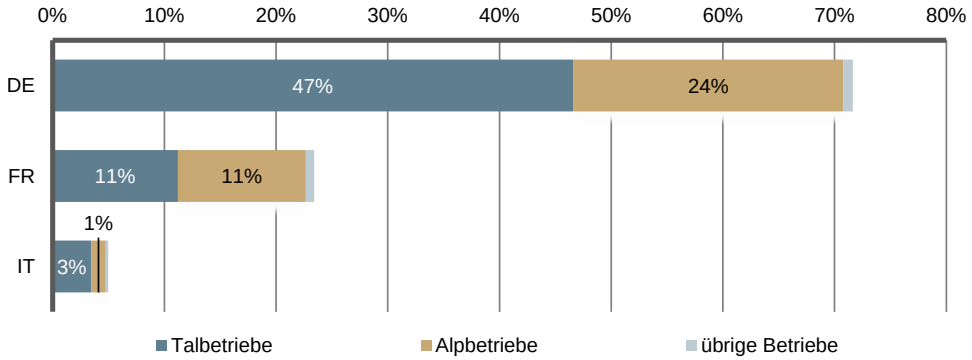

Quelle: Daten des ZIVI 2024

Der Vergleich mit der gesamten Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Betriebe als Einsatzbetriebe dienen: Gemäss landwirtschaftlicher Strukturerhebung gibt es im Jahr 2023 in der Summe 47'719 Landwirtschaftsbetriebe[8]. In der Deutschschweiz und der Romandie sind damit 2% der Landwirtschaftsbetriebe als Einsatzbetriebe beim ZIVI anerkannt. In der italienischsprechenden Schweiz sind es 4%. Die folgende Abbildung zeigt den Anteil als Einsatzbetrieb anerkannte Betriebe je Kanton.

Abbildung 2-3: Anzahl Einsatzbetriebe pro 1'000 Landwirtschaftsbetriebe in den Kantonen

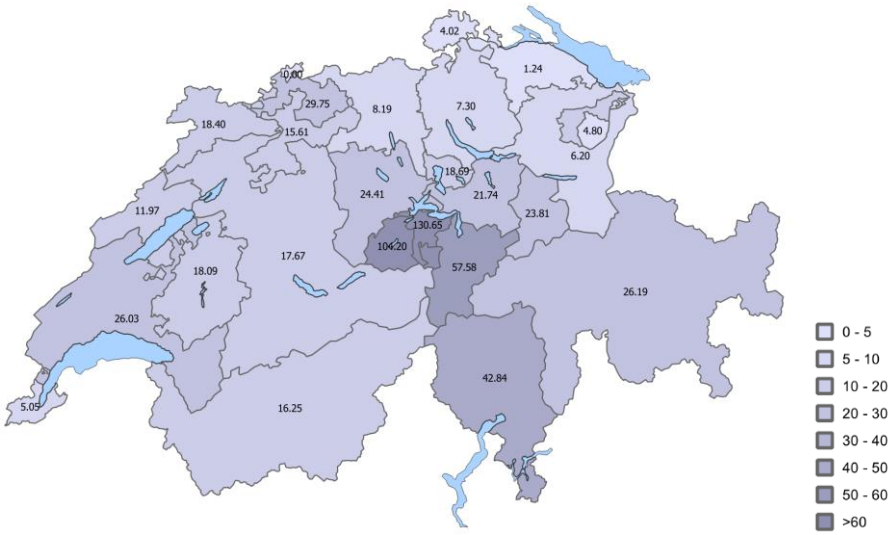

Quelle: Daten des ZIVI 2024 & BFS 2024

[8] Bundesamt für Statistik BFS (2024)

Wie bereits oben beschrieben befinden sich die Alpbetriebe jeweils im Sömmerungsgebiet, während die Talbetriebe in den Zonen Tal, Hügel und Berg1-4 liegen. Eine **Differenzierung der Talbetriebe auf die Betriebszonen** zeigt, dass jeweils rund ein Drittel der Talbetriebe in der Tal- und Hügelzone, den Zonen Berg1-2 und den Zonen Berg 3-4 liegt.

Abbildung 2-4: Verteilung der Einsatzbetriebe nach Betriebszonen (März 2024) (n=927)

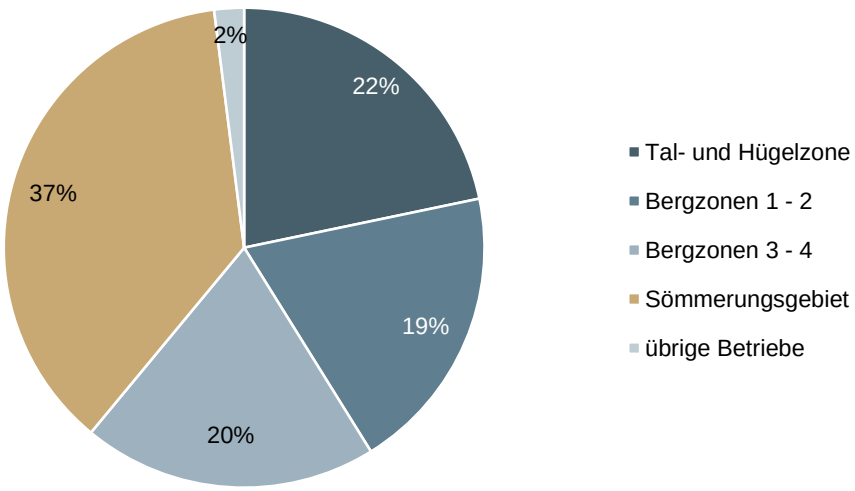

Quelle: Daten des ZIVI 2024

Je nach Betriebszone unterscheiden sich die Einsatzbetriebe darin, wie **viel Zivi-Flächen** sie haben und wie gross der **Anteil der Fläche** an ihrer Gesamtfläche ist. Dabei werden diejenigen Flächen als Zivi-Flächen berücksichtigt, welche gemäss Art. 6 ZDV für einen Zivildiensteinsatz qualifizieren (wie z.B. BFF oder steile Lagen). Es zeigt sich, dass die *Talbetriebe* (Zonen Tal, Hügel, Berg 1-4) mehr Zivi-Flächen haben, je höher ihre Betriebszone liegt. Ebenso nimmt der Anteil der Zivi-Flächen an den gesamten Betriebsflächen zu, je höher die Betriebszone (vgl. Abbildung 2-5) liegt. Beide Auswertungen beinhalten die Waldflächen und berücksichtigen ein Flächenäquivalent von 100 m^2 pro Baum (Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerechte Einzelbäume) (Art. 14 Abs. 3 DZV).

Abbildung 2-5: Zivi-Fläche pro Betrieb (ha) (links), Anteil Zivi-Flächen (%) (rechts)

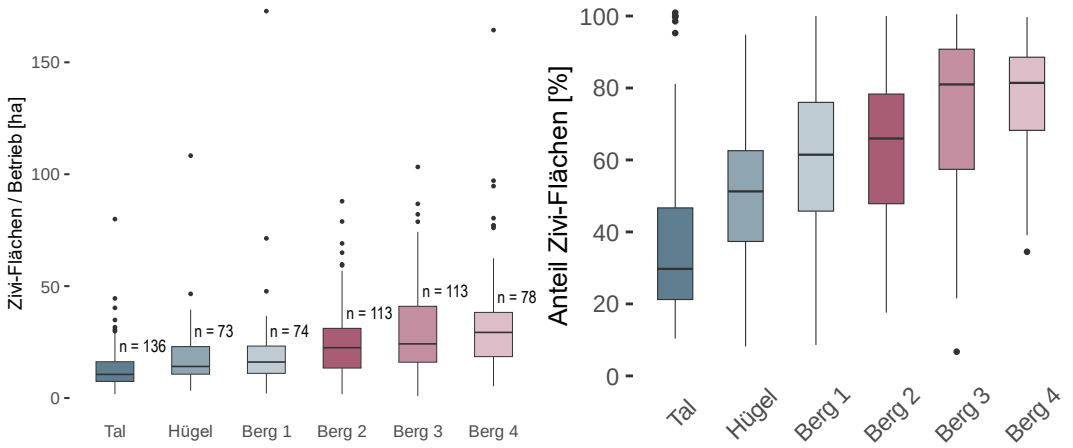

Quelle: Daten des ZIVI & Strukturdaten AGIS

Insgesamt weisen die *Talbetriebe* (Zonen Tal, Hügel, Berg 1-4) Zivi-Flächen von 13‘372 ha auf, inkl. Waldfläche und Flächenäquivalent 100 m²/Baum. Dies entspricht in etwa der 3-fachen Fläche des Thunersees. Diese Flächen fallen in unterschiedliche **Kategorien** und unterscheiden sich auch in ihrer Steilheit. Abbildung 2-6 zeigt, dass die grösste Kategorie Wald ist, während auch Dauerwiesen, ext. Wiesen und ext. Weiden einen grossen Anteil an den Zivi-Flächen ausmachen.

Abbildung 2-6: Wichtigste Flächenkategorien (Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und Wald) für Zivildiensteinsätze, dargestellt nach Steilheitskategorie gem. Art 43 DZV, Summen aller ZIVI-Talbetriebe. (n=587)

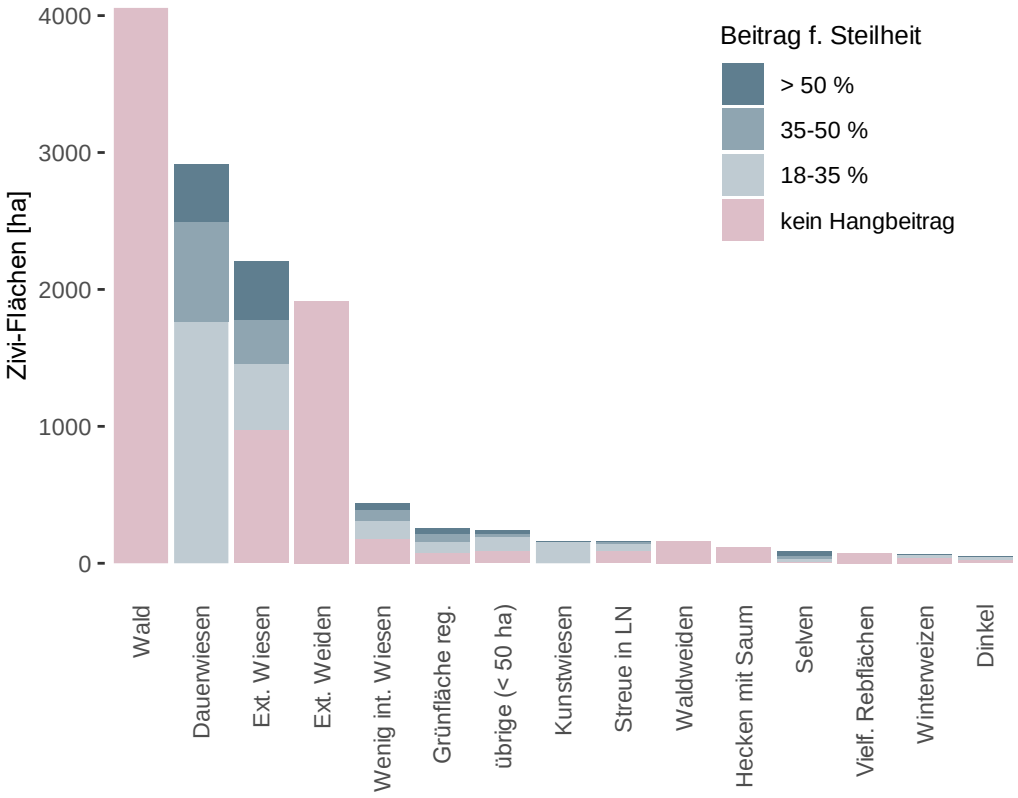

Bem.: Kategorien mit einer Summe < 50 ha wurden als «übrige» zusammengefasst.
Quelle: Daten des ZIVI & Strukturdaten AGIS

Auf den **Alp-Betrieben** werden artenreiche **Grün- und Streueflächen (BFF)** sowie **Schutzgebiete nach Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)** ausgewiesen. Insgesamt weisen die Einsatzbetriebe 17'709 ha artenreiche Grün- und Streueflächen (BFF) und 7'634 ha Schutzgebiete (NHG) auf, wobei sich diese Flächen überschneiden können. Der grösste Teil der 350 ausgewerteten Alpbetriebe mit Biodiversitätsflächen (BFF und NHG) verfügt über Flächen zwischen 5 und 90 ha pro Betrieb. Es gibt einzelne Betriebe, welche über sehr grosse NHG-Flächen von 200 ha und mehr verfügen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Alpbetriebe mit sehr grossen BFF- oder NHG-Flächen auch sehr grosse Betriebe sind. Relativ zur Betriebsgrösse ist die Verteilung mit einzelnen Ausnahmen recht gleichmässig verteilt im Bereich von 0 bis rund 0.3 ha pro Normalstoss[9] (vgl. Abbildung 2-7).

[9] Ein Normalstoss (NST) entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen.

Abbildung 2-7: Links: Summen der Biodiversitäts-Kategorien BFF und NHG auf den Alpbetrieben (n = 350)**. Rechts: Biodiversitätsflächen (BFF und NHG) je Betrieb, pro Anzahl Normalstösse (NSt). Nur Betriebe mit Biodiversitätsflächen > 0 und NSt > 10.**

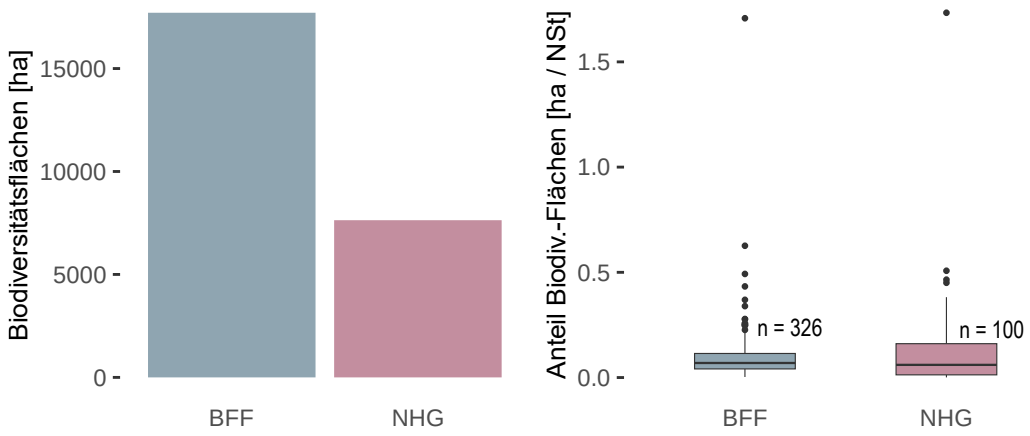

Quelle: Daten des ZIVI & Strukturdaten AGIS

2.2 Pflichtenhefte

In der Summe sind auf den Einsatzbetrieben im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft rund 2'060 Pflichtenhefte für die Einsätze auf privaten Landwirtschaftsbetrieben anerkannt. Auf den Alpbetrieben können Einsätze im Pflichtenheft Alp-Pflege geleistet werden. Die Talbetriebe können Einsätze in den Pflichtenheften Kulturlandschaftspflege Sommer, Kulturlandschaftspflege Winter und Waldpflege anbieten. Deshalb existieren mehr Pflichtenhefte als Einsatzbetriebe. Die meisten Pflichtenhefte sind Kulturlandschaftspflege Sommer (34%), gefolgt von Kulturlandschaftspflege Winter (25%). Der Restanteil verteilt sich auf die Pflichtenhefte Alp-Pflege (21%) und Waldpflege (20%). (vgl. Abbildung 2-8).

Abbildung 2-8: Verteilung der Pflichtenhefte (2023), (n=2'060)

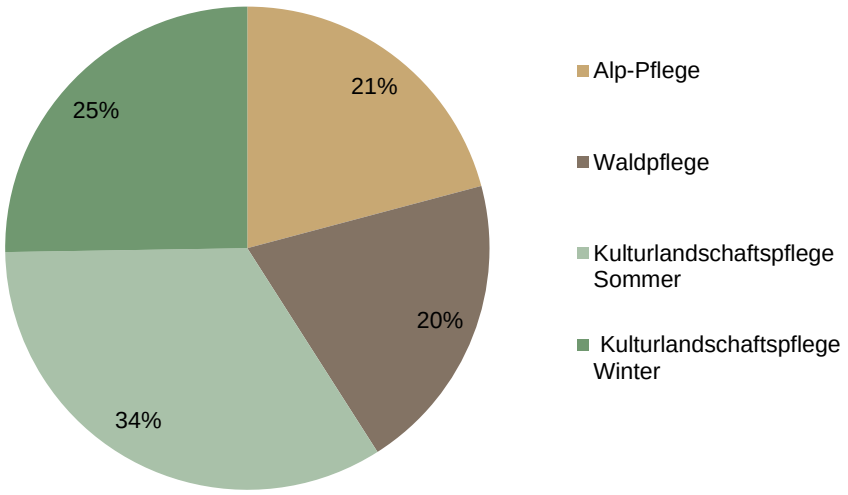

Quelle: Daten des ZIVI 2024

Betrachten wir die drei Sprachregionen der Schweiz zeigt sich, dass die Westschweiz anteilsmässig an allen Pflichtenhefte pro Sprachregion am meisten Pflichtenhefte in der Alp-Pflege hat (36%), hingegen bei der Waldpflege und der Kulturlandschaftspflege weniger Pflichtenhefte hat. Die Verteilung der Pflichtenhefte verhält sich in der Deutschschweiz und der italienisch sprechenden Schweiz ähnlich: Rund ein Drittel Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer, während Alp-Pflege und Waldpflege jeweils etwa 20% ausmachen (vgl. Abbildung 2-9).

Abbildung 2-9: Verteilung der Pflichtenhefte in den drei Sprachregionen (2023)

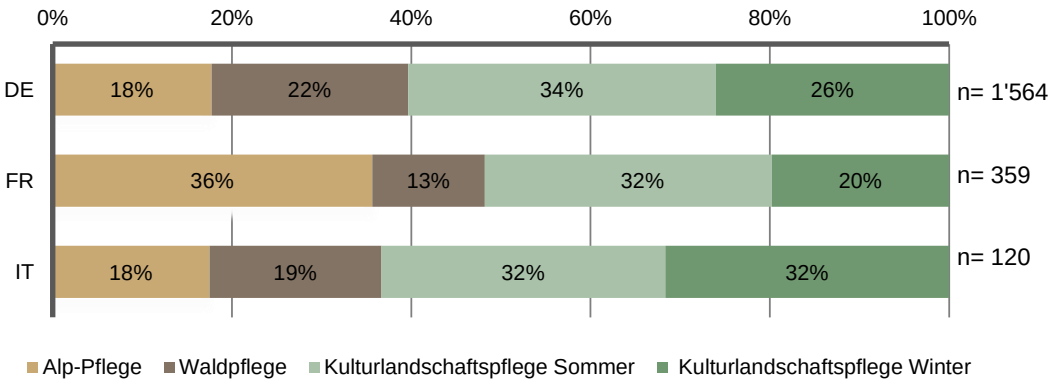

Quelle: Daten des ZIVI 2024

2.3 Diensttage

Im Jahr 2023 wurden im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft gesamthaft 45'194 Diensttage geleistet. Die meisten Diensttage leisteten die Zivildienstleistenden im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer (39.4%), gefolgt vom Pflichtenheft Alp-Pflege (29.8%). Das letzte Drittel teilen sich die Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege Winter (15.6%) und Waldpflege (15.1%) (vgl. Abbildung 2-10).

Abbildung 2-10: Prozentuale Verteilung der geleisteten Diensttage im Jahr 2023 (n=45'194)[10]

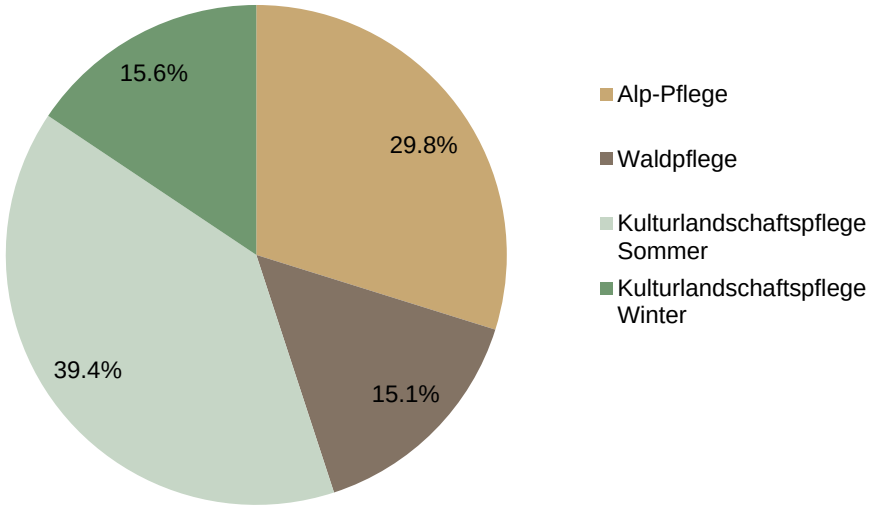

Quelle: Daten des ZIVI 2024

Die Analyse nach Sprachregion zeigt, dass die meisten Diensttage in der deutschsprachigen Schweiz absolviert werden (30'202), gefolgt von der französischsprechenden Schweiz (11'125) und der italienischsprechenden Schweiz (2'700, vgl. Abbildung 2-11). Weiter Unterschiede zwischen den Sprachregionen sind, dass der Anteil Alp-Pflege in der französischsprechenden Schweiz mit 41% mehr als doppelt so hoch ist, wie in der italienischsprechenden Schweiz (18%). In der italienischsprechenden Schweiz werden 55% der Diensttage im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer geleistet.

[10] Die offiziell geleisteten Diensttage sind um rund 8'000 Tage höher als die hier angegebenen Werte. Dies liegt daran, dass in der Evaluation ausschliesslich die privaten Betriebe und damit die Diensttage auf den privaten Betriebe berücksichtigt werden. Vgl. Statistik des Zivi: https://www.zivi.admin.ch/de/zahlen-und-fakten.

Abbildung 2-11: Anteilsmässig geleistete Diensttage nach Pflichtenheft und Sprachregion auf 100% pro Sprachregion skaliert im Jahr 2023 (n=45'194)

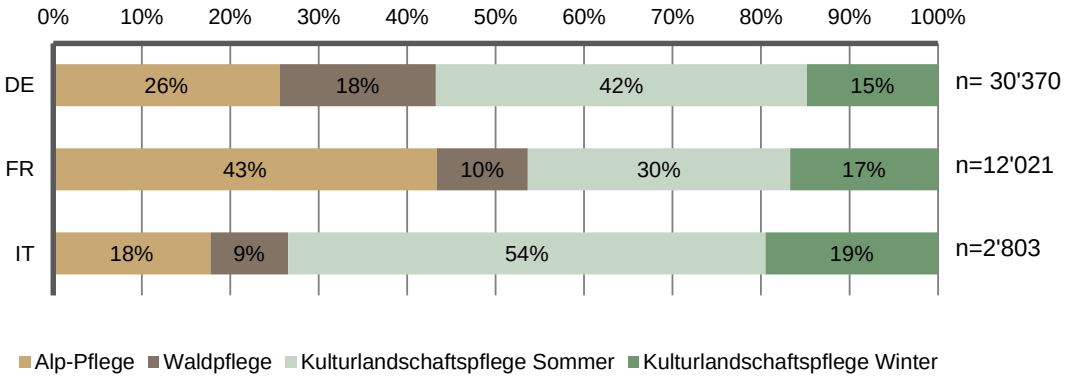

Quelle: Daten des ZIVI 2024

Die Auswertung der Diensttage pro Kanton zeigt, dass die Zivildienstleistenden die meisten Diensttage in den fünf Kantonen Waadt, Freiburg, Bern, Luzern und Tessin leisteten. Dabei ist der Kanton Bern mit 8'199 Diensttagen im Jahr 2023 der Spitzenreiter (vgl. Abbildung 2-12).

Abbildung 2-12: Anzahl geleistete Diensttage pro Kanton im Jahr 2023[11]

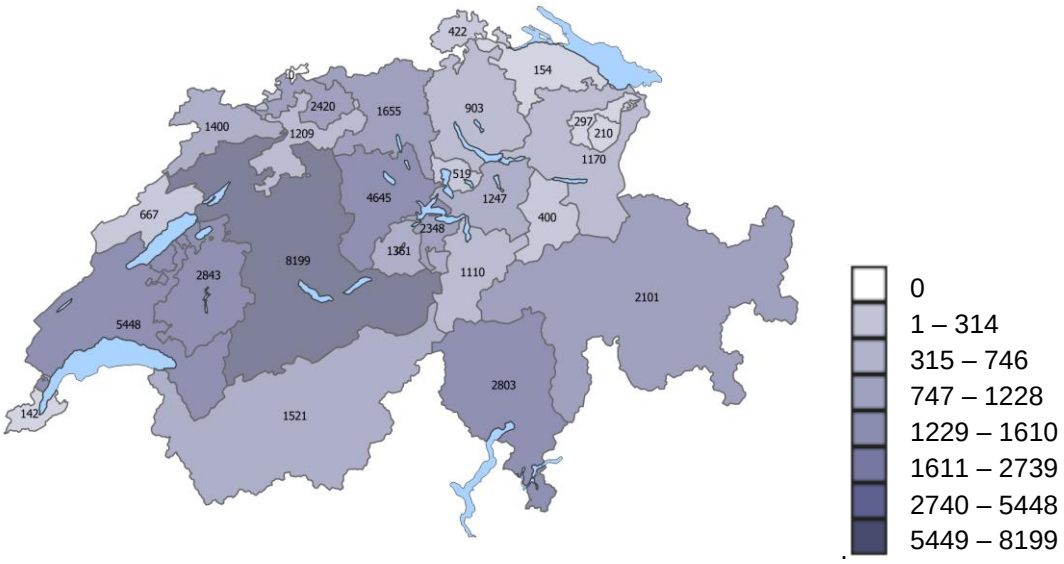

Quelle: Daten des ZIVI 2024

[11] Die Datenqualität hängt massgeblich von der Bewirtschaftung und Aktualisierung der Daten auf Stufe der Regionalzentren zusammen.

Die Auswertung der Diensttage pro Betriebszone zeigt, dass vor allem in der Talzone und im Sömmerungsgebiet viele Diensttage geleistet werden. Der Anteil der Diensttage im Sömmerungsgebiet entspricht dabei in etwa dem Anteil Alpbetrieben. Der Anteil Diensttage in der Talzone ist hingegen verglichen mit der Anzahl Einsatzbetriebe in der Talzone überdurchschnittlich gross. Dies kann nicht durch grössere Flächen und durch grössere Kontingente erklärt werden. Ein Erklärungsansatz ist hingegen, dass viele Zivildienstleistenden gerne Einsätze in der Nähe ihres Wohnortes leisten. Zivis, die einen Einsatz im Berggebiet leisten wollen, wählen allenfalls eher einen Alpbetrieb als einen Talbetrieb aus den Bergzonen 3 und 4.

Abbildung 2-13: Summen der geleisteten Diensttage (2023) je Betriebszone und Pflichtenheft (nur Betriebe mit Diensttagen im Jahr 2023) (n=44'198**, nur Betriebe, die eindeutig einer Zone zugeordnet werden konnten)**

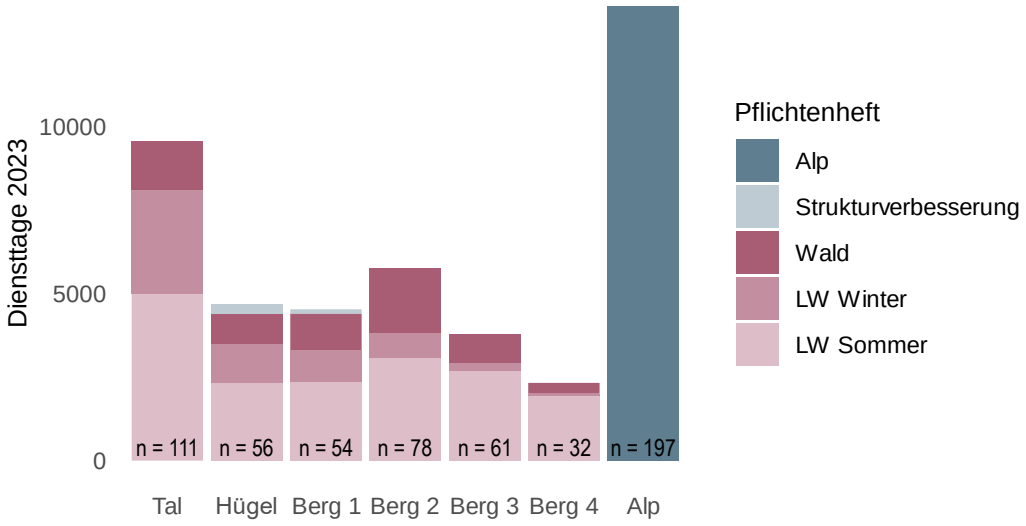

Quelle: Daten des ZIVI & Strukturdaten AGIS

Zusammenfassend hat die obige Analyse gezeigt, dass im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft aktuell 927 Einsatzbetriebe anerkannt sind. Davon sind 61% Talbetriebe und 37% Alpbetriebe (2% übrige Landwirtschaftsbetriebe). Die meisten Betriebe liegen in der Deutschschweiz (72%). Die Analyse der Flächen auf den Einsatzbetrieben zeigt, dass in Betrieben in höheren Betriebszonen die Zivi-Flächen einen grösseren Anteil an der Gesamtfläche des Betriebs ausmachen. Die meisten Diensttage werden auf Talbetrieben im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer (39.4%) geleistet, gefolgt von Diensttagen im Pflichtenheft Alp-Pflege (29.8%).

In den folgenden Kapiteln untersuchen wir, ob und inwiefern durch die Zivildiensteinsätze auf den Einsatzbetrieben und deren Flächen während den geleisteten Diensttage eine Wirkung für die Gesellschaft und Nutzen für die Einsatzbetriebe entsteht.

3 Wirkung auf die Gesellschaft

Die Analyse und Beschreibung des Tätigkeitsbereichs hat aufgezeigt, welche Vorgaben für die Einsätze bestehen und auf welchen Einsatzbetrieben und in welchen Pflichtenheften Einsätze geleistet werden. In diesem Kapitel wird dargelegt, inwiefern diese Einsätze der Zivildienstleistenden einen Beitrag zu den Zielen gemäss Art. 3a ZDG leisten, insbesondere *zum Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.*

Grundlage dazu bildet einerseits die Online-Befragung bei den Einsatzbetrieben und andererseits die Gespräche mit Einsatzbetrieben und Fachpersonen.

Die Tätigkeiten und Wirkung werden im Folgenden für normale Einsätze betrachtet, d.h. ohne die Aufgebote von Amtes wegen. Bei Aufgeboten von Amtes wegen ist die Mitarbeit in der landwirtschaftlichen Produktion weitgehend erlaubt (Art. 7 ZDV). Daher unterscheiden sich diese Einsätze in den Tätigkeiten und in der Wirkung. Die Bedeutung der Aufgebote von Amtes wegen für den Vollzug wird in Kapitel 7 diskutiert.

3.1 Tätigkeiten der Zivildienstleistenden

Um die Wirkung des Zivildienstes zu prüfen, haben wir zuerst evaluiert, für welche Tätigkeiten die Zivildienstleistenden eingesetzt werden und ob diese den Vorgaben aus der ZDV und den Pflichtenheften entsprechen.

Bei der Online-Befragung wurden die Einsatzbetriebe daher für jedes Pflichtenheft gefragt, wie sie ihre Zivildienstleistenden einsetzen. Dabei wurde je Pflichtenheft nach den vorgegebenen Bereichen unterschieden (vgl. Kapitel 2). Bei den Pflichtenheften Kulturlandschaftspflege Sommer und Kulturlandschaftspflege Winter wird zwischen Mitarbeit auf BFF, Mitarbeit in Hang- und Steillagen sowie Mitarbeit auf weiteren Flächen unterschieden. Zudem wurde jeweils explizit nach der Mitarbeit in der landwirtschaftlichen Produktion gefragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zivildienstleistenden in allen vier Pflichtenheften mehrheitlich in den von der ZDV vorgesehenen und im Pflichtenheft formulierten Bereiche arbeiten (vgl. Abbildung 3-1 bis Abbildung 3-4). Gemäss Art. 7 ZDV sind in Ausnahmefällen wie bei betrieblichen Spitzenbelastungen oder witterungsbedingt auch die Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion erlaubt. Der Anteil der Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion beläuft sich auf zwischen 14% (Waldpflege, Abbildung 3-3) und 24% (Kulturlandschaftspflege Winter, Abbildung 3-2). Die Mithilfe bei gastronomischen Tätigkeiten ist lediglich im Pflichtenheft Alp-Pflege zu einem Anteil von maximal 10% und unregelmässig erlaubt – in den anderen Pflichtenheften ist diese Tätigkeit untersagt. Gemäss Befragung gaben keine Betriebe an, dass die Zivildienstleistenden bei gastronomischen Tätigkeiten mithelfen.

Im Folgenden betrachten wir die Ergebnisse für die einzelnen Pflichtenhefte. Im **Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer** wird der grösste Teil des Einsatzes im Bereich Mithilfe und Pflege der BFF (32%) gearbeitet (bspw. Ansäen und Anpflanzen, Mähen, Bekämpfen und Entsorgen von Problempflanzen und Neophyten etc.) (vgl. Abbildung 3-1).

Abbildung 3-1: Verteilung der Arbeitszeiten im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer *«Wie verteilt sich die gesamte Einsatzzeit eines Zivis auf Ihrem Betrieb prozentual in etwa auf die einzelnen Bereiche? (ohne Zivis, die von Amtes wegen aufgeboten worden sind)»* (n=191)

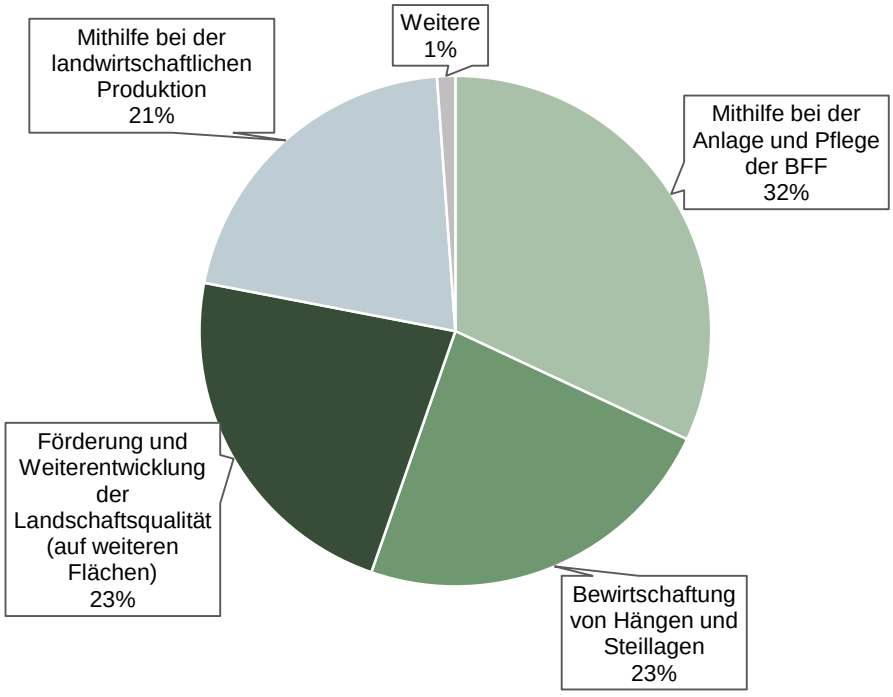

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Auch im **Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Winter** werden die meisten Arbeiten im Bereich Mithilfe und Pflege der BFF gemacht, gefolgt von Arbeiten im Bereich Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion (24%) und Arbeiten im Bereich Bewirtschaftung von Hängen und Steillagen (20%) (vgl. Abbildung 3-2). Bei den weiteren Angaben handelt es sich unter anderem um Herdenschutz, Zäunen, Äpfel ab- und Auflesen und einzeln um Bauarbeiten (bspw. Graben für eine Quellfassung), Strohballen einlagern, einfache Renovationsarbeiten bei Schlechtwetter.

Abbildung 3-2: Verteilung der Arbeitszeiten im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Winter
«Wie verteilt sich die gesamte Einsatzzeit eines Zivi auf Ihrem Betrieb prozentual in etwa auf die einzelnen Bereiche? (ohne Zivi, die von Amtes wegen aufgeboten worden sind)» (n=191)

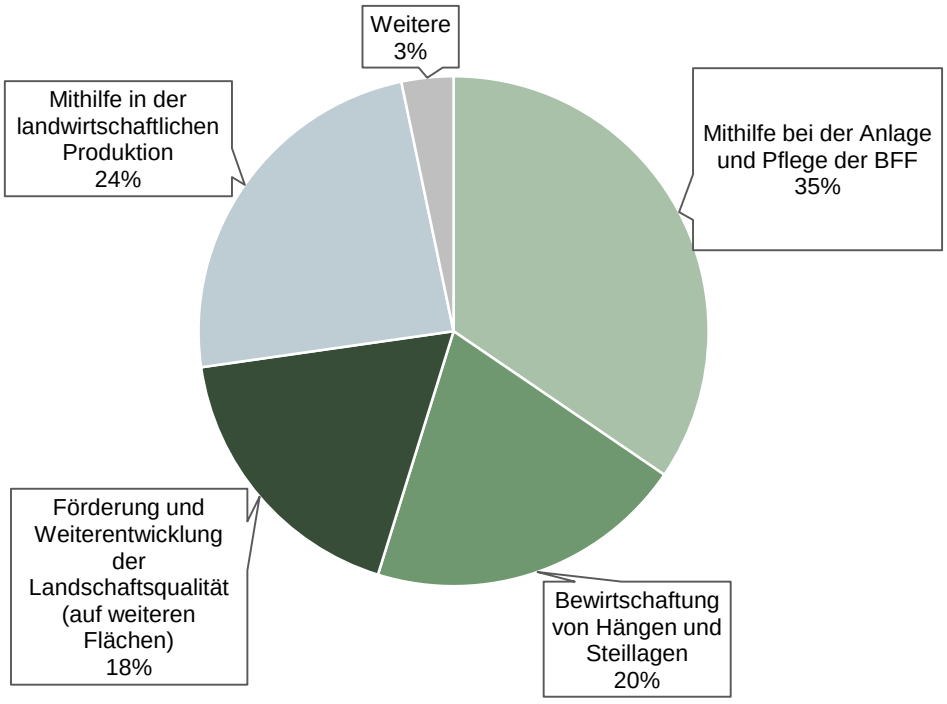

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Beim **Pflichtenheft Waldpflege** wurden nebst den im Pflichtenheft formulierten Tätigkeiten auch die Mithilfe bei der Verarbeitung des Holzes und die Mithilfe bei der Holzernte abgefragt. Die Resultate zeigen, dass die Zivildienstleistenden zu 14% bei der Verarbeitung des Holzes und zu 12% bei der Holzernte mithelfen (vgl. Abbildung 3-3). Beim Pflichtenheft Waldpflege ist die Abgrenzung zwischen Waldpflege und landwirtschaftlicher Produktion in Bezug auf die Weiterverarbeitung des Holzes besonders herausfordernd. So braucht das Holz nach dem Auslichten oder Ausräumen nach Sturmschäden eine Weiterverarbeitung (Sägen, Spalten). Diese Arbeiten fallen aber auch bei einer gewöhnlichen Holzernte und damit im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion an. Die Abbildung 3-3 zeigt die Verteilung der Arbeitszeiten transparent auf.

Abbildung 3-3: Verteilung der Arbeitszeiten im Pflichtenheft Waldpflege *«Wie verteilt sich die gesamte Einsatzzeit eines Zivis auf Ihrem Betrieb prozentual in etwa auf die einzelnen Bereiche? (ohne Zivis, die von Amtes wegen aufgeboten worden sind)»* (n=191)

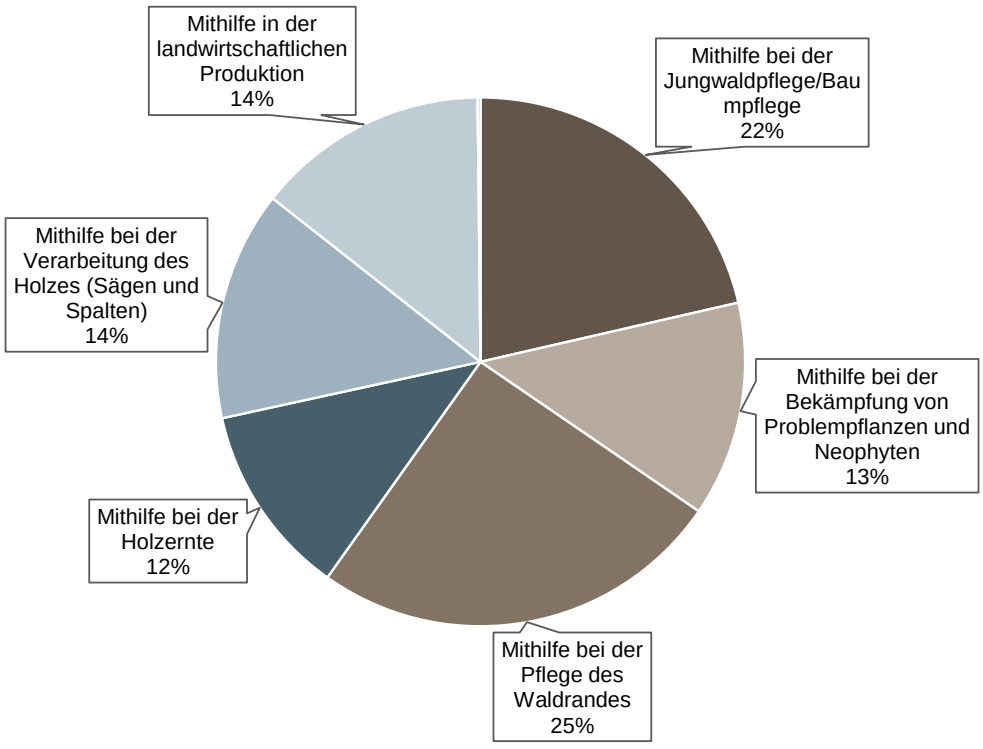

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Im **Pflichtenheft Alp-Pflege** wird 58% der Arbeitszeit im Bereich Sömmerung geleistet, d.h. die Zivildienstleistenden wurden z.B. beim Schutz und Pflege der Weiden, zur Offenhaltung oder beim Bekämpfen von Problempflanzen etc. eingesetzt. (vgl. Abbildung 3-4). Der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion liegt bei 20%. Auffallend ist, dass keine Arbeiten im Bereich gastronomischen Tätigkeiten gemacht werden, obschon diese Arbeiten mit einem Anteil von maximal 10% gemäss Pflichtenheft erlaubt wären.

Abbildung 3-4: Verteilung der Arbeitszeiten im Pflichtenheft Alp-Pflege *«Wie verteilt sich die gesamte Einsatzzeit eines Zivis auf Ihrem Betrieb prozentual in etwa auf die einzelnen Bereiche? (ohne Zivis, die von Amtes wegen aufgeboten worden sind)»* (n=191)

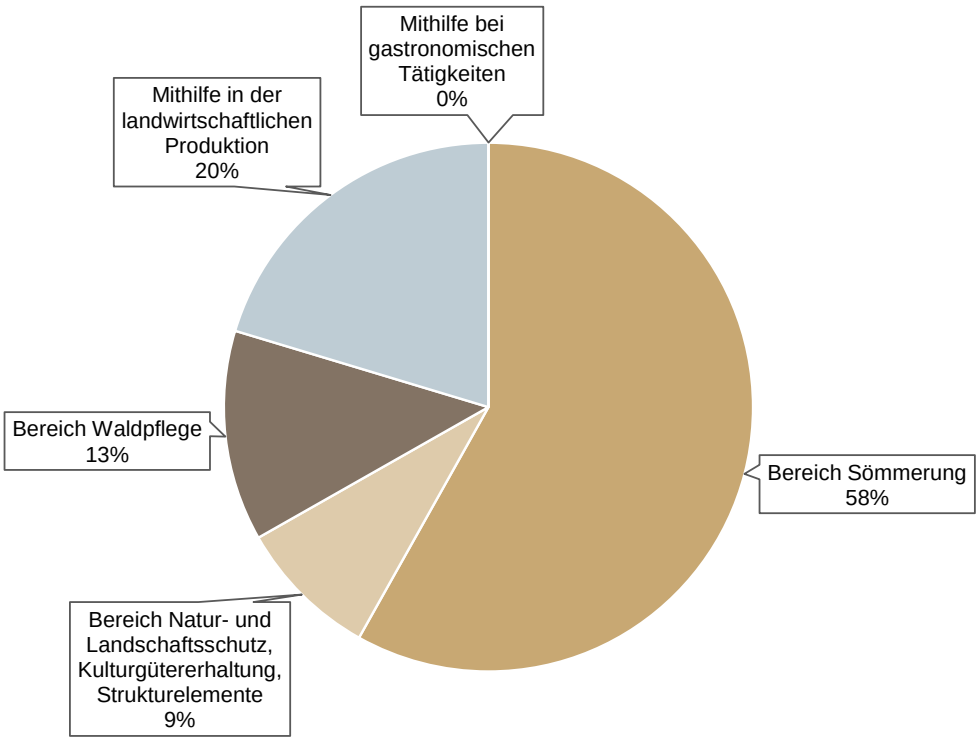

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Die Online-Befragung gibt einen Eindruck davon, in welchen Bereichen die Zivildienstleistenden auf den Betrieben eingesetzt werden. In ***telefonischen Vertiefungsgesprächen mit Einsatzbetrieben*** konnte spezifischer nach den einzelnen Tätigkeiten gefragt werden. So werden gemäss diesen Gesprächen die Zivildienstleistenden zum Beispiel bei folgenden Arbeiten eingesetzt: Weidepflege / Bekämpfung von Problempflanzen und Verbuschung resp. Dornen auf der gesamten Betriebsfläche; Land säubern: Lauben, Steine räumen, Äste räumen; Zäunen und Abzäunen; Waldrandpflege; Heckenpflege; Herdenschutz; Anlegen von Steinhaufen;

Pflege von Obstbäumen; Äste aufschichten / Stammholz räumen; Maschinen einwintern; Erstellen von Holzpfählen.

In den Telefoninterviews mit den Einsatzbetrieben wurde zudem ersichtlich, dass die Zivildienstleistenden bei ihren Arbeiten häufig begleitet werden. Dies unter anderem aus Motivationsgründen. Die Einsatzbetriebe haben zudem betont, dass die Beantwortung der Frage in der Online-Befragung nach den Arbeiten des Zivildienstleistenden herausfordernd war. Eine trennscharfe Zuteilung der Arbeiten zur landwirtschaftlichen Produktion und zur Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege – wie z.B. in ZDV und Pflichtenheften gemacht wird – sei schwierig und zum Teil kaum realisierbar.

Im ***Fokusgruppengespräch*** mit Vertretungen der kantonalen Landwirtschaftsämtern wurde der Anteil der Mitarbeit in der landwirtschaftlichen Produktion diskutiert. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe waren sich einig, dass die Arbeit in der landwirtschaftlichen Produktion mit dem aus der Online-Befragung resultierenden Anteil von rund durchschnittlich 20% über alle Pflichtenhefte valide ist. Der Anteil von 20% sei zwar eher hoch, könne aber durchaus durch Arbeitsspitzen und witterungsbedingte Gründe gerechtfertigt werden. Die Gesprächsteilnehmenden weisen darauf hin, dass nahezu alle Arbeiten auf den Landwirtschaftsbetrieben durch externe Faktoren wie bspw. Witterung, Erntezeitpunkt verschiedener Kulturen etc. beeinflusst werden. Sowohl die Arbeiten der Betriebsleitenden als auch der Zivildienstleistenden seien deshalb oftmals nicht planbar und durch diese externen Faktoren bestimmt.

Sowohl aus der Online-Befragung als auch aus den Gesprächen mit Fachpersonen wird allerdings auch deutlich, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion zwischen den Betrieben variiert. Dies wird im nächsten Kapitel in Zusammenhang mit der entstehenden Wirkung diskutiert.

3.2 Wirkung der Zivildiensteinsätze auf die Gesellschaft und die Umwelt

Die Einsatzbetriebe wurden in der Online-Befragung direkt nach ihrer Einschätzung der **Wirkung für die Gesellschaft** bzw. der Beitrag zum *Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung* (Art. 3a ZDG) gefragt.

Die Ergebnisse der Befragung der Einsatzbetriebe zeigen, dass die Betriebe mehrheitlich eine sehr hohe oder hohe Wirkung der Zivildienstleistenden für die Umwelt *(Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung)* sehen und dadurch einen Beitrag zu der Zielerreichung gemäss Art. 3a ZDG. 39% der Betriebe erachten die Wirkung für die Umwelt als sehr hoch, weitere 47% bewerten die Wirkung als hoch (vgl. Abbildung 3-5).

Wenn wir zwischen den verschiedenen Zonen unterscheiden, zeigen sich leichte Unterschiede in der Bewertung der Wirkung für die Umwelt. Am häufigsten mit «sehr hoch» wird die Wirkung in den Betrieben der Tal- und Hügelzone bewertet (51%). Werden die Beurteilungen sehr hoch und hoch addiert, so beurteilen die Betriebe in der Bergzone 1-2 mit 91% und Bergzone 3-4 mit 90% die Wirkung am höchsten. Im Sömmerungsgebiet bewerten mit 31% der Betriebe die Wirkung als «sehr hoch» und weitere 48% als «hoch». Damit wird die Wirkung im

Sömmerungsgebiet verglichen mit den anderen Zonen am niedrigsten eingeschätzt (vgl. Abbildung 3-5).

Abbildung 3-5: Wirkung für die Umwelt *«Bitte beurteilen Sie in der Gesamtbetrachtung: Wie hoch ist der Nutzen der Zivildiensteinsätze für die Umwelt (Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung)?»* (n=192) [12]

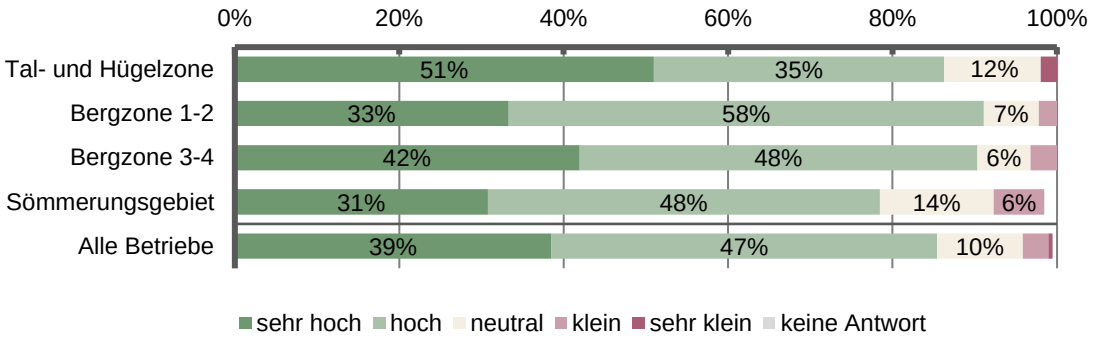

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Um die Wirkung auf die Umwelt und Gesellschaft vertieft zu evaluieren, wurde nebst der Gesamtbetrachtung auch einzelne Wirkungsbereiche abgefragt. Die abgefragten Bereiche ergaben sich aus den definierten Arbeiten in den Pflichtenheften und den Gesprächen mit den Fachpersonen. Die Auswertung der einzelnen Wirkungsbereiche zeigt, dass die Wirkung mehrheitlich als «sehr gross» oder «gross» beurteilt wird. (vgl. Abbildung 3-6). Die grösste Wirkung sehen die Einsatzbetriebe bei der Bekämpfung von Problempflanzen – 50% beurteilen die Wirkung als «sehr gross», 38% als «gross». Die tiefste Wirkung sehen die Einsatzbetriebe beim Beitrag zur Waldpflege.

[12] Die Werte <5% werden zur besseren Lesbarkeit der Grafik nicht beschriftet.

Abbildung 3-6: Wirkung der Zivildiensteinsätze auf die Umwelt und Gesellschaft «*Bitte beurteilen Sie, wie gross schätzen Sie den Nutzen der Zivildienstleistenden in den einzelnen Bereichen auf Ihrem Betrieb ein*» (n=191)[13]

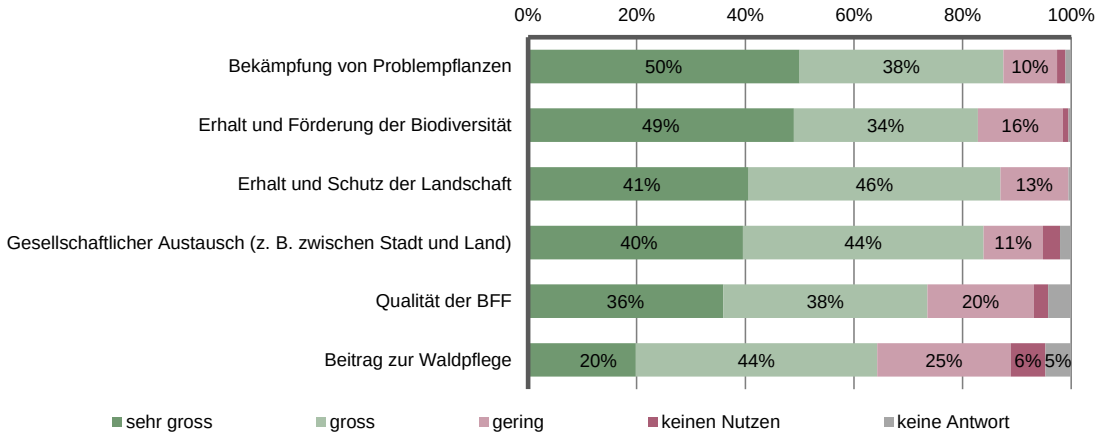

Bem.: Bezüglich des Beitrags zur Waldpflege sind nur die Antworten jener Betriebe abgebildet, bei denen der Zivildienstleistenden gemäss Pflichtenheft für Waldpflege eingesetzt wird (d.h. alle Alpbetriebe und Talbetriebe mit Pflichtenheft Waldpflege).
Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Vergleicht man die Antworten der Betriebe in der Tal- und Hügelzone mit den Betrieben im Sömmerungsgebiet fällt auf, dass sich die Reihenfolge der grössten Wirkungen minimal verändert. In der Tal- und Hügelzone wird die grösste Wirkung der Zivildienstleistenden beim Erhalt und Förderung der Biodiversität (61% sehr gross, 27% gross) und bei der Bekämpfung von Problempflanzen (vgl. Abbildung 3-7) angegeben. Abbildung 3-8 zeigt, dass die Betriebe im Sömmerungsgebiet die grösste Wirkung bei der Bekämpfung von Problempflanzen sehen (48% sehr gross, 42% gross) und beim Erhalt und Schutz der Landschaft.

Ein weiterer Unterschied in der Beurteilung der Wirkung zeigt sich bei der Qualität der BFF. Die Betriebe in der Tal- und Hügelzone beurteilen die Wirkung der Zivildienstleistenden auf die Qualität der BFF deutlich höher (44% sehr gross, 40% gross, vgl. Abbildung 3-7), als dies die Betriebe im Sömmerungsgebiet tun (28% sehr gross, 31% gross, vgl. Abbildung 3-8). Diese unterschiedliche Beurteilung lässt sich vermutlich daher begründen, dass in den Tal- und Hügelzonen die Basisbeiträge für BFF höher sind als im Sömmerungsgebiet und dass die Arbeiten auf den Produktionsflächen in der Tal- und Hügelzone immer Vorrang haben vor der Pflege von BFF.

[13] Gesellschaftlichen Austausch als möglichen Nutzen sieht die ZPV nicht vor. In den Gesprächen mit den Fachpersonen, wurde gesellschaftlicher Austausch jedoch mehrfach erwähnt. Deshalb wurde dieser in der Online-Befragung der Einsatzbetriebe abgefragt.

Abbildung 3-7: Wirkung der Zivildiensteinsätze auf die Gesellschaft bei Betrieben in der Tal- und Hügelzone «*Bitte beurteilen Sie, wie gross schätzen Sie den Nutzen der Zivildienstleistenden in den einzelnen Bereichen auf Ihrem Betrieb ein*» (n=51)

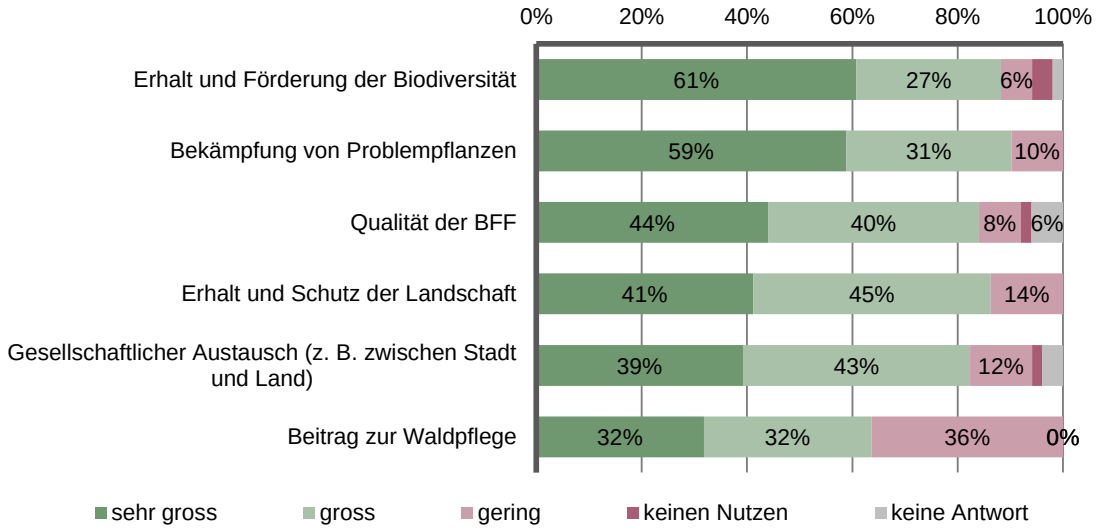

Bem.: Bezüglich des Beitrags zur Waldpflege sind nur die Antworten jener Betriebe abgebildet, bei denen der Zivildienstleistende gemäss Pflichtenheft für Waldpflege eingesetzt wird (d.h. Betriebe in Tal- und Hügelzone mit Pflichtenheft Waldpflege).
Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Abbildung 3-8: Wirkung der Zivildiensteinsätze auf die Gesellschaft bei Betrieben im Sömmerungsgebiet «*Bitte beurteilen Sie, wie gross schätzen Sie den Nutzen der Zivildienstleistenden in den einzelnen Bereichen auf Ihrem Betrieb ein*» (n=65)

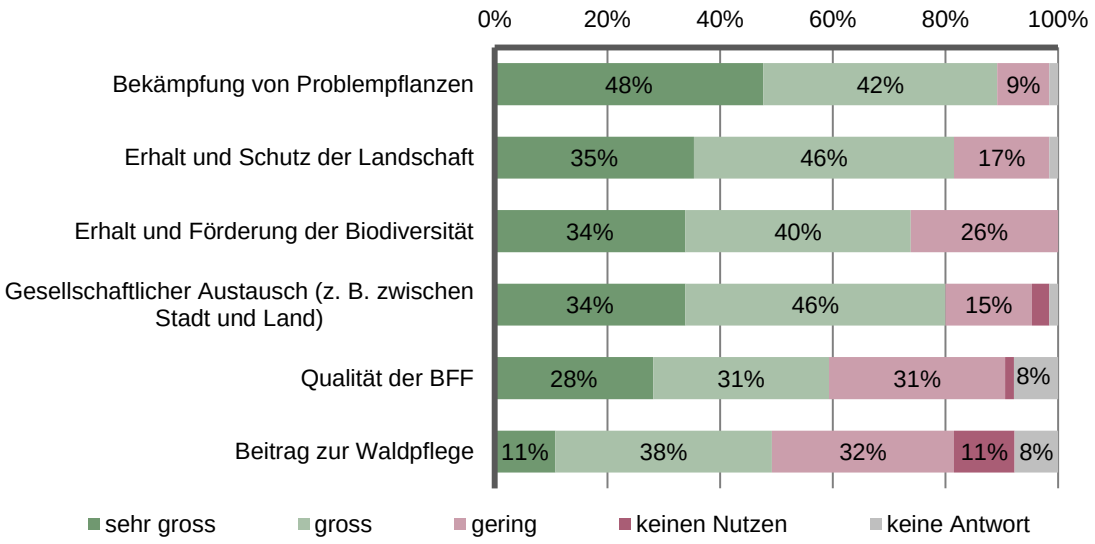

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

In den ***Vertiefungsgesprächen mit den Einsatzbetrieben*** konnten die Betriebe weitere Anmerkungen zur Wirkung der Zivildienstleistenden anbringen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Arbeiten, welche aus Sicht der Betriebsleitenden «weniger dringlich» sind und einen tieferen finanziellen Ertrag einbringen, häufig einen tieferen Stellenwert erhielten. Entsprechend **fehlen teils auch die Ressourcen**, um solche Arbeiten zu erledigen. Oftmals sind dies Arbeiten, die eine **höhere Wirkung für die Umwelt als für den Betrieb** stiften (bspw. Weidepflege, Waldrandpflege, Anlegen von Steinhaufen etc.). In den Gesprächen wurde ausgeführt, dass der Zivildienstleistende somit einen Nutzen für den Betrieb stiftet, indem er solche Tätigkeiten erledigt, die sonst liegen bleiben würden. Gleichzeitig stiftet er dadurch auch einen Nutzen für die Gesellschaft.

Ein explizit erwähntes Beispiel dazu ist die Arbeit gegen die Verbuschung. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gingen davon aus, dass aufgrund von Personalmangel zukünftig weniger Alpen bestossen werden. Mit der Unterstützung der Zivildienstleistenden könne man die Arbeitsbelastung reduzieren, wodurch gewisse Betriebe im Sömmerungsgebiet **länger bewirtschaftet** werden. Dies bestätigt die Einschätzung der Alpbetriebe in der Online-Befragung, dass die Zivildienstleistenden eine hohe Wirkung auf den Erhalt und Schutz der Landschaft haben.

Bei den Vertiefungsgesprächen betonen mehrere Gesprächspartner und -partnerinnen zudem, dass es für die Wirkung elementar sei, den Zivildienstleistenden eng zu begleiten, anzuleiten und gemäss seinen Fähigkeiten und Vorlieben einzusetzen. Letzteres ist relevant für die Motivation des Zivildienstleistenden, die wiederum eine Rolle spielt für die Wirkung der Arbeit des Zivildienstleistenden sei.

Weiter wurde in den Gesprächen bestätigt, dass neben der Wirkung auf die Umwelt auch eine gesellschaftliche Wirkung dank des Austausches ersichtlich ist. Unabhängig von der Lage der Betriebe wurde der gegenseitige Austausch zwischen Stadt- und Landbevölkerung als wichtige Wirkung erwähnt, dank dem das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Lebenswelten und Ansichten verbessert werden kann. Die Zivildienstleistenden in der Berglandwirtschaft erhalten zudem Einblick in eine einfache, aber anstrengende Lebensform.

Als dritte Datenquelle zur Evaluation der Wirkung dienen die Gespräche mit den ***Fachpersonen***. Ebenso wie die Einsatzbetriebe schätzen auch die Fachpersonen die Wirkung der Zivildienstleistenden mehrheitlich positiv ein. Die Zivildienstleistenden übernehmen Aufgaben, die von den Einsatzbetrieben andernfalls nicht oder nur teilweise erledigt würden und die eine positive Wirkung auf die Umwelt haben. Dabei weisen die Fachpersonen auch auf Bedingungen hin, in welchen Fällen bzw. unter welchen **Bedingungen** sie die Wirkung der Einsätze besonders hoch einschätzen.

- Im Gegensatz zu den Resultaten aus der Online-Befragung schätzen die Fachpersonen die Wirkung für die Umwelt auf den Alpbetrieben tendenziell höher ein als auf den Betrieben in den tieferen Betriebszonen. Die allgemeine Erklärung der Fachpersonen lautet, dass auf den Alpbetrieben **mehr Handarbeit** erforderlich sei und entsprechend jede zusätzlich

helfende Hand einen zusätzlichen Nutzen für die Umwelt stifte. Im Vergleich dazu sei der Nutzen auf Betrieben mit einer hohen Mechanisierung kleiner, da dort ein gelernter Umgang mit den Maschinen notwendig sei. In der Konsequenz aus dieser Annahme beurteilen einige Gesprächspartner/-innen die Wirkung der Zivildienstleistenden in der Tendenz höher, je höher die Betriebszone, da die Höhe der Betriebszone tendenziell mit mehr Handarbeit einhergeht.

- Nebst der Handarbeit bzw. dem Mechanisierungsgrad sei auch das **Ausmass des Befalls mit Problempflanzen** entscheidend für die Wirkung der Zivildiensteinsätze. Einige Fachpersonen sahen im Sömmerungsgebiet einen hohen Druck von Problempflanzen (bspw. Blacken) und durch den Klimawandel längere Vegetationszeiten und eine zunehmende Verbuschung. Die Zivildienstleistenden leisten in diesem Bereich gemäss Gesprächen einen grossen Nutzen, die entsprechenden Flächen offen zu halten. Andere Fachpersonen beobachten aber auch, dass der Problemdruck aufgrund von Neophyten auf Talbetrieben zunimmt und daher auch dort eine grosse Wirkung erzielt werden kann.
- Weiter wurde in den Gesprächen angesprochen, dass die Betriebsleitenden auf **grösseren Betrieben** potenziell mehr Möglichkeiten haben, die Zivildienstleistenden gemäss den vorgesehenen Arbeiten aus dem Pflichtenheft einzusetzen. Begründet wurde diese Aussage damit, dass bspw. auch mehr BFF vorhanden seien und mehr Arbeit im Umweltbereich anfalle. Zu dieser Aussage ist interessant, dass die Grösse der Zivi-Flächen mit höheren Zonen steigt und auch der Anteil der Zivi-Flächen an der gesamten Betriebsfläche zunimmt (vgl. Abbildung 2-5).
- In den Gesprächen mit den Fachpersonen wurde die Wirkung der Zivildienstleistenden insbesondere auch bei **zeitkritischen Arbeiten** erwähnt. Dank dem Zivildienstleistenden können diese schneller erledigt werden, was v.a. bei wettersensiblen Arbeiten wie z.B. Heuen wichtig sei. Insbesondere dann, wenn gleichzeitig mit Erntearbeiten auch Pflegearbeiten durchgeführt werden müssen, kann ein Zivildienstleistender dem Betrieb die Handlungsmöglichkeit geben, auch die Pflegearbeiten durchzuführen. So ist z.B. die Bekämpfung des einjährigen Berufkrauts (*Erigeron annus*) in extensiven Wiesen im Zeitraum vor der Heuernte wichtig. Verpassen die Betriebe diesen Zeitpunkt, versamt das gebietsfremde Kraut und die Bekämpfung wird nahezu wirkungslos, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.
- Eine Mehrheit der Fachpersonen war zudem der Meinung, dass die Wirkung aus den Arbeiten der Zivildienstleistenden stark **von der betriebsleitenden Person abhängig** sei. Faktoren wie Arbeitseinführung, Begleitung, Arbeitsanweisungen, Führungsqualitäten oder die Stimmung auf dem Betrieb seien alle mitentscheidend für einen gelungenen Zivildiensteinsatz und entsprechend für einen hohen Nutzen für die Umwelt und Gesellschaft.

In den Gesprächen mit den Fachpersonen gab es durchaus auch kritische Stimmen zur Wirkung der Zivildiensteinsätze in der Landwirtschaft. Kritisch in Frage gestellt wurde vor allem, ob der Zivildienstleistende gemäss Pflichtenheft eingesetzt wird. Es wurde betont, dass verglichen zu anderen Tätigkeitsbereichen, die Arbeiten der Zivildienstleistenden schwieriger kontrolliert werden können und es damit vermutlich auch mehr Abweichungen zum Pflichtenheft gäbe. Damit steht die Befürchtung im Raum, dass die Zivildienstleistenden verstärkt in der

landwirtschaftlichen Produktion mitarbeiten und diese Mitarbeit nicht nur aufgrund schlechter Witterung oder einer zeitlich begrenzter Spitzenauslastung gemacht wird.

Bereits im Kapitel 3.1 wurde ersichtlich, dass sich bei den Einsätzen im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft und der Frage nach der Mitarbeit in der landwirtschaftlichen Produktion verschiedene **Herausforderung** stellen:

- Erstens sind viele der Arbeiten wetterabhängig und daher ist die Planbarkeit schwierig.
- Zweitens ist – wie oben bereits erwähnt – die Zuordnung von Tätigkeiten zu Produktion und Landschaftspflege nicht immer trennscharf möglich.
- Drittens sind die Zivildienstleistenden während ihres Einsatzes häufig mit den Betriebsleitenden unterwegs, damit eine gute Betreuung und die Sicherheit des Zivildienstleistenden gewährleistet sind.
- Viertens wurde aus den Gesprächen mit den Einsatzbetrieben ersichtlich, dass in einigen Fällen Unsicherheit darüber besteht, für welche Aufgaben der Zivildienstleistende eingesetzt werden darf und in welchem Umfang die Mithilfe in der landwirtschaftlichen Produktion erlaubt ist.
- Zuletzt stellt sich auch als Herausforderung, dass viele der Arbeiten, die ein Zivildienstleistender alleine durchführen kann (z.B. Neophytenbekämpfung), monoton und körperlich anstrengend sind. Die Einsatzbetriebe befürchten daher zum Teil, dass der Einsatz abgebrochen würde, wenn keine Abwechslung geboten wird.

Trotz diesen Herausforderungen sind sich Einsatzbetriebe und Fachpersonen mehrheitlich einig, dass Wirkung generiert wird. In den Befragungen konnten aber auch noch verschiedene **Möglichkeiten** identifiziert werden, die Wirkung der Einsätze auf die Umwelt gegebenenfalls weiter zu erhöhen.

3.3 Verbesserung der Wirkung

Sowohl von den Einsatzbetrieben als auch von den Fachpersonen sind verschiedene Möglichkeiten angebracht worden, die Wirkung der Zivildienstleistenden für die Umwelt und Gesellschaft zu verbessern. Zum Teil beziehen sich diese Verbesserungsmöglichkeiten auch direkt auf die oben genannten Herausforderungen:

- *Pflichtenheft Waldpflege bei den Pflichtenheften zur Kulturlandschaftspflege integrieren*: Aktuell bestehen für die Kulturlandschaftspflege und die Waldpflege auf den Talbetrieben getrennte Pflichtenhefte. Eine Zusammenführung der Pflichtenhefte wäre zu überprüfen. Dies ist beim Pflichtenheft Alp-Pflege bereits der Fall, in dessen Rahmen auch die Mitarbeit in der Waldpflege vorgesehen ist. Als Vorteil wird dabei angebracht, dass damit eine grössere Auswahl an möglichen Tätigkeiten für den einzelnen Zivildienstleistenden auf einem Talbetrieb bestehen würde. So könnten nicht-planbare Unterbrüche z.B. aufgrund des Wetters besser mit anderen Aufgaben überbrückt werden, die ebenfalls eine Wirkung auf die Umwelt haben.

- *Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe legen:* Im vorherigen Kapitel wurden gewisse Kriterien beschrieben, die förderlich für die Wirkung des Zivildienstleistenden sein können. So könnte vermehrt ein Fokus auf Betriebe gelegt werden, die solche Kriterien erfüllen: z.B. Betriebe mit viel Handarbeit, mit Steillagen, Betriebe mit vielen auch diverseren Zivi-Flächen, Flächen mit starkem Befall mit Problempflanzen, Schwierigkeiten bei der Offenhaltung. Der Vorteil eines stärkeren Fokus wäre, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass der Zivildienstleistende mit Arbeiten im Bereich Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege ausgelastet werden kann und daher einen möglichst grossen Teil seines Einsatzes diesen Arbeiten widmen kann. Eine Herausforderung ist allerdings die Bewertung der Kriterien, insbesondere da diese Bewertung – z.B. bezüglich des Befalls mit Problempflanzen – gewissen Veränderungen unterliegt und aktualisiert werden müsste.
- *Berechnung der Kontingente überprüfen:* Die obigen zwei Verbesserungsmöglichkeiten weisen auf eine dritte Möglichkeit hin. Die Befragung der Einsatzbetriebe und der Fachpersonen deutet darauf hin, dass die Diensttageskontingente zum Teil sehr grosszügig ausfallen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Zivildienstleistenden mehr Diensttage auf dem Betrieb sind als Arbeiten anfallen, die von ihnen im Bereich Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege gemacht werden können. Dadurch wird es wahrscheinlicher, dass die Zivildienstleistenden auch für andere Bereiche wie die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden. Eine Überprüfung dieser Kontingente wird deshalb als sinnvoll erachtet. Dabei könnten allenfalls auch die oben genannten Kriterien verstärkt berücksichtigt werden (die Steilheit der Flächen wird bereits heute bei der Berechnung der Kontingente berücksichtigt).
- *Projektspezifische Einsätze:* Neben dem Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe und der Überprüfung der Kontingente ist auch der Fokus auf spezifische Projekte von Einsatzbetrieben eine prüfenswerte Möglichkeit: Landwirtschaftsbetriebe könnten sich für spezifische Projekte auf einen Zivildienstleistenden bewerben (bspw. Grossflächige Entbuschung). Eine Herausforderung wäre dabei allerdings der administrative Aufwand, der bei der Prüfung der Projekte bei Landwirtschaftsbetrieben und beim ZIVI anfällt.
- *Organisation der Einsätze:* Eine weitere zu prüfende Möglichkeit, um die Wirkung der Einsätze zu verbessern, wäre eine übergeordnete Organisation der Einsätze. Die Zivildienstleistenden wären nicht einzelnen Landwirtschaftsbetrieben, sondern beispielsweise einer Landschaftspflegeorganisation zugeordnet – ähnlich wie das heute bereits im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz der Fall ist. Landwirtschaftsbetriebe hätte dann die Möglichkeit, sich bei Bedarf zu melden, woraufhin ein Gruppeneinsatz zur Biodiversität und Landschaftspflege auf den Flächen des Betriebes durchgeführt wird. Vorteil einer solchen Variante wäre, dass die Zivildienstleistenden spezifisch zu den Zeiten eingesetzt werden könnten, in denen z.B. der Druck durch invasive Pflanzenarten oder andere Umweltprobleme am höchsten ist, um die maximale ökologische Wirkung zu gewährleisten. Dabei stellen sich allerdings verschiedene Herausforderungen: Einerseits sind die Organisation und Koordination der Einsätze herausfordernd und bedürfen Ressourcen bei einer übergeordneten Organisation ebenso wie bei den Landwirtschaftsbetrieben. Andererseits wird zum Teil auch befürchtet, dass die Zivildienstleistenden weniger motiviert sind. Die Diskussion wird im Kapitel 5.2 zu den alternativen Arbeitskräften nochmals aufgenommen.

- *Vorgaben in den Pflichtenheften spezifizieren*: Die landwirtschaftliche Produktion wird in den Pflichtenheften unter gewissen Umständen erlaubt. Dabei bleibt ein gewisser Interpretationsspielraum, welcher Anteil des Einsatzes der landwirtschaftlichen Produktion gewidmet werden darf. Dieser Interpretationsspielraum wird dadurch vergrössert, dass die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Arbeiten im Bereich Landschaftspflege in Realität häufig schwierig ist. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass die Einsatzbetriebe die Angaben in den Pflichtenheften unterschiedlich interpretieren. Die Einführung eines klaren Anteils bzw. einer klaren Obergrenze an landwirtschaftlicher Produktion wurde daher diskutiert, es wurden aber bezüglich Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit Bedenken geäussert. Trotzdem ist eine klare Kommunikation wichtig, damit die Einsatzbetriebe eine einheitliche Orientierung haben. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Überarbeitung der Pflichtenhefte in Erwägung gezogen werden, um eine klarere Vorstellung der beabsichtigten Aufgaben zu vermitteln und sicherzustellen, dass die Regionalzentren konsistent informieren.

4 Nutzen für den Einsatzbetrieb

Die oben beschriebene Wirkung kommt in der Regel auch den Einsatzbetrieben zugute, auf denen die Einsätze geleistet wurden – wenn zum Teil auch erst längerfristig. Zusätzlich entsteht für die Einsatzbetriebe zum Teil aber auch noch weiterer Nutzen durch die Zivildienstleistenden. Dieser Nutzen wird in diesem Kapitel betrachtet.

In der Online-Befragung wurden die Einsatzbetriebe nach dem Nutzen der Zivildienstleistenden für ihren Betrieb gefragt. Die Ergebnisse zeigen: Im Vergleich zur Wirkung auf die Gesellschaft, fällt die Beurteilung des Nutzens für den Betrieb etwas kritischer aus (vgl. Abbildung 4-1). Der grösste Nutzen wird beim «Brechen von Arbeitsspitzen» gesehen (33% sehr gross, 46% gross). Darauf folgt auf den Plätzen zwei und drei «Übernahme von Aufgaben, für die Ressourcen fehlen» und «Entlastung von Mitarbeitenden». Bei allen weiteren abgefragten Bereichen sieht die Mehrheit der Betriebe einen geringen oder keinen Nutzen der Zivildienstleistenden für den Betrieb. Insbesondere bei «Neue Mitarbeitende für den Betrieb gewinnen» und «Steigerung des finanziellen Ertrages» wird der Nutzen der Zivildienstleistenden von beinahe allen Betrieben als gering oder nicht vorhanden beurteilt.

Abbildung 4-1: Nutzen für den Betrieb *«Bitte beurteilen Sie, wie gross schätzen Sie den Nutzen der Zivildienstleistenden in den einzelnen Bereichen auf Ihrem Betrieb ein»* (n=191)

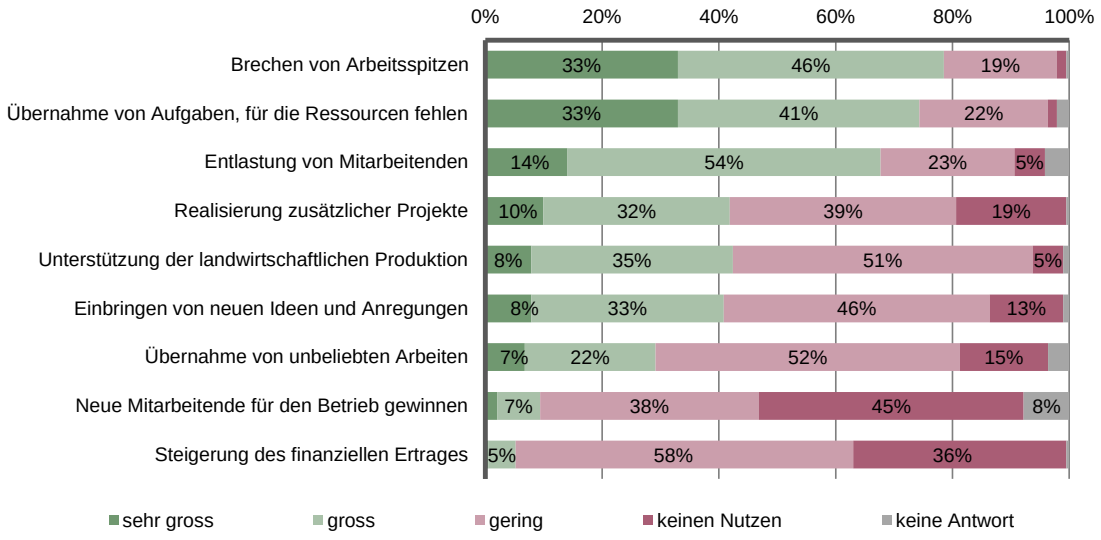

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Die vertiefenden ***Telefongespräche mit Einsatzbetrieben*** verdeutlichen den Nutzen im Bereich von «Brechen von Arbeitsspitzen» und «Arbeiten, für welche die Ressourcen fehlen». In den Gesprächen wurde mehrfach betont, dass die Landwirte und Landwirtinnen jene Arbeiten prioritär erledigen, die aufgrund der Reife der Kulturen, der Witterung oder Zugunsten des

Tierwohls anfallen und eine gewisse Dringlichkeit haben (bspw. Ernte, Heuen, Fütterung etc.). Solche Arbeiten sind zeitintensiv, zeitlich begrenzt und aufgrund der Witterung von externen Einflüssen abhängig. Da die Zivildienstleistenden häufig mit der Betriebsleitung unterwegs sind, helfen sie deshalb auch mit, diese Arbeitsspitzen zu brechen. Damit sind sie für den Betrieb von grossem Nutzen.

Die Übernahme von Aufgaben, für die Ressourcen fehlen, ist ein wichtiger Aspekt in Bezug auf die Wirkung (vgl. Kapitel 3). In den vertiefenden Gesprächen mit den Betrieben bestätigen diese, dass die Zivildienstleistenden dadurch auch einen Nutzen für den Betrieb bringen. Einerseits dadurch, dass die Zivildienstleistenden diese Aufgaben übernehmen, andererseits aber auch dadurch, dass die Betriebsleitenden durch die Mithilfe der Zivildienstleistenden ihre Arbeiten effizienter durchführen können. So wird mehr Zeit frei für Arbeiten gemäss Pflichtenheft, die ebenfalls zu zweit erledigt werden können.

Weiter wurde ergänzt, dass die Landwirtschaft mit sehr vielen und steigenden Vorgaben und Anforderungen konfrontiert sei. Ein Zivildienstleistender könne diesbezüglich eine Unterstützung sein. Zudem könne ein Zivildienstleistender auch eine Unterstützung für wenig bis nicht rentable Betriebszweige sein, die wiederum förderlich für die Artenvielfallt sind (bspw. Pflege von Hochstämmern). Auch hier ist wiederum ersichtlich, dass die Unterscheidung zwischen Wirkung auf die Gesellschaft und Nutzen für den Betrieb nicht trennscharf gemacht werden kann.

In der Online-Befragung wurde «neue Mitarbeiter für den Betrieb gewinnen» von 45% der Betriebe mit «keinen Nutzen» bewertet. Dieses klare Ergebnis ist im Vergleich zu den Ergebnissen aus den Gesprächen mit den Fachpersonen überraschen. Bei den Gesprächen kam zum Ausdruck, dass dies ein Nutzen sei.

In den ***Gesprächen mit Fachpersonen*** als auch in den telefonischen Vertiefungsgesprächen wurde von einzelnen Personen angemerkt, dass der Einsatz von Zivildienstleistenden insbesondere in Betreiben mit schwierigen Arbeitsbedingungen gerechtfertigt sei. Auf Alpbetrieben, wo die körperliche Arbeit oft sehr anspruchsvoll sei und ein hoher Arbeitsvorrat bewältigt werden muss, sind die Belastungen besonders gross. Hinzu kommt, dass diese Betriebe in produktionsschwierigen Lagen häufig geringere Einnahmen erzielen als andere Betriebe. Der Einsatz eines Zivildienstleistenden schafft hier einen gewissen Ausgleich zu Betrieben mit weniger strengen Produktionsbedingungen und ermöglicht es überhaupt, dass solche Flächen weiterhin bewirtschaftet werden. Insbesondere auf Alpbetrieben, wo die gesamte Familie oft in die Arbeit eingebunden ist, sei jede zusätzliche helfende Hand willkommen. Ein Zivildienstleistender kann durch seine Unterstützung nicht nur die Arbeit auf dem Betrieb erleichtern, sondern auch durch die Übernahme von Aufgaben wie der Kinderbetreuung zur Entlastung beitragen – obschon dies nicht im Pflichtenheft vorgesehen ist.

Weiter wurde sowohl in den Telefongesprächen als auch in den Gesprächen mit den Fachpersonen angemerkt, dass nicht nur die gesellschaftliche Wirkung, sondern auch der betriebliche Nutzen dort am grössten sei, wo ein hoher Anteil an Handarbeit anfalle. Für Kleinbetriebe auf Alpbetrieben, die oft auf viel Handarbeit angewiesen sind, ist diese Unterstützung von besonderem Wert. Voraussetzung dafür sei allerdings stets, dass der Zivildienstleistende auch in der

notwendigen körperlichen Verfassung ist, um die strengen Anforderungen insbesondere auf Alp-Betrieben zu erfüllen. Als weiterer Aspekt wurde angemerkt, dass ein Zivildienstleistender durch die gemeinsame Arbeitsweise mit dem Betriebswart einerseits zur Effizienzsteigerung der Arbeitserfüllung und anderseits zur moralischen Arbeitserleichterung, insbesondere bei mühseligen Aufgaben, beiträgt.

Gegenüberstellung von Nutzen und Aufwand für den Einsatzbetrieb

In der Gegenüberstellung von Nutzen und Aufwand für einen Zivildienstleistenden ist die Beurteilung über alle Zonen hinweg grossmehrheitlich positiv (69%) oder eher positiv (25%). Marginale Unterschiede lassen sich bei der Beantwortung von den Alpbetrieben erkennen, welche die Gegenüberstellung mit einem kleineren positiv- oder eher positiv-Anteil beurteilen (vgl. Abbildung 4-2).

Generell wurde allerdings weder in den Telefongesprächen noch in den Gesprächen mit den Fachpersonen hohe Kosten und Aufwände aufgrund des Zivildienstleistenden erwähnt. Der wohl am meisten erwähnte Zusatzaufwand sei insbesondere bei den Alpbetrieben die Eingliederung in den Familienalltag. Allerdings funktioniere auch dies in den meisten Fällen reibungslos.

Abbildung 4-2: Gegenüberstellung Aufwand und Nutzen des Zivildienstleistenden *«Bitte beurteilen Sie in der Gesamtbetrachtung: Wie hoch ist der Nutzen der Zivildiensteinsätze für Ihren Betrieb gegenüber dem Aufwand und den Kosten, die anfallen?* (n=191)

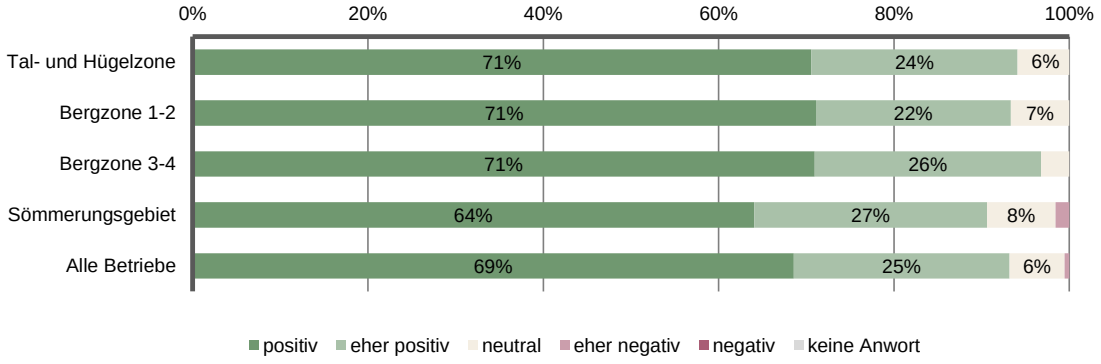

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

5 Folgen einer Abschaffung und Alternativen

5.1 Folgen einer Abschaffung

Die Einsatzbetriebe wurden in der Online-Befragung gefragt, wie sie die Arbeiten erledigen würden, wenn sie keine Zivildienstleistenden mehr beschäftigen könnten. Es zeigt sich, dass viele der Arbeiten von Mitarbeitenden und/oder Familienmitgliedern übernommen werden würden. Dies gilt vor allem für die Arbeiten in der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch für die Arbeiten zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Viele der Betriebe geben dabei aber auch an, dass die Arbeiten reduziert werden müssten. Die folgenden Abbildungen zeigen die Resultate spezifischer für die einzelnen Aufgabenbereiche in den verschiedenen Pflichtenheften. Dabei wurden jeweils die Arbeiten gemäss Pflichtenheft abgefragt. Die Einsatzbetriebe hatten folgende Antwortmöglichkeiten, wobei Mehrfachantworten möglich waren:

- Ich würde die Aufgaben (oder einen Teil davon) selbst übernehmen
- Meine Mitarbeitenden oder Familienmitglieder würden die Aufgaben (oder einen Teil davon) übernehmen
- Ich würde jemanden anstellen
- Die Arbeiten würden reduziert
- Die Arbeiten würden nicht mehr erledigt

Kulturlandschaftspflege Sommer: Rund 10% der Betriebe würden Arbeiten gar nicht mehr erledigen. In 61% der Betriebe würden die Arbeiten auf den BFF reduziert, in ebenso vielen Fällen würde die Förderung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualität auf anderen Flächen reduziert. Die Bewirtschaftung von Hängen und Steillagen würde mit 47% am wenigsten häufig reduziert (vgl. Abbildung 5-1).

Kulturlandschaftspflege Winter: Zwischen 10% und 21% der Betriebe würden die Arbeiten für welche Zivildienstleistende eingesetzt werden nicht mehr erledigen (vgl. Abbildung 5-2, rechte Seite). 57% der Betriebe würden die Arbeiten auf den BFF reduzieren, 53% würde die Förderung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualität auf anderen Flächen als BFF reduzieren. Die Bewirtschaftung von Hängen und Steillagen würde in 56% der Betriebe reduziert werden. 21% der Betriebe würden die Arbeiten zur Förderung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualität auf anderen Flächen als den BFF überhaupt nicht mehr erledigen.

Abbildung 5-1: Konsequenzen einer Abschaffung im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer «*Wie würden Sie die Arbeiten, welche der Zivi im Pflichtenheft «Kulturlandschaftspflege Sommer» leistet, erledigen, wenn Sie keinen Zivi dafür einsetzen könnten?»*

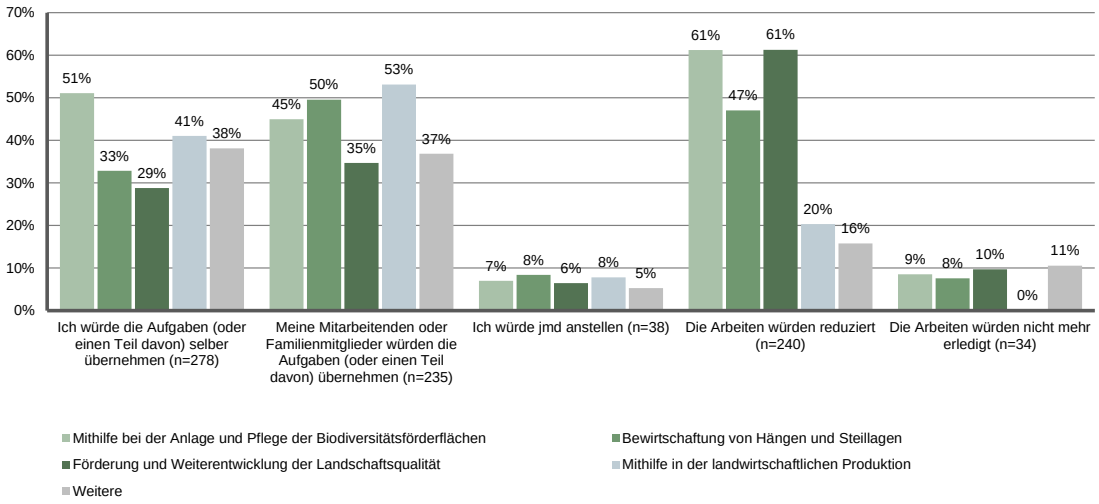

Bem.: In den Farben dargestellt sind die Arbeiten gemäss Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer analog zur Abbildung 3-1. Die Prozentangaben sagen aus, wie viele Einsatzbetriebe für die entsprechende Arbeit die vorgeschlagene Konsequenz als möglich erachten.
Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Abbildung 5-2: Konsequenzen einer Abschaffung im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Winter «*Wie würden Sie die Arbeiten, welche der Zivi im Pflichtenheft «Kulturlandschaftspflege Winter» leistet, erledigen, wenn Sie keinen Zivi dafür einsetzen könnten?»*

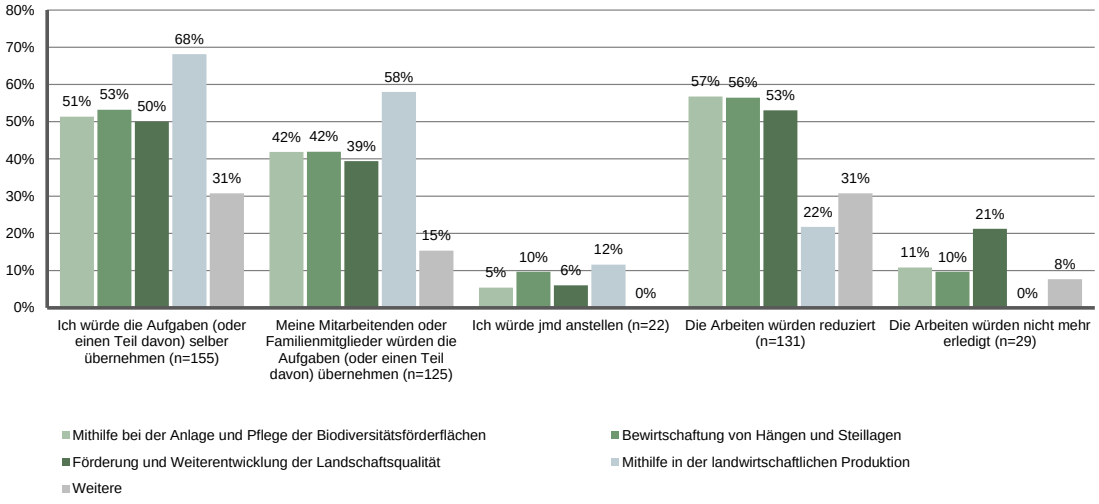

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Das **Pflichtenheft Waldpflege** weist die höchsten Anteile an Betrieben auf, die gewisse Arbeiten überhaupt nicht mehr erledigen würden. So würden 41% der Betriebe den Waldrand nicht mehr pflegen sowie 30% der Betriebe die Bekämpfung von Problempflanzen und Neophyten einstellen (vgl. Abbildung 5-3, rechte Seite). Auch in vielen weiteren Bereichen würden die Arbeiten reduziert werden: In 49% der Betriebe würde die Jungwaldpflege/Baumpflege reduziert, in 51% die Pflege des Waldrandes sowie in 43% der Betriebe die Bekämpfung von Problempflanzen und Neophyten.

Abbildung 5-3: Konsequenzen einer Abschaffung im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Winter «*Wie würden Sie die Arbeiten, welche der Zivi im Pflichtenheft «Kulturlandschaftspflege Winter» leistet, erledigen, wenn Sie keinen Zivi dafür einsetzen könnten?»*

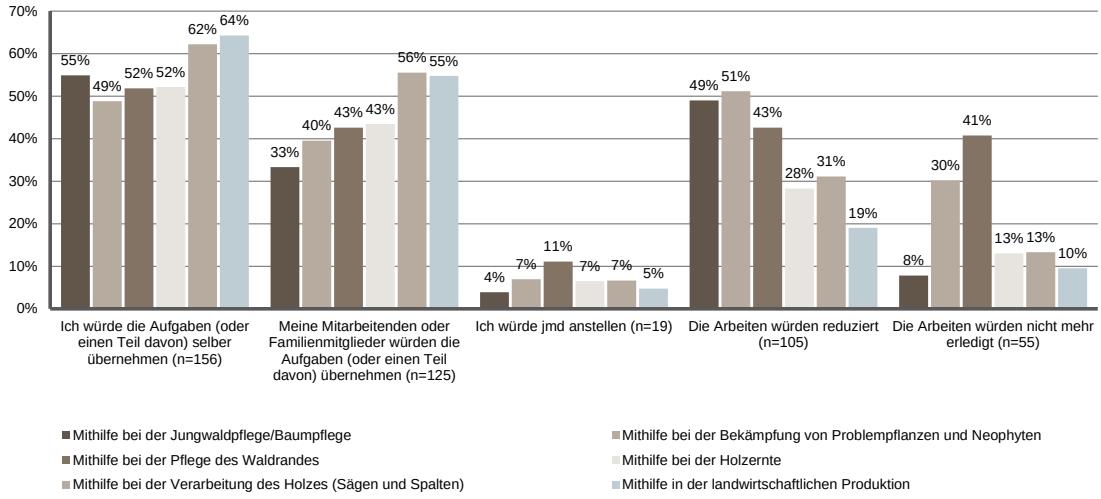

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Im **Pflichtenheft Alp-Pflege** würden insbesondere die Arbeiten im Bereich Waldpflege (28%) und im Bereich Natur- und Landschaftsschutz etc. (25%) nicht mehr erledigt (vgl. Abbildung 5-4, rechte Seite). Die Arbeiten im Bereich Sömmerung würden zwar in der Regel von dem oder der Betriebsleitenden, von Mitarbeitenden und/oder Familienmitgliedern übernommen, aber auch in diesem Bereich würden 57% der Betriebe die Arbeiten reduzieren.

Abbildung 5-4: Konsequenzen einer Abschaffung im Pflichtenheft Alp-Pflege «*Wie würden Sie die Arbeiten, welche der Zivi im Pflichtenheft «Alp-Pflege» leistet, erledigen, wenn Sie keinen Zivi dafür einsetzen könnten?»*

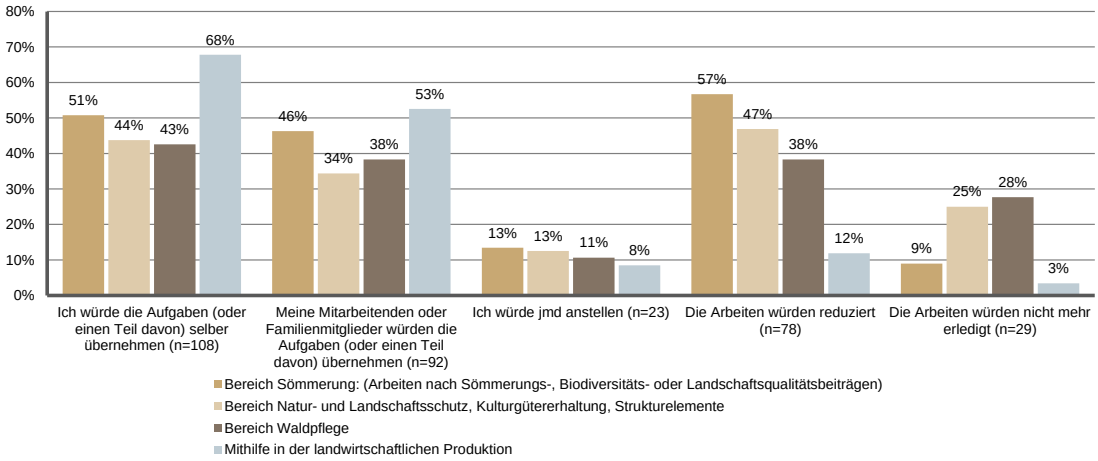

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Zusammenfassend zeigt die Online-Befragung bei den Einsatzbetrieben, dass in den meisten Betrieben die Arbeiten zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung nicht mehr erledigt oder zumindest reduziert werden würden. Zum Teil würden die Arbeiten aber auch von den Betriebsleitenden, Familienmitgliedern und Mitarbeitenden übernommen werden. Wenige Betriebe geben auch an, sie würden jemanden anstellen. In den Interviews mit den Einsatzbetrieben wurde allerdings deutlich, dass einige Betriebe zwar versuchen würden, zusätzliche Personen anzustellen, sie dies aber aufgrund der Verfügbarkeit als schwierig einschätzen.

In den zusätzlichen ***Interviews mit den Einsatzbetrieben*** wurde bestätigt, dass bei einem Wegfall der Zivildienstleistenden der Aufwand für Landschaftspflegearbeiten (nicht direkt einkommensbildende Arbeiten) reduziert werden würde. Gemäss Interviewteilnehmenden würden bei einem Wegfall des Zivildienstleistenden in den meisten Fällen die «unproduktiven» Arbeiten im Bereich Landschaftspflege reduziert: Mähen, Säubern von Wegrändern, Bekämpfung von Problempflanzen, Waldrandpflege, etc. Dies deckt sich mit den Aussagen zur Wirkung der Einsätze von Zivildienstleistenden. So wurde hervorgehoben, dass einkommensbildende Arbeiten prioritär behandelt werden (vgl. Kapitel 3.2).

Auch die befragten ***Fachpersonen*** sind sich mehrheitlich einig, dass zumindest ein Teil der Arbeiten der Zivildienstleistenden ganz wegfallen würden, da Alternativen schwierig zu finden sind (vgl. Kapitel 5.2). Einiges würde gar nicht gemacht werden, anderes würde wohl von den Betriebsleitenden und deren Familien selbst gemacht werden. Hier sei die Belastung aber zum Teil bereits heute sehr gross. Wie bereits im Kapitel zur Wirkung beschrieben, besteht bezüglich der Einsätze auf Alpbetrieben die Sorge, dass der Flächenverlust durch die Vergandung bei einem Wegfall der Zivildiensteinsätze schneller voranschreiten würde. Aber auch auf den

Talbetrieben hätte der Wegfall negative Konsequenzen und würde dazu führen, dass die ökologische Qualität sinken würde.

Während sich die meisten Fachleute einig sind, dass es einen negativen Effekt gäbe, gibt es – wie in Kapitel 3 bereits erwähnt – auch einzelne Personen, die insbesondere auf den Alpen überhaupt keine Wirkung der Zivildienstleistenden sehen. Diese Personen gehen daher auch davon aus, dass ein Wegfall keine negativen Konsequenzen hätte.

Verschiedene Fachpersonen nennen als positive Konsequenz einer Abschaffung, dass nicht einzelne Betriebe mit einem Zivildienstleistenden einen Vorteil gegenüber anderen Betrieben ohne Zivildienstleistenden haben. Das System würde bei einer Abschaffung insgesamt gerechter werden, weil aktuell nur einzelne Betriebe von einem Zivildienstleistenden profitieren können. Gegen diese Ungleichheit schlagen einzelne Betriebe und Fachexperten vor, die Kriterien zur Anerkennung der Einsatzbetriebe enger zu fassen. Dadurch gäbe es weniger Einsatzbetriebe, diese hätten dafür regelmässiger einen Zivildienstleistenden auf dem Betrieb (vgl. dazu auch Kapitel 3.3).

5.2 Alternativen

Die obigen Abbildungen bzw. Auswertungen der Online-Befragung, die Interviews mit Einsatzbetrieben und Fachpersonen haben bereits gezeigt, dass eigene Arbeitsstunden, Mitarbeitende und Familienmitglieder einen Teil der Arbeiten übernehmen würden.

In der Online-Befragung wurden die Einsatzbetriebe auch explizit nach Alternativen gefragt: Sowohl auf Talbetrieben als auch auf Alpbetrieben werden – neben zusätzlichen Stunden der Betriebsleitenden und der Familie – insbesondere Freiwillige sowie Praktikantinnen und Praktikanten als mögliche Alternative angesehen. Gelernte landwirtschaftliche Arbeitskräfte werden hingegen kaum als Möglichkeit angegeben (12% der Talbetriebe und 11% der Alpbetriebe, vgl. Abbildung 5-5). Die Rückmeldungen der Tal- und Alpbetriebe unterscheiden sich nur marginal. Der Hauptunterschied liegt darin, dass 50% der Talbetriebe Praktikantinnen und Praktikanten als alternative Arbeitskräfte für möglich halten, während dies bei den Alpbetrieben lediglich 34% tun (vgl. Abbildung 5-6).

Abbildung 5-5: Alternative Arbeitskräfte auf Talbetrieben *«Welche alternativen Arbeitskräfte halten Sie als Ersatz des Zivis realistischerweise (inkl. der aktuellen Arbeitsmarktsituation) für möglich?»* (Talbetriebe, n=127)

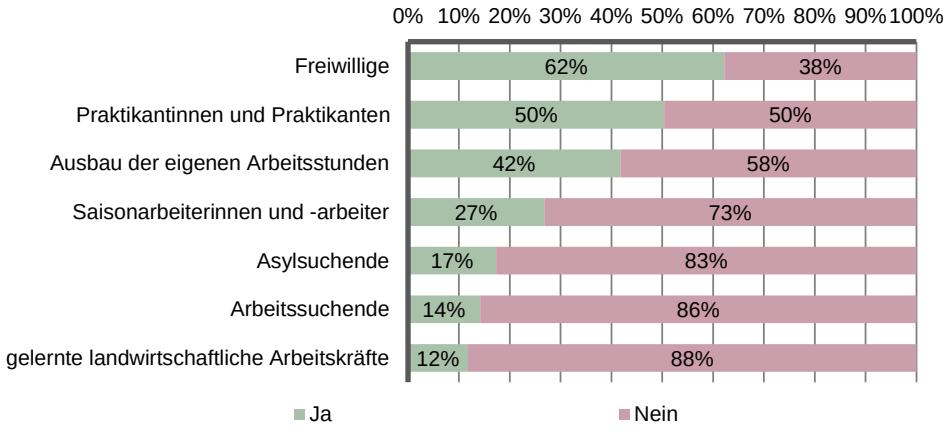

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Abbildung 5-6: Alternative Arbeitskräfte für Alpbetriebe *«Welche alternativen Arbeitskräfte halten Sie als Ersatz des Zivis realistischerweise (inkl. der aktuellen Arbeitsmarktsituation) für möglich?»* (Alpbetriebe, n=65)

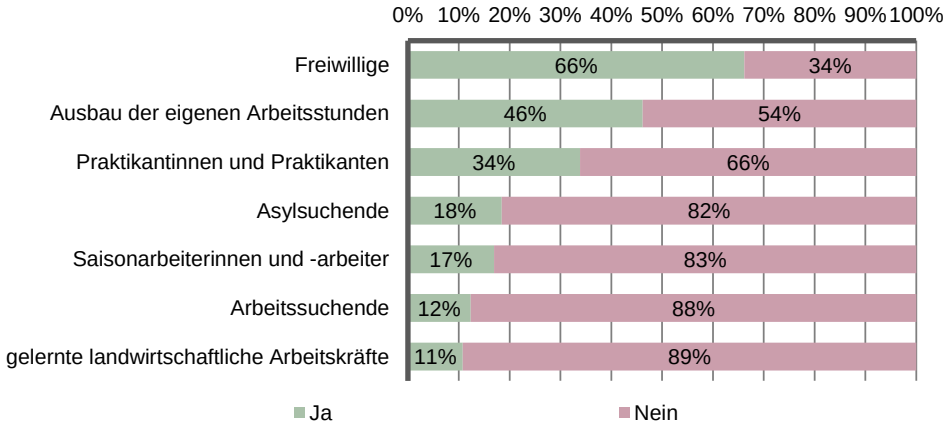

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

In den ***Telefoninterviews mit den Einsatzbetrieben*** wurde bestätigt, dass die Anstellung von zusätzlichen, gelernten landwirtschaftlichen Arbeitskräften aus finanziellen Gründen – aber auch aufgrund der geringen Verfügbarkeit – keine Alternative darstellt. Der Einsatz von sonstigen alternativen Arbeitskräften wird grundsätzlich aber als eine Option eingeschätzt. Beim Einsatz alternativer Arbeitskräfte sehen einige Betriebsleitende einen Vorteil durch die erhöhte Flexibilität beim Einsatz der Helfenden gegenüber dem Zivildiensteinsatz (alternative Arbeitskräfte haben i.d.R. kein Pflichtenheft). Die Einschätzung der Möglichkeit und der Sinnhaftigkeit von alternativen Arbeitskräften variiert je nach interviewter Person aber stark. Dabei bestehen vor allem Bedenken in Bezug auf die Verfügbarkeit und den zusätzlichen Aufwand, der für die Koordination besteht.[14]

Die ***befragten Fachpersonen*** sehen beim Ersatz der Zivildienstleistenden durch alternative Arbeitskräfte beschränkte Möglichkeiten. Alternative Arbeitskräfte seien schwer zu finden und oft nicht gleichwertig. Im Einzelfall können Alternativen gefunden werden, es sei aber aufwändig, von der Persönlichkeit des Betriebsleitenden abhängig und nur für bestimmte Einsätze geeignet. Verschiedene Alternativen wurden besprochen:

- **Freiwillige**: Beim Einsatz von Freiwilligen treten verschiedene Herausforderungen auf, die sie von Zivildiensteinsätzen unterscheiden. So ist die Koordination von Freiwilligen sehr aufwändig, da sie unregelmässig verfügbar sind. Auch die Betreuung der Freiwilligen ist häufig zeitintensiv und kann den Betrieben unter Umständen mehr Arbeit bescheren als die Freiwilligen leisten, insbesondere bei Arbeiten, bei denen eine gewisse Einarbeitungszeit notwendig ist. Zudem seien Freiwillige oftmals nicht bereit allzu monotone und

[14] In Bezug auf Freiwilligeneinsätze wurden die Caritas, regionale Stellen (Biosphäre) und private Kontakte als mögliche alternative Vermittlungsstellen genannt.

anstrengende Arbeiten durchzuführen. Am ehesten einsetzbar seien Freiwillige für die Neophytenbekämpfung: diese sei nicht gefährlich, man braucht nicht viel Vorwissen, die Aktivitäten sind planbar und witterungsunabhängig.

Aber auch bei der Neophytenbekämpfung bleibt eine Herausforderung bei der Arbeit mit Freiwilligen, dass diese gemäss Fachpersonen häufig den Wunsch nach einem geselligen Rahmenprogramm haben, was den Einsatz für den Betrieb aufwändiger macht. Ausserdem fehlt eine gewisse Zuverlässigkeit – Einsätze werden nicht selten kurzfristig wieder abgesagt. Zivildienstleistende können von den Einsatzbetrieben hingegen verlässlich für einen gewissen Zeitraum eingeplant werden, sind in einem hohen Pensum verfügbar und arbeiten daher schnell selbständig in den ihnen zugeteilten Aufgaben.

- **Praktikantinnen und Praktikanten:** Praktikantinnen und Praktikanten werden als mögliche Alternative gesehen. Bei ihnen gibt es weniger Einschränkungen beim Einsatz (keine Pflichtenhefte) und eine längere Einsatzdauer ist möglich. Zudem sei die Arbeitsmotivation oft höher, da sich Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel bewusst für ein Praktikum im Landwirtschaftsbereich entschieden haben bzw. in diesem Bereich eine Ausbildung machen. Auf der anderen Seite sind aber die Kosten etwas höher als bei Zivildienstleistenden. Zudem ist die Verfügbarkeit von Praktikantinnen und Praktikanten gering, weshalb sie Zivildienstleistende nicht einfach ersetzen können.
- **Arbeitssuchende**: Auch bei den Arbeitssuchende zeigt sich die Herausforderung, dass diese nur schwer planbar sind. Sobald sie eine Arbeitsstelle gefunden haben, fallen sie als Arbeitskraft auf dem Betrieb weg.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle diskutierten Alternativen Herausforderungen mit sich bringen. Schon heute werden auf Betrieben zum Teil Alternativen wie Freiwillige, Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt. Ein Ausbau dieser Alternativen ist aber nur beschränkt möglich und könne die Zivildiensteinsätze nicht vollständig ersetzen.

Die folgende Abbildung 5-7 stellt für verschiedene Alternativen die Verfügbarkeit, die Kosten und die Arbeitsleistung im Vergleich zu einer gelernten Arbeitskraft dar. Auch wenn je nach Alternative zum Teil die Kosten für den Betrieb sogar tiefer wären als bei einem Zivildienstleistenden, stellt die Verfügbarkeit bei allen Alternativen eine Herausforderung dar.

Abbildung 5-7: Zusammenstellung von möglichen Arbeitskräften, welche alternativ zu einem Zivi eingesetzt werden können.

Alternative Arbeitskraft	Verfügbarkeit	Arbeitgeberkosten Fr./ Monat (Mindestlohn + 22 %)	Arbeitsleistung im Vergleich zu gelernter AK	Quelle
Zivildienstleistende	Begrenzte Verfügbarkeit, s. diese Evaluation.	1'490.-[15]	0.5 bis 0.7	
Praktikum Schweizer Bauernverband (SBV)	Begrenzte Verfügbarkeit: Verfügbarkeit europäische Praktikantinnen und Praktikanten durch Ukrainekrieg verringert.	3'500.-	0.7 bis 0.9	(SBV 2024; agrimpuls 2023)
Studentisches Praktikum	Begrenzte Verfügbarkeit.	1'800.-	0.5 bis 0.7	(SBV 2024)
Gelernte Arbeitskraft	Geringe Verfügbarkeit (Fachkräftemangel, Lohn).	4'800.-	1	(SBV 2024)
Ungelernte Arbeitskraft	Begrenzte Verfügbarkeit, vgl. Praktikum SBV.	4'200.-	0.9	(SBV 2024)
Arbeitslosenprogramme	Arbeitslosenprogramme können für punktuelle Einsätze gebucht werden, die Verfügbarkeit ist aber sehr beschränkt.	Eine Einsatzgruppe mit 3 bis 4 Teilnehmer*innen und einer Gruppenleitung mit Fachausbildung kostet 180.-/h. Die Arbeitsleistung variiert stark. Im Mittel kann man von der Leistung von rund 2 Fachkräften ausgehen (ganze Gruppe inkl. Gruppenleitung).		Telefonische Auskunft, Jobbus.ch
Asylprojekte	Geringe Verfügbarkeit. Es wurden Gefässe für diese Einsätze geschaffen, die Attraktivität ist aber aus verschiedenen Gründen gering: Lohn (ungelernte AK) ~ Sozialhilfe, entfernter Arbeitsort, ungenügende Einbindung in die Struktur des Asylwesens.	4'200.-	0.5 bis 0.7	Telefonische Auskunft, agrimpuls
Freiwilligeneinsätze	Freiwillige sind geeignet für intensive Kurzeinsätze mit Gruppen, z.B. Entbuschung auf Alpweiden. Es braucht aber viel Betreuung, entweder durch Extern oder durch die geeignete Betriebsleitung.	1'000.-	0.5 bis 0.7	Antworten aus den Interviews. Kosten für Kost und Logis (SBV 2024)
Menschen mit Beeinträchtigung oder (psychischer) Krankheit	Verfügbarkeit unklar. Die Arbeitsleistung dürfte oft gering sein, der Betreuungsaufwand z.T. hoch.	Situativ: Lohnkosten oder aber Nebenerwerb (Betreuungsaufgabe)	0.0 (Arbeitsleistung <= Betreuungsaufwand) bis 0.7	Keine Quelle
Einsatzprogramme für Jugendliche	s. oben	s. oben	s. oben	
Workaway, WOOFing, ...	Verfügbarkeit unklar. Verkürzte Arbeitstage gegen Kost und Logis.	1'000.-	0.4 bis 0.5	Kost und Logis
Berg-SOLAWI: Arbeitseinsätze von Genossenschafter*innen	Netzwerkarbeit erforderlich. Verfügbarkeit unklar.	1'500.-	0.5 bis 0.7	Kost und Logis + Naturallohn

Zivildienstleistende aus dem Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz

In Kapitel 3.3 haben wir im Rahmen der Verbesserungsmöglichkeiten eine übergeordnete Organisation der Zivildiensteinsätze diskutiert. Eine solche Organisationsform mit Gruppeneinsätzen besteht heute bereits im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz. Auch die Aufgaben der Zivildienstleistenden in den Einsätzen sind ähnlich, allerdings werden die Gruppeneinsätze nicht auf Landwirtschaftsbetrieben gemacht. Die Ähnlichkeit der Einsatzinhalte legt nahe, dass Zivildienstleistende im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz auch eine Alternative darstellen und gewisse Aufgaben auf Landwirtschaftsbetrieben übernehmen könnten. Hier sehen die Fachpersonen unterschiedliche Vor- und Nachteile:

- **Vorteile**: Zivildienstleistende aus dem Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz können in Gruppeeinsätzen gezielt eingesetzt werden, sowohl zeitlich als auch bezüglich der Arbeiten beim Einsatz. So könne vermieden werden, dass die Zivildienstleistenden für andere als die vorgesehenen Arbeiten zur Förderung der Landschaftsqualität eingesetzt werden. Gruppenarbeit fördere zudem die Motivation, insbesondere da so die Ergebnisse der Arbeit (z.B. bei der Neophytenbekämpfung) eher sichtbar sind.
- **Nachteile**: Verschiedene Personen sind aber auch der Meinung, die Motivation von Zivildienstleistenden im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz sei eine Herausforderung. Dadurch sei ihre Effektivität tendenziell schlechter. Die Arbeiten auf dem Landwirtschaftsbetrieb seien zudem sehr unterschiedlich und können nur vom Betriebsleitenden organisiert werden. Für die Betriebsleitenden sei es zudem administrativ aufwendiger und die Hürden höher.

Aktuell ist der Einsatz von Zivildienstleistenden aus dem Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft gemäss Weisungen des ZIVI nicht möglich. Sollten Überlegungen zur Integration des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft in den Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz weiterverfolgt werden, gilt es, die oben genannten Vor- und Nachteile vertieft zu untersuchen und abzuwägen, wie die Zivildienstleistenden durch ihren Einsatz am meisten Wirkung erzeugen. Die Weisung müsste entsprechend angepasst werden.

[15] Berücksichtigt wurden CHF 500 als geschätzte Kosten und Abgaben (z.B. Taschengeld) sowie CHF 990 für Kost und Logis.

6 Bedarf an Zivildienstleistenden

6.1 Bedarf an Zivildienstleistenden

Die Online-Befragung bei den Einsatzbetrieben zeigt, dass aus Sicht der Einsatzbetriebe aktuell ein deutlicher Bedarf an Zivildienstleistenden besteht. Über alle Pflichtenhefte hinweg sind mindestens 33% der Betriebe der Meinung, der Bedarf sei «eher höher» oder «viel höher» als die aktuelle Unterstützung durch Zivildienstleistende. Am häufigsten wird im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer ein Mehrbedarf angegeben: 54% der Betriebe haben einen eher höheren oder sogar viel höheren Bedarf (vgl. Abbildung 6-1).

Abbildung 6-1: Einschätzung des aktuellen Bedarfs *«Wie gross ist der Bedarf an Zivis auf Ihrem Betrieb im Vergleich zur Anzahl Zivis bzw. zur Anzahl Diensttage, die Sie einsetzen dürfen?»*

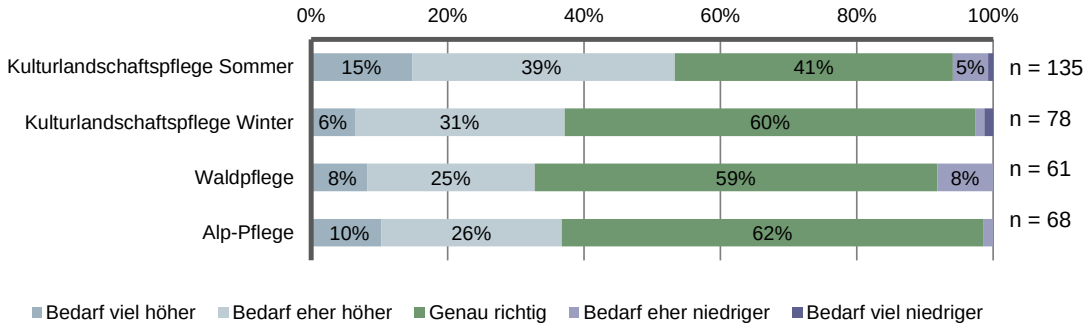

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Die Online-Befragung bei den Einsatzbetrieben zeigt auch, dass der Bedarf aus Sicht der Einsatzbetriebe zukünftig mindestens gleich hoch bleiben wird oder sogar steigen wird. Wiederum insbesondere im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer gehen 54% der Betriebe davon aus, dass der Bedarf ansteigen wird (vgl. Abbildung 6-2).

Abbildung 6-2: Einschätzung des zukünftigen Bedarfs «*Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf an Zivis/Diensttagen in Ihrem Betrieb ein?***»**

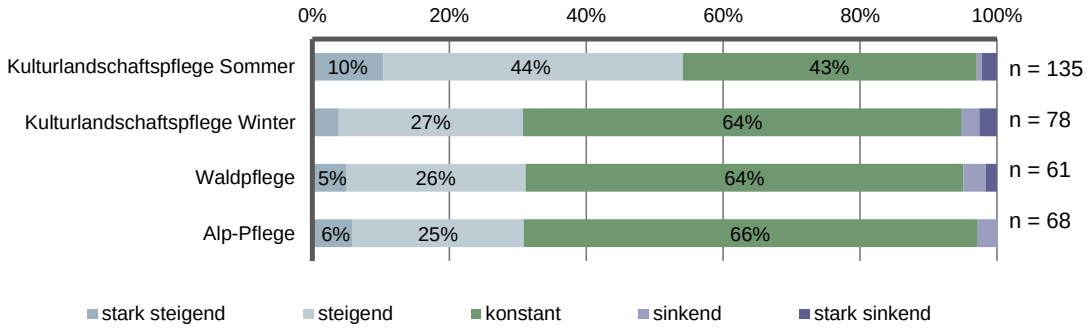

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Die Einsatzbetriebe geben folgende Gründe für die Einschätzung an, dass der künftige Bedarf steigen wird: So wird von einer Zunahme von Problempflanzen und Unkraut ausgegangen sowie weiteren Herausforderungen aufgrund des Klimawandels. Auch die Vergrösserung und Diversifizierung des Betriebs führe zu mehr Bedarf, ebenso wie das Alter des Betriebsleitenden und die mangelnde Verfügbarkeit von alternativen Arbeitskräften.

Die ***Fachpersonen*** bestätigen diese Entwicklungen mehrheitlich und bringen ihrerseits zusätzliche Themen mit ein. So führe die zunehmende Mechanisierung dazu, dass weniger Personal auf den Betrieben arbeite, wodurch Pflegearbeiten und handarbeitsintensive Arbeiten auf weniger Personen verteilt werden können und noch stärker unter Druck geraten. Deshalb wird der Zivildienstleistende für diese Arbeiten punktuell wichtiger. Auf der Alp wird zudem eine höhere Belastung der Alp-Landwirtinnen und -Landwirten aufgrund der zunehmenden Zahl an Wölfen und Bären erwartet. Hinzu kommt die voranschreitende Vergandung, deren Tempo sich durch den Klimawandel verschärft.

Unabhängig von den Zonen, wurde in den Gesprächen mit den Fachpersonen erwähnt, dass der Aufwand für Arbeiten auf BFF und Bekämpfung von Problempflanzen grundsätzlich zugenommen habe.

6.2 Zivildiensteinsätze und Direktzahlungen

Gemäss Zivildienstverordnung (Art. 5 ZDV) können Betriebe als Einsatzbetrieb anerkannt werden, wenn die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter Direktzahlungen nach Art. 43, 44, 47 oder 55, 63, 64 DZV erhält. Gemeinschaftsweide- oder Sömmerungsbetriebe müssen über eine Anerkennung nach Artikel 29a der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) verfügen und eine Mindestgrösse von zehn Normalstössen aufweisen. Es ist demnach **vom Gesetzgeber vorgesehen**, dass der Landwirtschaftsbetrieb, der einen Zivildienstleistenden

beschäftigt, bereits Direktzahlungen erhält und daher vom Bund in gewisser Weise doppelt unterstützt wird.

Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob eine solche doppelte Unterstützung gerechtfertigt ist und inwiefern der Einsatzbetrieb dadurch im Extremfall sogar Gewinn verzeichnet bzw. die Unterstützung den anfallenden Aufwand übersteigt.

Um diese Frage nach der doppelten Unterstützung zu beleuchten, wurden einerseits die **Fachpersonen zu ihrer Einschätzung** gefragt, inwieweit ein Zivildienstleistender zusätzlich zu den Direktzahlungen gerechtfertigt ist. Andererseits wurden ausgewählte **Modellsituationen**, die auf Einsatzbetrieben häufig anzutreffen sind, entwickelt. Auf deren Basis können die ökonomischen Auswirkungen der Arbeiten von Zivildienstleistenden auf Einsatzbetrieben abgeschätzt werden. Dabei werden die Direktzahlungen des Bundes berücksichtigt, ebenso wie der Arbeitsaufwand und die Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden. Anhand der Modellrechnungen soll abgeschätzt werden, ob es Hinweise darauf gibt, dass die Direktzahlungen des Bundes kombiniert mit den Zivildiensteinsätze gemäss heutigen Diensttageskontingenten eine ungerechtfertigte Unterstützung darstellen.

6.2.1 Fachpersonen

Die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben durch Zivildienstleistende wird von den Fachpersonen mehrheitlich als nicht problematisch angesehen. Die Arbeiten der Zivildienstleistenden (bspw. Neophytenbekämpfung) seien ein Dienst an die Allgemeinheit, bei der die Landwirtinnen und Landwirte nicht die alleinige Verantwortung tragen (können). Entsprechend sinnvoll sei es, hier Zivildienstleistende einzusetzen.

Verschiedene Fachpersonen sind der Meinung, dass die Direktzahlungen den Aufwand der Landwirtinnen und Landwirten i.d.R. nicht decken. Der Arbeitsaufwand sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die zusätzliche Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden sei daher nicht unangemessen.

Einige Fachpersonen argumentieren zudem, dass die landwirtschaftlichen Einkommen tief seien und die Landwirtschaft auf diverse unterstützende Massnahmen angewiesen sei, so eben auch auf Zivildiensteinsätze. Einzelne Personen wiesen darauf hin, dass in manchen Betrieben höhere finanzielle Beiträge aktuell keinen Effekt hätten, da weder die Betriebsleitenden noch andere Arbeitskräfte über Zeit für die Pflegearbeiten verfügen würden und zusätzliche Anstellungen kaum möglich sind (vgl. Kapitel 5.2). Ein Zivildienstleistender als zusätzliche Arbeitskraft hingegen ermöglicht tatsächlich auch zusätzliche Arbeiten.

Während die Fachpersonen demnach mehrheitlich kein Problem in der zusätzlichen Unterstützung der Betriebe sehen, wird – wie in Kapitel 3.2 bereits erwähnt – allerdings eine bessere Selektion der Einsatzbetriebe aufgrund ihres Bedarfs wiederholt als wünschenswerte Verbesserung genannt. Ausserdem wird mehrfach beklagt, dass nicht für alle Landwirtschaftsbetriebe ein Zivildienstleistender zur Verfügung steht und daher eine gewisse Ungerechtigkeit im System sei.

6.2.2 Modellsituationen: Ertrag, Kosten und Beiträge auf Zivi-Flächen

Die im Folgenden verwendeten Modellsituationen sollen für Ausgangslagen, wie sie auf Einsatzbetriebe häufig anzutreffen sind, die Frage nach der Angemessenheit und Notwendigkeit der Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden beleuchten.

Dazu werden die AGIS-Daten verwendet und mit Daten des Bundesamts für Zivildienst verknüpft. Die Modellrechnungen wurden mit dem Programm Oecocalc vorgenommen.[16] Kosten, Erträge und Beiträge wurden mit den aktuell verfügbaren Angaben geprüft bzw. korrigiert.[17] Einschränkend muss festgehalten werden, dass eine reale Kosten- und Beitragsberechnung mit AGIS-Daten nicht gemacht werden kann. Dafür müssten vollständige Betriebsrechnungen gemacht werden, was im Rahmen dieser Evaluation nicht möglich war. Für die Interpretation der Modellberechnungen ist es wichtig zu beachten, dass es sich um isolierte Situationen aus fiktiven Betrieben handelt. Diese Modellrechnungen wurden für Talbetriebe durchgeführt.

Auf der Grundlage der Auswertung der AGIS-Daten bezüglich der Flächen von Einsatzbetrieben (vgl. Kapitel 2) und der geführten Gespräche mit Fachpersonen wurden drei relevante Modellsituationen erstellt. Kriterien für die Modellsituation waren: Häufiges Vorkommen einer Situation, unterschiedliche Betriebssituationen (Betriebszone, Mechanisierung) sowie die Höhe der Diensttageskontingente für den Zivildiensteinsatz. Folgende Situationen wurden ausgewählt bzw. erstellt:

- Wenig arbeitsintensive Situation: 1 ha extensiv genutzte Wiese, Talzone, flach
- Arbeitsintensive Situation: 1 ha extensiv genutzte Wiese, Bergzone 4, Steilheit über 50%
- Hohes Zivildienst-Tageskontingent pro Fläche: 50 m Hecke mit Krautsaum, Bergzone 1, Steilheit 18–35%

Für jede der drei Situationen wurden **jeweils zwei Fälle** betrachtet: Ein finanziell eher ungünstiger Fall und ein günstigerer Fall, wo die Möglichkeiten für Beitragszahlungen besser ausgeschöpft werden können. Beide Fälle beziehen sich jeweils auf die gleiche fiktive Parzelle.

Obwohl Wald flächenmässig den grössten Anteil der Zivi-Flächen ausmacht (vgl. Abbildung 2-6), wird bei der Auswahl darauf verzichtet, die Situation im Wald zu betrachten. Grund dafür ist, dass in den meisten Wäldern keine Zahlungen ausgerichtet werden und der Zivildienstleistende die einzige Unterstützung aus der öffentlichen Hand bleibt: Abgesehen von Beiträgen im Schutzwald[18] und anderen Spezialfällen wie etwa im Trinkwasserschutzgebiet gibt es im Schweizer Wald keine flächigen und längerfristigen Beiträge wie in der Landwirtschaft. Für besondere Massnahmen können Beiträge auf Projektbasis gesprochen werden, z.B. für Biodiversitätsmassnahmen oder für die Auslichtung eines Waldrandes (einmalige Zahlungen für

[16] Agridea (1999)

[17] Agridea (2023; 2022); Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2024b)

[18] Bundesamt für Umwelt BAFU (2023)

punktuelle Massnahmen). Die Frage nach der Angemessenheit von doppelter Unterstützung stellt sich daher in der Regel im Wald nicht.[19]

a) Grundlagen und Annahmen für die Modellberechnungen

Beiträge für Flächen

In den Modellsituationen werden die Bundesbeiträge gemäss DZV berücksichtigt. Allfällige zusätzliche kantonale Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Für verschiedene Flächentypen sind verschiedene Zahlungen möglich, wie wir hier am Beispiel der extensiven Wiese illustrieren. In Abbildung 6-3 sind die Beiträge aufgelistet, die für eine extensiv bewirtschaftete Wiese ausgerichtet werden können, aufgeschlüsselt nach Beitragsart und nach Betriebszone. Andere Kulturtypen können andere Beiträge erhalten, das System bleibt das gleiche: Fixe Beiträge nach DZV, variable Beiträge nach DZV (kantonale Verträge), Beiträge nach NHG (kantonale Verträge), programmbezogene (z.B. Ressourceneffizienz) und regionale Beiträge (gem. kantonalen Verordnungen und Verträgen). Neben den hier angegebenen flächenbezogenen Beiträgen können Tierhaltungsbeiträge hinzukommen, die nicht flächengebunden sind: Beiträge für Tierhaltungssysteme, Alpungsbeitrag usw.

[19] Grundsätzlich ist für private Waldeigentümer*innen die Bedeutung des Waldes als Einnahmequelle eher gering, oft sind es ideelle Werte, die für die Bewirtschaftung motivieren. Dies selbst dann, wenn es dabei zum Verlust kommt. (Bundesamt für Umwelt BAFU 2018) Kosten und Erlöse variieren stark, abhängig vom Standort und vom Betrieb. Gemäss einer Fachperson würden sich Kosten und Erlöse aber in etwa die Waage halten.

Abbildung 6-3: Mögliche Beiträge für den Kulturtyp 'Extensiv bewirtschaftete Wiese'

Beitrag Fr. / ha	Tal	Hügel	Berg 1	Berg 2	Berg 3	Berg 4
Offenhaltung	0	100	230	320	380	390
Hang	0, 410, 700 oder 1000, je nach Steilheit					
Steillagen	Abhängig von der gesamtbetrieblichen Situation, bis max. 1000					
Basisbeitrag	300, wird bei Betrieben > 60 ha reduziert					
Produktionserschwernis	0	390	510	550	570	590
BFF Q1	780	560	300	300	300	300
BFF Q2	1920	1840	1700	1700	1100	1100
Vernetzung	Gemäss Vertrag bis max. 1000					
Produktionssystembeitrag – Bio	200 (für sämtliche Zonen)					
Produktionssystembeitrag – Grasslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	200 (für sämtliche Zonen)					
Landschaftsqualität LQ	Gemäss Vertrag bis max. 360					
Pflegevereinbarung NHG	Gemäss Vertrag					
Weitere Beiträge, z.B. Ressourceneffizienzbeiträge, regionale Beiträge, Übergangsbeitrag	Gemäss kantonalen Verordnungen, Programmen und Verträgen					

Bem.: Die Darstellung der möglichen Beiträge in der Tabelle ist vereinfacht und dient der Übersicht.

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft BLW 2024b

Aufwand und Ertrag einer Fläche gemäss Oecocalc

Als Aufwand berücksichtigt werden in den Modellrechnungen die Arbeit für Betriebsangestellte sowie Kosten für Material etc. gemäss Oecocalc. Da wir eher kleine Flächen anschauen, wird der Aufwand vom Modell tendenziell überschätzt. Damit werden auch die Kosten für den/die Betriebsangestellte tendenziell überschätzt. Für den Ertrag der Fläche werden Annahmen getroffen.[20]

Zivi-Kosten, Zivi-Leistung und Zivi-Saldo

Ein Zivildienstleistender ist keine kostenlose Arbeitskraft. Dem Betrieb entstehen Kosten für Kost und Logis von Fr. 990.- pro Monat (SBV 2024). Weiter sind dem Bund Abgaben zu entrichten (i.d.R. 357 Fr. pro Monat, falls nicht abgabebefreit) und dem Zivildienstleistenden eine Entschädigung zu bezahlen (7.50 Fr. pro Tag sowie Wegkosten). Diese Kosten sind variabel (abhängig von der Einsatzdauer) und wurden mit Hilfe des Kostenrechners des

[20] Preis gem. Deckungsbeiträge 2023, Agridea, S. 44

Zivildienstleistenden auf durchschnittlich Fr. 500.- pro Monat geschätzt (ZIVI 2024) [21]. Insgesamt werden die Kosten für den Betrieb dementsprechend auf CHF 1'490 geschätzt.

Auch für die Einsetzbarkeit und Leistungsfähigkeit eines Zivildienstleistenden wurden Annahmen getroffen:

- Keine Traktorarbeit. Dies kann im konkreten Fall abweichen, insbesondere dann, wenn ein Zivildienstleistender aus dem land- oder forstwirtschaftlichen Umfeld kommt.
- Motorsägearbeit möglich. Zivildienstleistende machen einen Einführungskurs für die Motorsägehandhabung. Damit sind leichte Sägearbeiten wie z.B. in der Heckenpflege möglich.
- Keine Arbeit ohne Einführung und minimale Begleitung. D.h., auch die Handarbeitsstunden können nicht vollumfänglich dem Zivildienstleistenden angerechnet werden.
- Die Leistungsfähigkeit des Zivildienstleistenden wurde als Faktor einer erfahrenen Betriebsarbeitskraft eingeschätzt und variiert je nach fachlichem Anspruch zwischen 0.7 für die flache extensive Wiese und 0.5 für die steile extensive Wiese und für die Hecke.

Anhand der Annahmen für die Einsetzbarkeit kann geschätzt werden, wie viele Stunden Arbeit einer oder eines Betriebsangestellten ein Zivildienstleistender übernehmen könnte.

Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, legt die Verordnung des WBF über den zivilen Ersatzdienst (ZDV-WBF) Kontingente fest, d.h. sie legt fest, wie viele Diensttage je Fläche dem Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Situation mit und ohne Zivildienstleistenden

Um den Effekt der Anstellung eines Zivildienstleistenden einzuschätzen, wird für jede modellierte Situation bzw. Fläche berechnet (gegeben die Annahmen):

- welches Betriebsergebnis ohne Zivildienstleistenden und welches mit Zivildienstleistenden resultiert
- wie viele Diensttage des Kontingents (gemäss ZDV-WBF) nach den Arbeiten des Zivildienstleistenden auf der konkreten Fläche bzw. Situation übrigbleiben. Diese übrigen Diensttage können einerseits als Puffer betrachtet werden, beispielsweise für stark befallene Wiesen, unproduktive Zivildienstleistende und unproduktive Stunden (Geräte reinigen, Stiefel putzen, Unvorhergesehenes usw.). Andererseits besteht aber für die Betriebe auch die Möglichkeit, die Zivildienstleistende für andere Flächen und andere Arbeiten einzusetzen – potenziell auch in Bereichen, die nicht direkt dem Erhalt der Lebensgrundlagen und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienen.

b) Resultate der Modellberechnungen

In **Situation 1** betrachten wir

[21] Betriebe können von der Beitragspflicht befreit werden, wenn das steuerbare Einkommen des Landwirts höchstens Fr. 25'000.- beträgt ZIVI (2019). In diesem Fall reduzieren sich die Kosten für den Betrieb um rund 200.- pro Monat (abhängig von der Einsatzdauer) was rund 1.- pro Arbeitsstunde entspricht.

- 1 ha extensiv genutzte Wiese in der Talzone.
- Die Fläche ist flach (Steilheit < 18%) und gut mechanisierbar.
- Die Parzellenform ist günstig, es besteht keine Kuppierung[22] und 2 km günstige Zufahrt.
- Wir gehen von 20 Hindernissen[23] auf der Fläche aus. (z.B. Hochstammbäume, Gebüschgruppen, Asthaufen) auf der Fläche aus. Die Anzahl Hindernisse ist im Modell Oecocalc frei wählbar. 20 Hindernisse scheinen angemessen und widerspiegeln eine ökologisch wünschenswerte Situation mit guten Strukturen.
- Beim Feldertrag gehen wir von 30 dt TS[24] à CHF 23.- aus
- und beim Stundentarif für den oder die Betriebsmitarbeitende(n) von CHF 29.-.

Innerhalb der Situation 1 werden zwei Varianten berechnet. Dadurch können zwei mögliche Fälle innerhalb einer Situation abgedeckt werden. Die zwei Fälle in Situation 1 unterscheiden sich in der Qualität der Fläche (Q1 oder Q2) und der Einbindung in einen Vertrag (ohne bzw. mit Vernetzung). Es wird davon ausgegangen, dass die 2. Qualitätsstufe mittels Neuansaat initiiert werden muss, was Initialkosten verursacht. Die Direktzahlungen betragen beim Fall 1 1'080 CHF / ha und beim Fall 2 4'000 CHF / ha.

Die Resultate der Modellrechnung zur Situation 1 sind in Abbildung 6-4 dargestellt. Im ungünstigeren Fall 1 fällt für einen Betriebsangestellten ein durchschnittlicher Aufwand von 30 h Arbeit zur Erledigung aller Pflege- und Erntearbeiten für die extensive Wiese an. Ein Zivildienstleistender kann rund 6 h dieser Arbeiten übernehmen, wofür er aber mehr Zeit braucht (9 h). Das Kontingent des Zivildienstleistenden liegt bei 63 h, so dass rund 54 h des Kontingents nicht ausgeschöpft werden. Im zweiten, finanziell günstigeren Fall fallen für eine Fachkraft 36 h Arbeit an. Der Zivildienstleistende kann davon 12 h übernehmen, wofür der Zivildienstleistende aber länger braucht (17 h). Übrig bleiben demensprechend 46 h des Zivi-Kontingents.

[22] In der Landwirtschaft bezieht sich der Begriff «Kuppierung» auf die Zusammenlegung oder Zusammenführung von kleineren Parzellen oder Grundstücken zu einer grösseren, zusammenhängenden Fläche.

[23] Hindernisse sind Elemente in der Fläche, welche die Bewirtschaftung erschweren, wie z.B. Bäume, Gehölzgruppen, Findlinge usw.)

[24] dt TS = Dezitonnen Trockensubstanz

Abbildung 6-4: **Situation 1** – *Extensiv genutzte Wiese, Talzone,* Steilheit < 18%*, Zivi-Leistungsfähigkeit 0.7*

1 ha ext. Wiese, Talzone, Steilheit < 18%	**Fall 1**	**Fall 2**
Problempflanzen-Bekämpfung	2 x wenig: 1.6 h	2 x mittel: 7.6 h
Initialkosten	0 Fr.	6000 Fr., über 8 Jahre amortisiert
Q2	nein	ja
Vernetzung	nein	ja
Ohne Zivildienstleistenden		
Arbeitsaufwand Betriebsangestellte	30 h	36 h
Betriebsergebnis ohne Zivi	-1290 Fr.	704 Fr.
Mit Zivildienstleistenden		
Zivi Kontingent für die Einsatzfläche	7 d = 63 h	7 d = 63 h
Zivi Einsatzstunden in der Einsatzfläche	9 h	17 h
Arbeitsaufwand Betriebsangestellte	24 h	24 h
Betriebsergebnis mit Zivi	-1178 Fr.	922 Fr.
«Zivi-Saldo»		
Finanzielles Plus dank Zivi	**112 Fr.**	**218 Fr.**
Nicht ausgeschöpftes Zivi-Kontingent	**54 h**	**46 h**

In **Situation 2** betrachten wir wiederum

- 1 ha extensiv genutzte Wiese, dieses Mal aber in der Bergzone 4.
- Die Fläche ist sehr steil und viel Handarbeit notwendig.
- Die Parzellenform ist sehr ungünstig, es besteht viel Kuppierung und 2 km ungünstige Zufahrt.
- Wir gehen wieder von 20 Hindernissen[25] auf der Fläche aus.
- Beim Feldertrag gehen wir von 16 dt TS à CHF 23.- aus
- und beim Stundentarif für den oder die Betriebsmitarbeitende von CHF 29.-.

In dieser Fläche gehen wir davon aus, dass ohnehin die Qualität Q2 vorliegt, da eine Ansaat in der Bergzone 4 in der Regel nicht möglich ist. Wir unterscheiden den ungünstigen und den günstigeren Fall mit fehlendem bzw. vorliegendem Vernetzungsvertrag: Die Direktzahlungen betragen 3'180 CHF / ha ohne Vernetzungsvertrag (Fall 1) und 4'180 CHF / ha mit Vernetzungsvertrag (Fall 2).

Die Resultate der Modellrechnung zur Situation 2 sind in Abbildung 6-5 dargestellt. Im ungünstigeren Fall 1 fällt für einen Betriebsangestellten ein durchschnittlicher Aufwand von 100 h Arbeit an. Ein Zivildienstleistender kann rund 79 h dieser Arbeiten übernehmen, wofür aber mehr

[25] Hindernisse sind Elemente in der Fläche, welche die Bewirtschaftung erschweren, wie z.B. Bäume, Gehölzgruppen, Findlinge usw.)

Zeit braucht (158 h). Das Kontingent des Zivildienstleistenden liegt bei ebendiesen 158 h, das Kontingent wird also ausgeschöpft. Im günstigeren Fall 2 ist die Situation identisch, bzw. es wird die Annahme getroffen, dass der Vernetzungsvertrag keinen weiteren Aufwand in der Fläche erzeugt.

Abbildung 6-5: Situation 2 – *Extensiv genutzte Wiese, Bergzone 4, Steilheit > 50 %, Zivi-Leistungsfähigkeit 0.5*

1 ha ext. Wiese, Bergzone 4, Steilheit > 50 %	Fall 1	Fall 2
Vernetzung	nein	ja
Ohne Zivildienstleistenden		
Arbeitsaufwand Betriebsangestellte	100 h	100 h
Betriebsergebnis ohne Zivi	-1183 Fr.	-183 Fr.
Mit Zivildienstleistenden		
Zivi Kontingent für die Einsatzfläche	17.5 d = 158 h	17.5 d = 158 h
Zivi Einsatzstunden in der Einsatzfläche	158 h	158 h[26]
Arbeitsaufwand Betriebsangestellte	21 h	21 h
Betriebsergebnis mit Zivi	-96 Fr.	904 Fr.
«Zivi-Saldo»		
Finanzielles Plus dank Zivi	**1086 Fr.**	**1086 Fr.**
Nicht ausgeschöpftes Zivi-Kontingent	**0 h**	**0 h**

In **Situation 3** betrachten wir

- eine 50 m lange Hecke (30 a) mit einseitigem Krautsaum in der Bergzone 1.
- Die Hangneigung liegt bei 18-35%,
- die Parzellenform ist günstig mit wenig Kuppierung und 1 km günstiger Zufahrt.
- Beim Feldertrag im Krautsaum gehen wir von 25 dt TS à CHF 23.- aus
- und beim Stundentarif für den oder die Betriebsmitarbeitende wie in den vorherigen Situationen auch von CHF 29.-.

Die beiden betrachteten Fälle unterscheiden sich einzig in der Breite des Krautsaums. Im ungünstigen Fall (z.B., wenn die Hecke unmittelbar an einen Weg angrenzt) beträgt diese das für BFF erforderliche Minimum von 3 m, im günstigeren Fall 2 das Maximum von 6 m. In beiden Fällen wird Qualitätsstufe 1[27] und ein Vernetzungsvertrag angenommen (häufiger Fall in der

[26] Der Arbeitsaufwand kann sich mit dem Vernetzungsvertrag erhöhen, wenn damit zusätzliche Elemente gepflegt werden müssen. Hier wurde die Annahme getroffen, dass mit dem Vernetzungsvertrag keine zusätzlichen Aufwände in dieser Fläche entstehen.

[27] Aus folgenden Gründen wird die Verbesserung einer Hecke von Q1 auf Q2 in der Modellsituation 3 nicht berücksichtigt: ❶ Die Erfolgschancen, eine Hecke von Q1 zu Q2 zu bringen, sind weniger hoch als bei extensiven

Bergzone 1). Die Direktzahlungen liegen in beiden Fällen bei 948 CHF für die 30 a Hecke inkl. Krautsaum.

Die Resultate der Modellrechnung zur Situation 3 sind in Abbildung 6-6 dargestellt. Im ungünstigeren Fall 1 fällt für einen Betriebsangestellten ein durchschnittlicher Aufwand von 50 h Arbeit an. Ein Zivildienstleistender kann rund 30 h dieser Arbeiten übernehmen, wofür aber mehr Zeit braucht (61 h). Das Kontingent des Zivildienstleistenden liegt bei 184 h, es werden also rund 123 h des Kontingents nicht ausgeschöpft. In Fall 2 fallen für eine Fachkraft 51 h Arbeit an. Der Zivildienstleistende kann davon wiederum rund 30 h übernehmen und braucht dafür wiederum rund 61 h. Da das Zivi-Kontingent im günstigeren Fall 2 höher, bei 246 h, liegt, bleiben 185 h des Kontingents übrig.

Abbildung 6-6: Situation 3 – *Hecke mit Krautsaum, Bergzone 1, Steilheit 18-35%. Zivi-Leistungsfähigkeit 0.5*

50 x 6 m Hecke, Bergzone 1, Steilheit 18-35%	**Fall 1**	**Fall 2**
Breite des Krautsaums (einseitig)	3 m	6 m
Ohne Zivildienstleistenden		
Arbeitsaufwand Betriebsangestellte	50 h	51 h[28]
Betriebsergebnis ohne Zivi	-1'307 Fr.	-902 Fr.
Mit Zivildienstleistenden		
Zivi Kontingent für die Einsatzfläche	20.5 d = 184 h	27.3 d = 246 h
Zivi Einsatzstunden in der Einsatzfläche	61 h	61 h
Arbeitsaufwand Betriebsangestellte	20 h	20 h
Betriebsergebnis mit Zivi	-887 Fr.	-479 Fr.
«Zivi-Saldo»		
Finanzielles Plus dank Zivi	**419 Fr.**	**422 Fr.**
Nicht ausgeschöpftes Zivi-Kontingent	**123 h**	**185 h**

c) Schlussfolgerung aus Modellsituationen

Abbildung 6-7 fasst die Resultate der 6 Modellsituationen zusammen. Da der Zivildienstleistende gewisse Arbeiten eines oder einer Betriebsangestellten übernehmen kann, verbessert

Wiesen (Modellsituation 1). ❷ Aufwertungen von Hecken von Q1 auf A2 sind weniger häufig als Aufwertungen extensiver Wiesen von Q1 auf Q2. ❸ Ergänzungspflanzungen von Sträuchern in bestehende Hecken sind erfahrungsgemäss schwierig. Soll eine Hecke auf Q2-Stufe gebracht werden, wird die Pflanzung neuer Sträucher in einer Reihe auf beiden Seiten der bestehenden Hecke empfohlen, was mit beträchtlichem Aufwand verbunden ist. ❹ Für eine erfolgreiche Steigerung der Heckenqualität von Q1 auf Q2 ist neben den richtigen Sträuchern die richtige Pflege entscheidend: Schnellwachsende Sträucher wie z.B. Haseln müssen alle 2-3 Jahre stark zurückgeschnitten werden und ist damit mit beträchtlichem Mehraufwand verbunden.

[28] Der Mehraufwand für den breiteren Krautsaum ist sehr gering: Die Hauptarbeit der Arbeitszeit wird im Gehölz und für die An- und Rückfahrt verwendet.

er in allen Situationen das finanzielle Betriebsergebnis, es entsteht also ein finanzielles Plus. In der Situation 1 in Fall 2 resultiert aufgrund der höheren Qualität der Fläche ein positives Betriebsergebnis, unabhängig davon, ob zusätzlich ein Zivildiensteinsatz erfolgt.[29] Der Zivildienstleistende trägt in dieser Situation lediglich zu einem leicht höheren Betriebsergebnis bei. In Situation 2 kann in Fall 2 dank des Zivildienstleistenden ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. In allen anderen Situationen bleibt das Betriebsergebnis auch mit Zivildienstleistenden negativ. In den Situationen 1 und 3 (jeweils beide Fälle) bleibt ein nicht-ausgeschöpftes Zivi-Kontingent bestehen. Die Produktionsbedingungen auf einer Fläche (Hanglage, Zugang, Parzellenform usw.), sind sowohl für den Gewinn/Verlust wie auch für den regelkonformen und nutzbringenden Einsatz eines Zivildienstleistenden entscheidend: Ein Zivildienstleistender bringt dort den grössten Nutzen, wo viel Handarbeit eingesetzt werden muss.

Abbildung 6-7: Zusammenfassung Resultate Modellsituationen

	Situation 1: flache ext. Wiese		**Situation 2: steile ext. Wiese**		**Situation 3: Hecke mit Krautsaum**	
	Fall 1	*Fall 2*	*Fall 1*	*Fall 2*	*Fall 1*	*Fall 2*
Betriebsergebnis ohne Zivi	-1290 Fr.	704 Fr.	-1183 Fr.	-183 Fr.	-1'307 Fr.	-902 Fr.
Betriebsergebnis mit Zivi	-1178 Fr.	922 Fr.	-96 Fr.	904 Fr.	-887 Fr.	-479 Fr.
Nicht-ausgeschöpftes Kontingent	**54 h**	**46 h**	**0 h**	**0 h**	**123 h**	**185 h**

Die Modellrechnungen deuten darauf hin, dass die Kontingentierung in den betrachteten Situationen zum Teil hoch ist. Dies muss aber nicht zwingend eine ungerechtfertigte Unterstützung der Betriebe zur Folge haben:

- Die Gegenüberstellung der Arbeiten, die der Zivildienstleistende übernehmen kann, mit dem Kontingent an Diensttagen zeigt, dass die Kontingentierung der Diensttage zum Teil sehr hoch zu sein scheint. Dies hängt stark mit den Gegebenheiten zusammen. So bleiben in Situation 1, mit flacher Topografie und gutem Zugang etc. mehr Diensttage übrig als in Situation 2, mit steiler Topografie und schlechtem Zugang. Dies hat sich in den Interviews bestätigt und ist auch darauf zurückzuführen, dass in Steillagen mehr Handarbeit notwendig ist, die vom Zivildienstleistenden übernommen werden kann.

  Das nicht-ausgeschöpfte Kontingent dient als Puffer für z.B. stark mit Problempflanzen befallene Wiesen oder unproduktive Zivildienstleistende. Ausserdem kann der Zivildienstleistende mit dem nicht-ausgeschöpften Kontingent auch auf anderen Flächen und Bereichen

[29] In der Studie von Huber et al. (2016) wird bestätigt, dass die Direktzahlungen für extensive Wiesen QII die berechneten Erbringungskosten decken können. Wenn man einen höheren Anspruch an Arbeitsentschädigung für diese Leistungen einbezieht, verringert sich diese Differenz erheblich. Die modellbasierten Grenzkosten liegen generell über den planerischen Erbringungskosten und sind in allen Fällen für ökologische und landschaftspflegerische Leistungen höher als die Direktzahlungen.

Tätigkeiten verrichten, die dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienen (z.B. Säubern der Wegränder). Dennoch erhöhen zu hohe Kontingente auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Zivildienstleistende für Aufgaben eingesetzt wird, die zwar dem Betrieb einen Nutzen bringen, aber keinen direkten Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung leisten. Gemäss der Online-Befragung und Interviews ist dies zumindest teilweise der Fall (vgl. Kapitel 3). Die aktuelle Kontingentierung wäre daher zu überprüfen.

- Da im Modell angenommen wird, dass der Zivildienstleistende gewisse Arbeiten eines oder einer Betriebsangestellten übernimmt (anstatt Arbeiten zu verrichten, die andernfalls wegfallen würden), verbessert der Zivildienstleistende in allen Situationen als günstigere Arbeitskraft das Betriebsergebnis. Es entsteht also ein finanzielles Plus. Das Betriebsergebnis für die konkrete Fläche / Situation ist allerdings auch mit Zivildienstleistenden meist noch negativ. Das Modell und die Betrachtung des Betriebsergebnisses deuten also darauf hin, dass die Kombination von Beiträgen und Unterstützung durch den Zivildienstleistenden in der Regel nicht über den effektiven Aufwand hinausgeht.

Einschränkend zu berücksichtigen ist bei den Modellrechnungen, dass angenommen wird, der Zivildienstleistende würde für Aufgaben eingesetzt, die andernfalls von einem oder einer Betriebsangestellten durchgeführt würden. Die Antworten der Online-Befragung und die Interviews mit Fachpersonen deuten aber darauf hin, dass ein Teil der Aufgaben, die der Zivildienstleistende macht, wegfallen würden (vgl. Kapitel 5). Das berechnete finanzielle Plus wird daher überschätzt, da in Realität weniger Einsparungen bei Betriebsangestellten gemacht werden.

Weiter muss berücksichtigt werden, dass die Kosten für den Zivildienstleistenden im Modell tendenziell zu tief eingeschätzt werden, da nur der Anteil der Kosten berücksichtigt wird, der für die auf der konkreten Fläche geleisteten Stunden anfällt. Das berechnete finanzielle Plus wird daher potenziell überschätzt, falls der Zivildienstleistende in den übrigbleibenden Stunden mehrheitlich unproduktive Arbeit (Geräte reinigen, Stiefel putzen, Unvorhergesehenes usw.) leistet.

Beide Einschränkungen deuten weiter in die Richtung, dass die Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden in der Regel keine ungerechtfertigte Unterstützung darstellt.

7 Bedeutung für den Vollzug

Das ZIVI ist als zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes auch für den Vollzug verantwortlich. Der Vollzug umfasst dabei neben der Organisation der Einsätze auch die Kontrollen und Inspektionen der Einsatzbetriebe durch die Regionalzentren. Dabei hat das ZIVI auch den Auftrag sicherzustellen, dass die Zivildienstleistenden bei Erreichen des Entlassungsalters ihre Diensttage vollständig geleistet haben. In den vergangenen Jahren konnte dies bei über 97% Dienstpflichtigen erreicht werden. Die Zivildienstleistenden müssen als Teil ihrer Dienstpflicht ihre Einsätze selbst organisieren und planen.[30] Damit der Vollzug der Zivildienstpflicht möglich ist, müssen also genügend Einsatzplätze zur Verfügung stehen. Die Bedeutung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft für den Vollzug lässt sich demnach einerseits anhand des **Auslastungsgrads**[31] und andererseits anhand des **Anteils der Diensttage** im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft abschätzen. Zudem ist es für den strikten Vollzug relevant, dass genügend Einsatzbetriebe auch für **Aufgebote von Amtes wegen** zur Verfügung stehen. Weiter ist für den Vollzug zuletzt auch wichtig, eine gewisse **Diversität in den Einsatzmöglichkeiten** anbieten zu können: Einerseits in Bezug auf die Dauer der Einsätze, andererseits aber auch in den Tätigkeiten.

7.1 Auslastung

Der Auslastungsgrad gibt an, welcher Anteil der Einsatzplätze bzw. der verfügbaren Diensttage bei Einsatzbetrieben belegt waren. Je höher der Auslastungsgrad, desto höher ist die Nachfrage nach Einsatzplätzen im Vergleich zum Angebot. Fallen Einsatzplätze weg, so steigt der Auslastungsgrad, was für die Zivildienstleistenden das Finden eines Einsatzplatzes erschweren kann. Der Effekt auf den Auslastungsgrad – und damit die Bedeutung für den Vollzug –

[30] Das ZIVI erinnert alle dienstpflichtigen Zivildienstleistenden an ihre im kommenden Jahr anfallende Dienstpflicht und fordert sie zum selbstständigen Organisieren eines Einsatzes auf. Haben Zivildienstleistende bis zur gesetzten Frist keinen Einsatzbetrieb gefunden (oder haben gar nicht erst gesucht), prüft das ZIVI die Situation und wiederholt die Aufforderung mit Nachdruck. Diese Aufforderung kann die Kontaktaufnahme via E-Mail oder Telefon umfassen und bis hin zu Vorsprachen oder Mahnungen reichen. Bleiben diese Versuche erfolglos, werden die Personen «von Amtes wegen» aufgeboten (gem. Art. 31a Abs. 4 ZDV). Rund drei Prozent der Zivildienstleistenden werden jährlich von Amtes wegen zum Dienst aufgeboten. Dies geht mit einem signifikanten Aufwand für das ZIVI einher.

[31] Der Auslastungsgrad berechnet sich wie folgt: 100 / (Anzahl verfügte Zivildienstleistende des Einsatzbetriebes x 365) x Anzahl im Einsatzbetrieb geleistete Diensttage pro Jahr (Bsp.: 100 / (2 verfügte Zivildienstleistende x 365) x 180 geleistete Diensttage im Einsatzbetrieb = Auslastungsgrad von 24.7%). Der Auslastungsgrad gibt nur ein ungefähres Bild darüber, wie viele freie Plätze vorhanden sind. Nicht alle Einsatzbetriebe wollen ihre Einsatzplätze durchgehend übers ganze Jahr vollständig besetzen, da ihnen teilweise die finanziellen Ressourcen fehlen oder nicht genügend Arbeit, die sich für Zivildienstleistende eignet, vorhanden ist. Zudem eignet sich nicht jeder Zivildienstleistende für alle Tätigkeiten, die angeboten werden. Den Zivildienstleistenden steht somit effektiv nicht die gesamte Anzahl Einsatzplätze einer Region zur Auswahl zur Verfügung, sondern nur ein Teil davon, bei dem sie die Voraussetzungen erfüllen. Die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität wird zudem dadurch unterstützt, dass die Einsatzplätze nicht zu 100% ausgelastet sind. Vor diesem Hintergrund hat ZIVI als kritischer Schwellenwert für die Beschränkung neuer Anerkennungen einen Auslastungsgrad von 25% definiert: Liegt der Wert darunter, können keine neuen Einsatzbetriebe im betroffenen Tätigkeitsbereich und im betroffenen Kanton anerkannt werden. Diese Beschränkung der Neuanerkennung überprüft das ZIVI jährlich. Da ZIVI nur noch Einsatzbetriebe anerkennt, die Einsätze in einem Schwerpunkteprogramm anbieten, wurden seit 2019 keine Talbetriebe mehr neu anerkannt. Dementsprechend gilt die Grenze von 25% aktuell für die Talbetriebe nicht.

eines Einsatzbereiches ist besonders dann hoch, wenn dieser einen grossen Anteil der Diensttage stellt.

Wie in Kapitel 2 gezeigt, verteilen sich die Einsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft auf rund 927 Einsatzbetriebe und umfassten im Jahr 2023 insgesamt 45'194 Diensttage (nur private Einsatzbetriebe). Damit wurden im Jahr 2023 rund 2.6% der gesamten Diensttage der Zivildienstleistenden auf privaten Einsatzbetrieben im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft geleistet. Bei einem Wegfall des Tätigkeitsbereiches bzw. der Einsätze auf den privaten Einsatzbetrieben würde der gesamte Auslastungsgrad von 29% auf 30.5% steigen.

Während dieser Effekt nicht besonders ausgeprägt scheint, stellen sich die Situationen bei einer kantonalen Betrachtung sehr unterschiedlich dar (Abbildung 4-1). Rosa eingefärbt sind alle Kantone, deren Auslastungsgrad über alle Tätigkeitsbereiche bereits bei mindestens 25% liegt. Ocker eingefärbt sind zudem diejenigen Kantone, bei denen der Anteil der Diensttage im Bereich Landwirtschaft über 5% aller Diensttage ausmacht. Die Kombination von einem Auslastungsgrad über 25% und einem Anteil der Landwirtschaft über 5% findet sich in den Kantonen AR, FR, JU, NW und SH. Ein Wegfall des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft könnte in diesen Kantonen potenziell zu Problemen führen, da eine bedeutende Anzahl Diensttage umverteilt werden müsste und die übrigen Einsatzplätze bereits heute vergleichsweise stark ausgelastet sind. Eine Verknappung der Plätze ohne Schaffung von Alternativen würde hier gegebenenfalls zu Mehraufwand für das ZIVI führen, da die Zivildienstleistenden eher Schwierigkeiten bekommen könnten, einen Einsatzplatz zu finden und daher mehr in die Vermittlung investiert werden müsste.

Abbildung 7-1: Auslastungsgrad nach Kanton im Jahr 2022

	Auslastung alle Tätigkeitsbereiche	Anteil Diensttage in der Landwirtschaft (private Einsatzbetriebe)
AG	30%	1.5%
AI	23%	3.1%
AR	33%	7.9%
BE	30%	2.6%
BL	38%	0.0%
BS	44%	3.2%
FR	29%	5.9%
GE	27%	0.1%
GL	17%	8.0%
GR	15%	11.0%
JU	30%	7.1%
LU	30%	4.4%
NE	23%	1.9%
NW	28%	19.7%
OW	22%	20.1%
SG	28%	3.3%
SH	37%	9.9%
SO	27%	2.2%
SZ	16%	1.6%
TG	30%	3.3%
TI	26%	0.5%
UR	12%	15.4%
VD	21%	4.7%
VS	13%	5.9%
ZG	23%	3.0%
ZH	37%	0.3%
Total	**29%**	2.6%

Bem.: Bei der Berechnung des Anteils Diensttage auf privaten Einsatzbetrieben im Tätigkeitsbereich wurde als Grundgesamtheit die Diensttage aller Tätigkeitsbereiche verwendet, inkl. alle Diensttage des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft (d.h. inkl. nicht-private Einsatzbetriebe).

7.2 Aufgebote von Amtes wegen

Wenn ein Zivildienstleistender seiner Einsatzpflicht nicht nachkommt, erhält er vom ZIVI ein Aufgebot von Amtes wegen (AvAw). Das bedeutet, dass das ZIVI bestimmt, wann und wo der Zivildienstleistende seinen Einsatz leisten muss. Für den Vollzug ist bedeutend, dass es Einsatzbetriebe gibt, die solche Einsätze anbieten. Diese Betriebe müssen dazu bereit sein, relativ kurzfristig einen Zivildienstleistenden aufzunehmen, ohne dass sie ihn vorher kennenlernen oder auswählen durften. Die betroffenen Zivildienstleistenden bedürfen häufig einer umfassenderen Betreuung und brechen ihre Einsätze häufiger ab oder treten sie gar nicht an. Dementsprechend ist das ZIVI für den Vollzug auf flexible Einsatzbetriebe angewiesen.

Die Interviews mit den Regionalzentren bestätigen die Relevanz des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft für den Vollzug und insbesondere für die Aufgebote von Amtes wegen. Dies weil die Einsätze ohne besondere Qualifikationen und spezifische Planung von Seiten Einsatzbetrieb machbar sind. Die direkte Betreuung ist in der Regel gegeben, da sich die Betriebsleitenden häufig 1:1 um den Zivildienstleistenden kümmern. Zudem braucht es für dein Einsatz kaum Vorwissen und – ausser körperlicher Gesundheit – keine spezifischen Qualifikationen. Ein wichtiger Aspekt der Landwirtschaftsbetriebe ist zudem, dass diese nicht auf den Zivildienstleistenden angewiesen sind und auch bei einem allfälligen Nichterscheinen oder Abbruch – beides ist bei Aufgeboten von Amtes wegen überdurchschnittlich häufig der Fall – kein grösserer Nachteil entsteht.

Die Relevanz des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft wird bestätigt, wenn wir uns die Auswertungen anschauen: Im Jahr 2023 wurden 15'289 Diensttage von Amtes wegen verfügt. Davon wurden 16.6% im Bereich Landwirtschaft verfügt (16.2% in privaten Einsatzbetrieben, 0.4% in nicht-privaten Einsatzbetrieben), was nach dem Bereich Sozialwesen (61.8%) am zweitmeisten ist (vgl. Abbildung 7-2). Die Einsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft spielen demnach aktuell eine bedeutende Rolle im Vollzug. Das ZIVI erachtet es aber dennoch als möglich, diese Einsätze wenn nötig auch auf andere Tätigkeitsbereiche zu verteilen.

Abbildung 7-2: Verfügte Diensttage von Amtes wegen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen im Jahr 2023 (n=15'289)

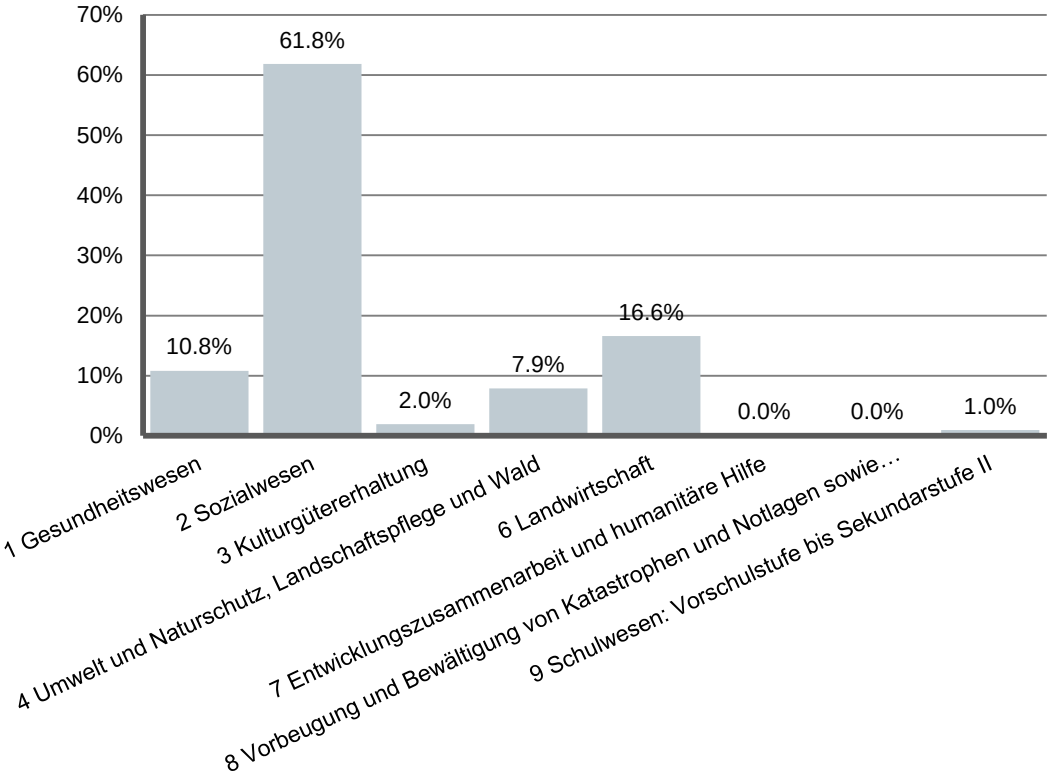

Quelle: Daten des ZIVI 2024

Im Bereich Sozialwesen finden insgesamt 17x mehr Diensttage als im Bereich Landwirtschaft statt. Damit ist der Bereich Sozialwesen mit Abstand der Bereich, in dem die meisten Diensttage absolviert werden (rund 950'000).[32] Entsprechend ist der prozentuale Anteil der gesamten Diensttage von Amtes wegen auch höher. Werden die Anzahl Diensttage von Amtes wegen aber mit den Gesamtdiensttagen pro Bereich verglichen, fällt auf, dass im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft mit 4.7% anteilsmässig am meisten Diensttage von Amtes wegen geleistet werden (vgl. Abbildung 7-3).

[32] Die zweitmeisten Diensttage werden in den Bereichen Gesundheitswesen und im Schulwesen gemacht (jeweils rund 275'000). https://www.zivi.admin.ch/de/zahlen-und-fakten

Abbildung 7-3: Anteil Diensttage von Amtes wegen an Total Diensttage pro Tätigkeitsbereich im Jahr 2023

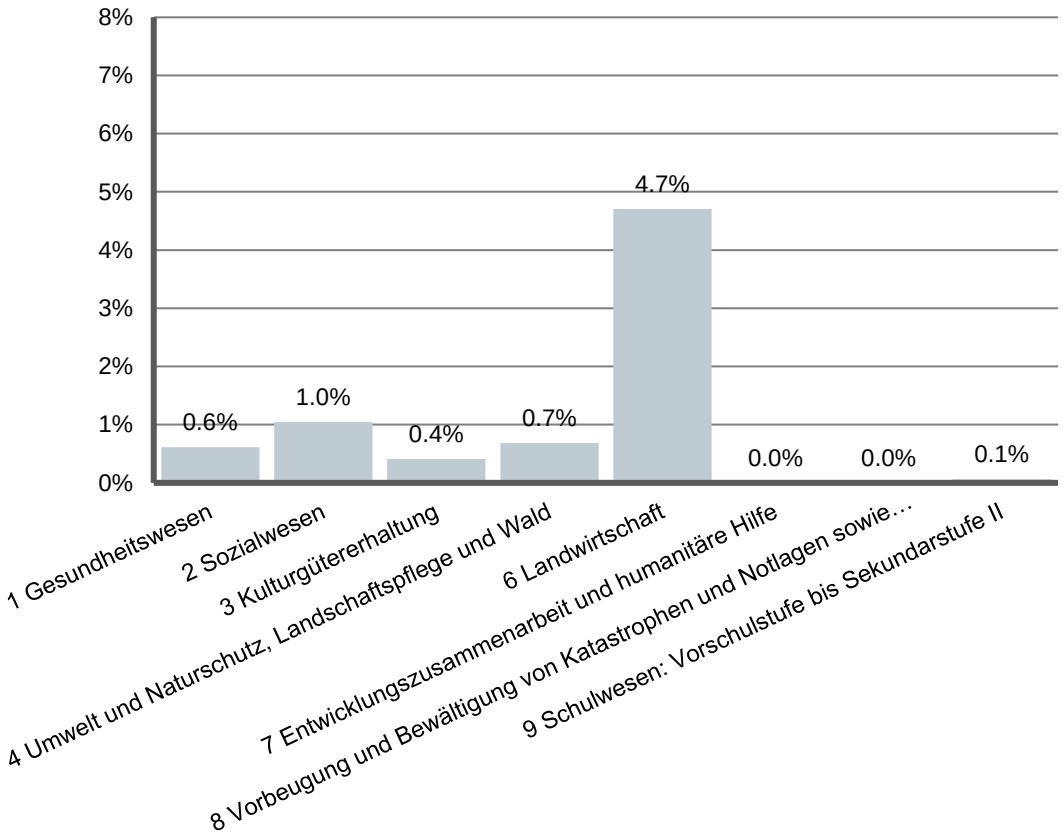

Quelle: Daten des ZIVI 2024

7.3 Diversität der Einsätze

Neben der quantitativen Bedeutung des Tätigkeitsbereichs wurde in verschiedenen Interviews auch die **qualitative Bedeutung** betont. Zivildienstleistende müssen als Teil ihrer Dienstpflicht ihre Einsätze selbst finden und organisieren. So ist es laut ZIVI für einen strikten und schlanken Vollzug wichtig, dass unterschiedliche Einsätze zur Verfügung stehen, um möglichst viele Fähigkeiten und Interessen von Zivildienstleistenden abzudecken. Hier leisten die Einsätze im Bereich der Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Diversität: Sie bieten beispielsweise die Möglichkeit für Einsätze mit einem Fokus auf körperlicher Arbeit im Freien im Gegensatz etwa zu eher auf zwischenmenschliche Fähigkeiten fokussierte Einsätze in der Pflege und Betreuung. Ohne eine angemessene Vielfalt der Einsatzplätze wäre jedoch das Erreichen der Vollzugsziele (mindestens 97% der Zivildienstpflichtigen zum vollständigen Ableisten ihrer Dienstpflicht zu bringen) gemäss ZIVI potenziell mit einem höheren Aufwand bei der Platzierung

durch das ZIVI von gewissen Zivildienstleistenden verbunden (z.B. Mahnungen, Disziplinarfälle, Zivildienstleistende mit gesundheitlichen Einschränkungen).

Zudem bietet der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft auch **Einsätze mit geringer Laufzeit** an, da zum Teil die Einarbeitungszeit für die Einsätze gering ist. Im Gegensatz dazu stehen insbesondere Einsätze im Bereich der Pflege und Betreuung, die vielfach eine längere Einsatzdauer bedingen. Auch für das ZIVI ist es wichtig, dass es genügend Einsatzplätze für Kurzeinsätze anbieten kann, da die jährliche Einsatzpflicht der Zivildienstleistenden – mit Ausnahme des langen Einsatzes – 26 Diensttage beträgt.

Im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft (private Einsatzbetriebe) wurden rund 54.5% der Einsätze mit einer Einsatzdauer von unter 26 geleistet. Rund 40.5% der Einsätze dauerten zwischen 26 und 90 Tagen, die übrigen 5% dauerten über 90 Tage. Im Vergleich zu den anderen Tätigkeitsbereichen konnten damit im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft überdurchschnittlich viele kurze Einsätze geleistet werden: Im Durchschnitt über alle Bereiche liegt der Anteil Einsätze mit weniger als 26 Diensttagen bei 37%.

8 Arbeitssicherheit der Zivildienstleistenden

8.1 Häufigkeiten der Arbeiten

In der Online-Befragung haben wir die Einsatzbetriebe gefragt, wie häufig die Zivildienstleistenden die aufgeführten Arbeiten mit einem gewissen Gefahrenpotenzial durchführen. Die Antwortmöglichkeiten waren «täglich», «mehrmals pro Einsatz», «max. 1-2x pro Einsatz» und «nie». Abbildung 8-1 zeigt die durchgeführten Arbeiten. Dabei haben wir die Arbeiten bei der Auswertung sortiert, sodass jene Arbeiten die häufig vorkommen zuoberst in der Grafik erscheinen. Am häufigsten werden «Arbeiten zu Fuss draussen im Gelände» gemacht: 70% der Einsatzbetriebe geben an, dass die Zivildienstleistenden dies täglich machen. Weitere 28% der Einsatzbetriebe geben an, dass die Zivildienstleistenden mehrmals pro Einsatz draussen zu Fuss arbeiten.[33] Auch Arbeiten mit einfachen Geräten und Arbeiten mit Tieren kommen zum Teil täglich vor.

Abbildung 8-1: Häufigkeiten der durchgeführten Arbeiten «*Welche der folgenden Arbeiten werden vom Zivi in welcher Häufigkeit gemacht?*» (n=191)

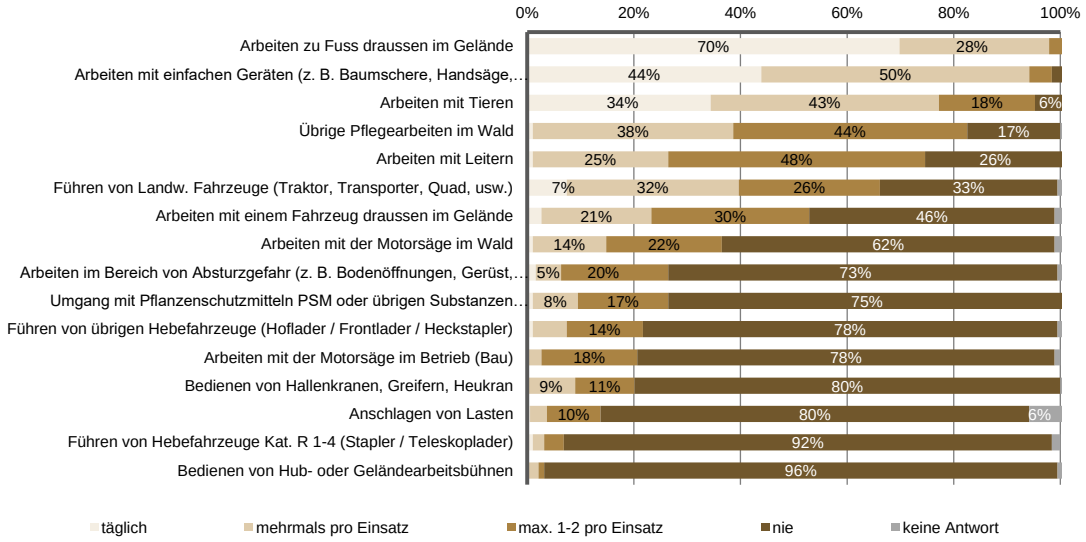

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

[33] Prozentwerte <5% werden in dieser und den folgenden Abbildungen nicht beschriftet.

8.2 Einschätzung des Risikos

In der Online-Befragung haben wir die Einsatzbetriebe gefragt, wie gross sie das Risiko von einzelnen Arbeiten einschätzen. Dabei fragten wir nur nach jenen Arbeiten, bei denen die Einsatzbetriebe die Zivildienstleistenden auch einsetzen (d.h. sie haben in der Frage nach der Häufigkeit nicht mit «nie» geantwortet). Die Abbildung 8-2 zeigt die Resultate zur Einschätzung des Risikos und ist wiederum nach den Häufigkeiten der Durchführung sortiert, sodass analog zur Abbildung 8-1 die am häufigsten durchgeführten Arbeiten zuoberst erscheinen («Arbeiten zu Fuss draussen im Gelände»). Die Resultate müssen also in Verbindung mit der Häufigkeit der Durchführung (vgl. Abbildung 8-1) interpretiert werden.

Die Antwortskala zur Einschätzung der Gefahr war zwischen «sehr gross» (dunkelrot) und «sehr gering» (dunkelgrün). Die Resultate zeigen, dass die Arbeiten draussen im Gelände und mit einfachen Geräten von jeweils 96% der Betriebe als sehr gering oder gering eingeschätzt werden. Da sich die Einschätzungen zu den Gefahren nur auf jene Arbeiten beziehen, welche die Zivildienstleistenden auch mehr als 1-2x pro Einsatz durchführen, nimmt die Anzahl Betriebe, welche zu den Ergebnissen befragt werden, von oben nach unten ab. So wird die Gefahr bei der am wenigsten häufigen Arbeit (Bedienen von Hub- oder Geländearbeitsbühnen) als gering (50%) oder sehr gering (33%) eingeschätzt. Allerdings werden diese Arbeiten nur in 4% der Einsatzbetriebe tatsächlich durchgeführt (vgl. Abbildung 8-1). In absoluten Zahlen gesprochen sind es somit 6 Einsatzbetriebe, welche das Bedienen von Hub- und Geländearbeitsbühnen von Zivildienstleistenden zulassen. Diese 6 Einsatzbetriebe beurteilen die Gefahr als gering (3 Einsatzbetriebe), sehr gering (2 Einsatzbetriebe) oder gaben keine Antwort (1 Einsatzbetrieb).

Das grösste Gefahrenpotenzial ergibt sich bei Arbeiten, welche die Zivildienstleistenden häufig durchführen, und wo die Gefahr als gross oder sehr gross eingeschätzt wird. Dies ist bspw. der Fall bei Arbeiten mit der Motorsäge im Wald. 36% der Einsatzbetriebe lassen Arbeiten mit den Motorsägen im Wald von den Zivildienstleistenden 1-2x pro Einsatz oder öfters durchführen (vgl. Abbildung 8-1). 9% dieser Einsatzbetriebe schätzen die Gefahr dieser Arbeit als sehr gross ein; 30% als gross (vgl. Abbildung 8-2).

Abbildung 8-2: Einschätzung der Gefahr *«Wie gross schätzen Sie das Unfallrisiko für den Zivi in den einzelnen Arbeiten und Bereichen ein?»* (n=191)

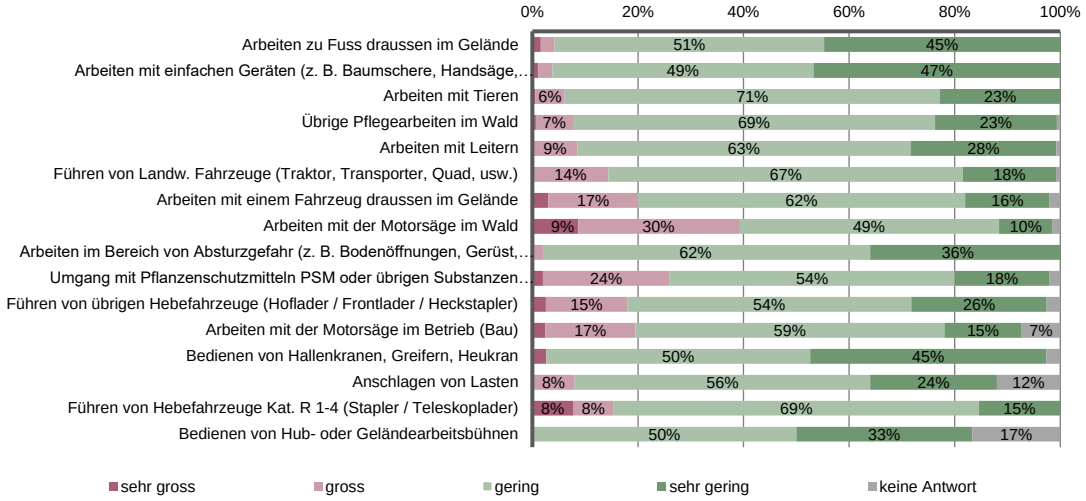

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Die Resultate decken sich mit den Erwartungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL). Allerdings betont die BUL, dass sich die Einschätzungen nur bedingt mit dem decken, was sie in der Praxis sehen. Beispielsweise wurden Arbeiten im Bereich mit Absturzgefahr mit einem sehr geringen Unfallrisiko eingeschätzt. Dies kann entweder heissen, dass die Absturzgefahren korrekt gesichert sind oder, dass die Gefahr unterschätzt wird. Die Erfahrungen der BUL zeigen, dass in der Praxis noch einige ungesicherte Absturzstellen vorkommen und somit die Gefahr in der Tendenz eher unterschätzt wird.

8.3 Ergreifen von Massnahmen

Als dritte Frage haben wir die Einsatzbetriebe gefragt, welche Massnahmen sie ergreifen, um die Gefahr für die Zivildienstleistenden zu verringern. Dabei wurden Mehrfachantworten zugelassen. Über alle Arbeiten hinweg sind die Massnahmen «mündlich auf die Gefahren hinweisen» und «praktische Anleitung/Einführung in die Arbeit» die Massnahmen, welche die Einsatzbetriebe am häufigsten ergreifen. Lediglich bei zwei Arbeiten gaben mehr als 5% der Einsatzbetriebe an, dass sie schriftliche Gefahrenhinweise abgeben («Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder übrige Substanzen» und «Arbeiten mit der Motorsäge im Betrieb»; vgl. Abbildung 8-3). Die Einsatzbetriebe wurden jeweils nur zu jenen Arbeiten befragt, für die sie angegeben haben, dass ihre Zivildienstleistenden diese Arbeiten tatsächlich durchführen. Somit werden in der Abbildung 8-3 nur die Antworten von Einsatzbetrieben dargestellte, auf denen der Zivildienstleistende die betreffende Aufgabe durchgeführt.

Die Abbildung zeigt, dass Einsatzbetriebe gewisse Arbeiten auch verbieten. Dies steht im Widerspruch dazu, dass sie bei der obigen Frage angegeben haben, ihre Zivildienstleistenden führen diese Arbeiten durch. Diese Antworten lassen sich am ehesten dahingehend interpretieren, dass die Einsatzbetriebe je nach Zivildienstleistenden eine Arbeit verbieten und somit eine situative Gefahrenbeurteilung machen.

Abbildung 8-3: Ergriffene Massnahmen der Einsatzbetriebe *«Welche Massnahmen ergreifen Sie bei den einzelnen Bereichen, um die Gefahr für den Zivi zu minimieren?»* (n=191)

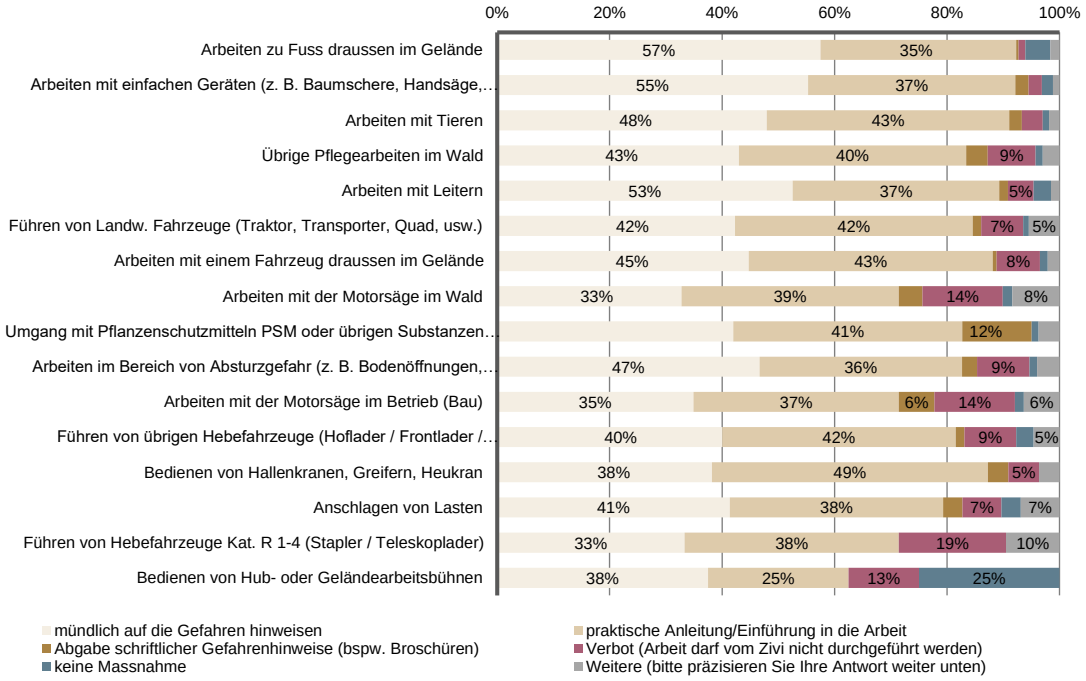

Quelle: Online-Befragung Ecoplan & Agrofutura 2024

Aus den Ergebnissen sieht die BUL im Bereich der ergriffenen Massnahmen Handlungsbedarf. So reiche es oftmals nicht aus, als Sicherheitsmassnahmen lediglich mündlich auf die Gefahr hinzuweisen (bspw. «Rutsche nicht aus»). Viel wichtiger sei, dass die Ausrüstung kontrolliert werde (bspw. das Schuhwerk) und diese Kontrolle bereits vor der Arbeitsaufnahme gemacht wird. Zudem sollen die Zivildienstleistenden stärker praktisch angeleitet werden, da dies eine effektivere Gefahrenprävention sei als blosse mündliche Hinweise.

Auch das ZIVI hat Massnahmen ergriffen, um die Arbeitssicherheit der Zivildienstleistenden sicherzustellen bzw. zu verbessern. So ist der Motorsägekurs obligatorisch, wenn der Zivildienstleistende beim Einsatz eine Motorsäge verwenden soll. Das ZIVI bietet entsprechend Kurse an (Art. 7a ZDV und Art. 80 Abs. 1 Bst. h ZDV, Art. 81a Abs. 5 ZDV). Ab einer

Einsatzdauer von 54 Tagen auf einer Alp müssen die Zivildienstleistenden zudem einen Alp-Kurs besuchen, bei denen Arbeitssicherheit ein Teil des Kursinhalts ist.

Um die Sensibilisierung und Kenntnisse der Einsatzbetriebe zu verbessern und damit einen weiteren Schritt für die Arbeitssicherheit der Zivildienstleistenden zu machen, verlangt das ZIVI neu bei der Anerkennung oder Kontingenterneuerung den Anschluss des Betriebs an die Branchenlösung agriTOP. Die Branchenlösung agriTOP beinhaltet insbesondere den Besuch einer Grundausbildung spätestens innerhalb eines Jahres nach der Anmeldung, die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und den Besuch von Weiterbildungen. Zudem werden den Betrieben Besuche durch agriTOP-Beraterinnen und -Berater angeboten, die sie individuell in Sicherheitsfragen unterstützen. Der Anschluss an die Branchenlösung soll dazu führen, dass sich die Betriebe systematisch und effizient mit der Arbeitssicherheit auseinandersetzen und so die Betriebssicherheit erhöhen.

9 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Evaluation ist die Situation und Wirkung der Zivildiensteinsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft untersucht worden. Dabei wurden die folgenden fünf Fragestellungen untersucht:

- Welche Wirkung haben die Einsätze für die Gesellschaft und welchen Nutzen für die Einsatzbetriebe?
- Welchen Bedarf haben die Einsatzbetriebe aktuell und wie wird die zukünftige Bedarfsentwicklung eingeschätzt?
- Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs und gäbe es für die Einsatzbetriebe Alternativen zu Zivildienstleistenden?
- Welche Bedeutung hat der Tätigkeitsbereich für den Vollzug?
- Welche Herausforderungen bestehen in Bezug auf die Arbeitssicherheit bei den Einsätzen?

Die Evaluation befasst sich mit den privaten gewinnorientierten Landwirtschaftsbetrieben im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft. Andere Betriebe, die ebenfalls im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft anerkannt sind, werden von der Evaluation ausgeklammert.

Um die Fragestellungen der Evaluation zu beantworten, haben wir eine Analyse der ZIVI-Daten sowie der AGIS-Daten durchgeführt. Zudem haben wir Gespräche mit Fachpersonen aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Zivildienst geführt sowie Fokusgruppen mit den kantonalen Landwirtschafts- und Naturschutzämtern durchgeführt. Um die Perspektive der Einsatzbetriebe zu erfassen, haben wir diese in einer Online-Befragung befragt und telefonische Vertiefungsgespräche geführt. Die Kombination unterschiedlicher Methoden und Perspektiven war besonders wichtig, da sich zwei methodische Herausforderungen gestellt haben: Die Einsatzbetriebe haben grundsätzlich einen Anreiz, die positive Wirkung der Einsätze zu betonen. Umso wichtiger war es daher, auch mit Fachpersonen zu sprechen und die Beurteilungen der Einsatzbetriebe einzuordnen. Gleichzeitig sind die Fachpersonen zum Teil «zu weit» weg, als dass sie die Wirkung der Zivildiensteinsätze aus einer übergeordneten Sicht beurteilen könnten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst.

Tätigkeitsbereich Landwirtschaft

Im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft werden Einsätze auf landwirtschaftlichen Betrieben geleistet. Dabei unterscheidet das Bundesamt für Zivildienst zwischen **Talbetrieben** und **Alpbetrieben**, wobei als Talbetriebe alle Betriebe in den Zonen Tal, Hügel sowie Berg 1-4 gelten[34]. Ziel dieser Einsätze ist gemäss ZDG insbesondere die *natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern* (Art. 3a ZDV).

[34] Landwirtschaftliche Zonen gemäss Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen.

Die Einsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft werden jeweils in einem der **vier standardisierten Pflichtenhefte** geleistet, die konkretisieren, wie und wo die Zivildienstleistenden während ihren Einsätzen tätig sein sollen. In Talbetrieben können Einsätze in den Pflichtenheften **Kulturlandschaftspflege Sommer**, **Kulturlandschaftspflege Winter** und **Waldpflege** geleistet werden, während auf Alpbetrieben Einsätze im Pflichtenheft **Alp-Pflege** geleistet werden können.

Insgesamt gibt es **927 anerkannte private Einsatzbetriebe** in der Landwirtschaft (Stand März 2024). Dabei ist der grosse Teil den Talbetrieben (61%) zuzuordnen. Ein Vergleich mit der gesamten Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zeigt, dass damit nur 2% der Betriebe als Einsatzbetriebe anerkannt sind.[35]

Im Jahr 2023 wurden im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft gesamthaft **45'194 Diensttage** geleistet. Dabei werden rund 30% der Diensttage auf Alpbetrieben geleistet. Die Diensttage auf den Talbetrieben werden am häufigsten auf Betrieben in der Talzone geleistet, während Einsätze in den Bergzonen 3 & 4 weniger häufig sind. Die meisten Diensttage leisteten die Zivildienstleistenden im Pflichtenheft Kulturlandschaftspflege Sommer (39.4%), gefolgt vom Pflichtenheft Alp-Pflege (29.8%). Das letzte Drittel teilen sich die Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege Winter (15.6%) und Waldpflege (15.1%).

Mit den gesamthaft 45'194 Diensttagen ist der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft ein vergleichsweise **kleiner Tätigkeitsbereich**. So machen die Diensttage im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft (nur private Einsatzbetriebe) nur 2.7% der insgesamt geleisteten Diensttage aus.

Wirkung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft für die Gesellschaft

Die Zivildienstleistenden im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft leisten ihre Diensttage zu rund 70% auf Talbetrieben und zu 30% auf Alpbetrieben. Auf den Talbetrieben werden 56% der Diensttage im Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege Sommer und jeweils 22% in den Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege Winter und Waldpflege geleistet.

Einsatz der Zivildienstleistenden: Die Online-Befragung bei den Einsatzbetrieben zeigt, dass Zivildienstleistende mehrheitlich gemäss den Pflichtenheften eingesetzt werden. Dabei werden durchschnittlich rund 75-80% der Zeit den Bereichen gewidmet, die von Art. 6 ZDV und den Pflichtenheften festgelegt werden: der Mithilfe bei der Anlage und Pflege von BFF, der Bewirtschaftung von Flächen in Hang- und Steillagen, Bekämpfung von Problempflanzen etc. Die übrigen durchschnittlich rund 20-25% der Arbeitszeit werden für die Mithilfe bei der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzt, was gemäss Art. 7 ZDV in gewissen Situationen erlaubt ist. Die verschiedenen befragten Fachpersonen beurteilen diese 20-25% als plausibel. Gleichzeitig wird aber sowohl aus der Online-Befragung als auch aus den Gesprächen mit den Fachpersonen ersichtlich, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion zwischen den Betrieben deutlich variieren kann. Es wird aber auch betont, dass eine trennscharfe Abgrenzung

[35] Bundesamt für Statistik BFS (2024)

zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Mithilfe bei der Landschaftspflege häufig kaum möglich sei.

Die **Wirkung für die Gesellschaft** bzw. der Beitrag zum *Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung* (Art. 3a ZDG) wird von den Einsatzbetrieben mehrheitlich als hoch eingeschätzt. Dies auf Alpbetrieben insbesondere zur handarbeitsintensiven Offenhaltung resp. zur Bekämpfung der Vergandung und in Talbetrieben insbesondere zur Bekämpfung von Problempflanzen. Auch die befragten Fachpersonen bestätigen mehrheitlich, dass die Zivildiensteinsätze im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft eine positive Wirkung haben. Die Zivildienstleistende würden Arbeiten ermöglichen, für die den Betrieben häufig die Ressourcen fehlen und die, da nicht unmittelbar gewinnbringend, von den Betrieben nicht priorisiert werden (z.B. Bekämpfung von Problempflanzen und Pflege der Wegränder). So leisten Zivildienstleistende hier einen wichtigen Beitrag für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und der nachhaltigen Entwicklung. Die Wirkung wird **besonders dort hoch** eingeschätzt, wo viel Handarbeit notwendig ist, z.B. in Steillagen. Aber auch im Tal kann die Wirkung gross sein auf Betrieben, wo die Bekämpfung von Problempflanzen aufgrund eines grösseren Problemdruckes an Bedeutung zunimmt.

Einzelne Fachpersonen zweifeln aber auch an, dass Zivildienstleistende eine grosse Wirkung haben, da befürchtet wird, dass die Zivildienstleistenden als günstige Arbeitskräfte mehrheitlich ausserhalb der Pflichtenhefte bzw. mehrheitlich für die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden.

Diesbezüglich zeigen sich verschiedene **Herausforderung** bei den Zivildiensteinsätzen auf Landwirtschaftsbetrieben: Erstens sind viele der Arbeiten wetterabhängig und daher ist die Planbarkeit schwierig. Zweitens ist – wie oben bereits erwähnt – die Zuordnung von Tätigkeiten zu Produktion und Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege nicht immer trennscharf möglich. Drittens sind die Zivildienstleistenden während ihres Einsatzes häufig mit den Betriebsleitenden unterwegs, damit eine gute Betreuung und die Sicherheit des Zivildienstleistenden gewährleistet sind. Zuletzt stellt sich auch als Herausforderung, dass viele der Arbeiten, die ein Zivildienstleistender alleine durchführen kann (z.B. Neophytenbekämpfung), monoton und körperlich anstrengend sind. Die Einsatzbetriebe befürchten daher zum Teil, dass der Einsatz abgebrochen wird, wenn keine Abwechslung geboten wird. Trotz dieser Herausforderung sind Einsatzbetriebe und Fachpersonen mehrheitlich einig, dass Wirkung generiert wird.

Verbesserungsmöglichkeiten für die Wirkung

In den Befragungen konnten verschiedene **Möglichkeiten** identifiziert werden, die Wirkung der Einsätze auf die Umwelt gegebenenfalls weiter zu erhöhen.

- *Pflichtenheft Waldpflege in die Pflichtenhefte zur Kulturlandschaftspflege integrieren*: Aktuell bestehen für die Kulturlandschaftspflege und die Waldpflege auf den Talbetrieben getrennte Pflichtenhefte. Eine Zusammenführung der Pflichtenhefte wäre zu überprüfen. Dies ist beim Pflichtenheft Alp-Pflege bereits der Fall, in dessen Rahmen auch die Mitarbeit in der Waldpflege vorgesehen ist. Als Vorteil wird dabei angebracht, dass damit eine grössere Auswahl an möglichen Tätigkeiten für den einzelnen Zivildienstleistenden auf einem

Talbetrieb bestehen würde. So könnten nicht-planbare Unterbrüche z.B. aufgrund des Wetters besser mit anderen Aufgaben überbrückt werden, die ebenfalls eine Wirkung auf die Umwelt haben.

- *Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe legen:* Aus den Gesprächen und Befragungen konnten gewisse Kriterien identifiziert werden, die förderlich für die Wirkung des Zivildienstleistenden sein können. So könnte vermehrt ein Fokus auf Betriebe gelegt werden, die solche Kriterien erfüllen: z.B. Betriebe mit viel Handarbeit, mit vielen national oder kantonal inventarisierten Naturschutzflächen, mit Steillagen, Betriebe mit vielen auch diverseren Zivi-Flächen, Flächen mit starkem Befall, Schwierigkeiten bei der Offenhaltung. Der Vorteil eines stärkeren Fokus wäre, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass der Zivildienstleistende mit Arbeiten im Bereich Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege ausgelastet werden kann und daher einen möglichst grossen Teil seines Einsatzes diesen Arbeiten widmen kann. Eine Herausforderung ist allerdings z.T. die Bewertung der Kriterien, insbesondere da diese Bewertung – z.B. bezüglich des Befalls mit Problempflanzen – gewissen Veränderungen unterliegt und aktualisiert werden müsste.
- *Berechnung der Kontingente überprüfen:* Die obigen zwei Verbesserungsmöglichkeiten weisen auf eine dritte Möglichkeit hin. Die Befragung der Einsatzbetriebe und der Fachpersonen deutet darauf hin, dass die Diensttageskontingente zum Teil sehr grosszügig ausfallen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Zivildienstleistenden mehr Diensttage auf dem Betrieb sind als Arbeiten anfallen, die von ihnen im Bereich Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege gemacht werden können. Dadurch wird es wahrscheinlicher, dass die Zivildienstleistenden auch für andere Bereiche wie die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden. Eine Überprüfung dieser Kontingente wird deshalb als sinnvoll erachtet. Dabei könnten allenfalls auch die oben genannten Kriterien verstärkt berücksichtigt werden (die Steilheit der Flächen wird bereits heute bei der Berechnung der Kontingente berücksichtigt).
- *Projektspezifische Einsätze:* Neben dem Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe und der Überprüfung der Kontingente ist auch der Fokus auf spezifische Projekte von Einsatzbetrieben eine prüfenswerte Möglichkeit: Landwirtschaftsbetriebe könnten sich für spezifische Projekte auf einen Zivildienstleistenden bewerben (bspw. Grossflächige Entbuschung). Eine Herausforderung wäre dabei allerdings der administrative Aufwand, der bei der Prüfung der Projekte bei Landwirtschaftsbetrieben und beim ZIVI anfällt.
- *Organisation der Einsätze:* Eine weitere zu prüfende Möglichkeit, um die Wirkung der Einsätze zu verbessern, wäre eine übergeordnete Organisation der Einsätze. Die Zivildienstleistenden wären nicht einzelnen Landwirtschaftsbetrieben, sondern beispielsweise einer Landschaftspflegeorganisation zugeordnet. Landwirtschaftsbetriebe hätte dann die Möglichkeit, sich bei Bedarf zu melden, woraufhin ein Gruppeneinsatz zur Biodiversität und Landschaftspflege auf den Flächen des Betriebes durchgeführt wird. Denkbar wären die Zivildiensteinsätze bei Trägerschaften von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten anzuschliessen. Vorteil einer solchen Variante wäre, dass die Zivildienstleistenden spezifisch zu den Zeiten eingesetzt werden könnten, in denen z.B. der Druck durch invasive Pflanzenarten oder andere Umweltprobleme am höchsten ist, um die maximale ökologische Wirkung zu gewährleisten. Dabei stellen sich allerdings verschiedene Herausforderungen:

Einerseits sind die Organisation und Koordination der Einsätze herausfordernd und bedürfen Ressourcen bei einer übergeordneten Organisation ebenso wie bei den Landwirtschaftsbetrieben. Andererseits wird zum Teil auch befürchtet, dass die Zivildienstleistenden weniger motiviert sind.

- *Vorgaben in den Pflichtenheften spezifizieren*: Die landwirtschaftliche Produktion wird in den Pflichtenheften unter gewissen Umständen erlaubt. Dabei bleibt ein gewisser Interpretationsspielraum, welcher Anteil des Einsatzes der landwirtschaftlichen Produktion gewidmet werden darf. Dieser Interpretationsspielraum wird dadurch vergrössert, dass die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Arbeiten im Bereich Landschaftspflege in Realität häufig schwierig ist. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass die Einsatzbetriebe die Angaben in den Pflichtenheften unterschiedlich interpretieren. Die Einführung eines klaren Anteils bzw. einer klaren Obergrenze an landwirtschaftlicher Produktion wurde daher diskutiert, es wurden aber bezüglich Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit Bedenken geäussert. Trotzdem ist eine klare Kommunikation wichtig, damit die Einsatzbetriebe eine einheitliche Orientierung haben. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Überarbeitung der Pflichtenhefte in Erwägung gezogen werden, um eine klarere Vorstellung der beabsichtigten Aufgaben zu vermitteln und sicherzustellen, dass die Regionalzentren konsistent informieren.

Nutzen für die Einsatzbetriebe

Die oben beschriebene Wirkung kommt in der Regel auch den Einsatzbetrieben zugute, auf denen die Einsätze geleistet wurden – wenn zum Teil auch erst längerfristig. Zusätzlich entsteht für die Einsatzbetriebe zum Teil aber auch noch weiterer Nutzen durch die Zivildienstleistenden. Die Einsatzbetriebe sehen dabei den grössten Nutzen beim «Brechen von Arbeitsspitzen», bei der «Übernahme von Aufgaben, für die Ressourcen fehlen» und bei der «Entlastung von Mitarbeitenden». Im Gegensatz dazu wird der Nutzen der Zivildienstleistenden in Bezug auf «Neue Mitarbeitende für den Betrieb gewinnen» und «Steigerung des finanziellen Ertrages» von beinahe allen Betrieben als gering oder nicht vorhanden beurteilt.

Bedarf an Zivildienstleistenden

Gemäss Einsatzbetrieben ist der Bedarf gross und wird weiter steigen. Dies vor allem wegen der erwarteten Zunahme von Problempflanzen und Unkraut sowie weiteren Herausforderungen aufgrund des Klimawandels. Auch die Vergrösserung und Diversifizierung des Betriebs führe zu mehr Bedarf, ebenso wie das zunehmende Durchschnittsalter von Betriebsleitenden und die mangelnde Verfügbarkeit von alternativen Arbeitskräften. Fachpersonen sehen ebenfalls einen weiteren Anstieg des Bedarfs voraus und ergänzen, dass die zunehmende Mechanisierung dazu führe, dass weniger Personal auf den Betrieben arbeite, wodurch Pflegearbeiten und handarbeitsintensive Arbeiten auf weniger Personen verteilt werden können und noch stärker unter Druck geraten.

Während der Bedarf vorhanden ist, stellt sich die Frage, ob die doppelte Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe durch Direktzahlungen und durch Zivildienstleistende unangemessen

ist. Dies wäre der Fall, wenn die Landwirtschaftsbetriebe stärker unterstützt würden, als tatsächlicher Aufwand anfällt. Fachpersonen und Einsatzbetrieben sind sich mehrheitlich einig, dass dies nicht der Fall ist und die Unterstützung gerechtfertigt ist. Es wird aber auch eingewandt, dass die Kontingente je nach Fläche und Aufgaben eher grosszügig ausgestaltet sind. Modellrechnungen bestätigen diese Aussagen und zeigen, dass insbesondere in Situationen mit flacher Topographie und einfacher Zugänglichkeit in der Regel nicht das gesamte Diensttageskontingent gebraucht wird. Dies muss nicht zwingend eine unangemessene Unterstützung zur Folge haben. So können höhere Kontingente als Puffer für weniger effiziente Zivildienstleistende und stark befallene Flächen dienen. Zudem können die Zivildienstleistenden auch bei anderen, dem Umwelt- und Naturschutz dienenden Arbeiten abseits der Fläche eingesetzt werden. Trotzdem erhöhen zu hohe Kontingente in der Tendenz die Wahrscheinlichkeit, dass die Zivildienstleistenden auch vermehrt für die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden. Wie bei den Verbesserungsmöglichkeiten bereits erwähnt wäre daher eine Überprüfung der Kontingente zu empfehlen.

Folgen einer Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft

Eine potenzielle Abschaffung wird von den befragten Fachpersonen und Einsatzbetrieben kritisch betrachtet. Es wird erwartet, dass die oben beschriebene Wirkung mehrheitlich wegfallen würde. Bezüglich der Einsätze auf Alpbetrieben besteht die Sorge, dass der Flächenverlust durch die Vergandung bei einem Wegfall der Zivildiensteinsätze schneller voranschreiten würde. Aber auch auf den Talbetrieben hätte der Wegfall negative Konsequenzen und würde dazu führen, dass die ökologische Qualität sinken würde. Die oben erwähnten einzelnen Fachpersonen, die die Wirkung der Zivildienstleistenden tief einschätzen, gehen entsprechend auch davon aus, dass eine Abschaffung keine Auswirkungen auf die Umwelt hätte.

Alternative wie Einsätze von Arbeitssuchenden oder Asylbewerbenden sowie Freiwilligen, Praktikantinnen und Praktikanten könnten die Zivildiensteinsätze kaum ersetzen. Herausfordernd wäre insbesondere die Zuverlässigkeit und Planbarkeit und der deutlich höher eingeschätzte Betreuungsaufwand. Ausserdem wird bei allen Alternativen die Verfügbarkeit kritisch eingeschätzt.

Während die Abschaffung des Tätigkeitsbereichs eher kritisch beurteilt wird, muss berücksichtigt werden, dass der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft nur 2.7% der insgesamt geleisteten Diensttage umfasst und nur 2% der landwirtschaftlichen Betriebe als Einsatzbetriebe von einer Abschaffung betroffen wären.

Bedeutung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft für den Vollzug

Der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft ist mit einem Anteil von 2.7% an allen geleisteten Diensttage (nur private Einsatzbetriebe) ein kleiner Tätigkeitsbereich. Dennoch ist der Tätigkeitsbereich für den Vollzug von Bedeutung: So besteht in den Kantonen AR, FR, JU, NW und SH bereits heute ein Auslastungsgrad über 25% und ein Anteil der Landwirtschaftsbetriebe von 5% an allen geleisteten Diensttagen. Ausserdem ist der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft mit rund 16.6% aller Diensttage im Rahmen von Aufgeboten von Amtes wegen der in Bezug auf

diese Aufgebote zweitgrösste Tätigkeitsbereich. Weiter bietet der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft zusätzliche Diversität in Bezug auf Dauer und Inhalt der Einsätze.

Bezüglich des Vollzugs kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei gleichbleibenden zu leistenden Diensttagen eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs in einzelnen Regionen ohne Schaffung alternativer Einsatzmöglichkeiten zu Mehraufwand oder Problemen im Vollzug führen könnte.

Arbeitssicherheit der Zivildienstleistenden

Die Landwirtschaft ist grundsätzlich ein vergleichsweise risikobehafteter Arbeitsbereich. Von den Arbeiten, die Zivildienstleistenden regelmässig durchführen, schätzen die Einsatzbetriebe insbesondere Arbeiten mit einem Fahrzeug draussen im Gelände und Arbeiten mit der Motorsäge im Wald als gefährlich ein. Um die Gefahren für die Zivildienstleistenden zu vermindern, werden vor allem «mündlich auf die Gefahren hingewiesen» und die «praktische Anleitung/Einführung in die Arbeit» betont. Nur in wenigen Fällen werden schriftliche Anleitungen oder Merkblätter abgegeben. Eher greifen die Betriebsleitenden auf ein Verbot der betreffenden Arbeit zurück. Die Umfrage und die Gespräche mit der BUL zeigen, dass eine fortlaufende Sensibilisierung der Einsatzbetriebe zentral ist. Die neue Pflicht für die Einsatzbetriebe, der Branchenlösung agriTOP angeschlossen zu sein, ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Sensibilisierung und mehr Arbeitssicherheit.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl Einsatzbetriebe als auch Fachpersonen den Einsätzen der Zivildienstleistenden auf Landwirtschaftsbetrieben durchaus eine positive Wirkung zuschreiben: Die Zivildienstleistenden werden zu einem grossen Teil in den vorgesehenen Bereichen eingesetzt und unterstützen die Einsatzbetriebe so bei Arbeiten im Bereich der Biodiversitätsförderung und Landschaftspflege, die andernfalls mindestens teilweise nicht durchgeführt würden. Auch für den Vollzug spielt der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft eine wichtige Rolle, da hier überdurchschnittlich viele Aufgebote von Amtes wegen geleistet werden können.

Der Tätigkeitsbereich Landwirtschaft birgt jedoch auch gewisse Herausforderungen. Im Rahmen dieser Evaluation wurden verschiedene prüfenswerte Möglichkeiten identifiziert, welche die Wirkung der Einsätze potenziell weiter verbessern können. Diese Möglichkeiten umfassen insbesondere die Integration des Pflichtenheft Waldpflege in die Pflichtenhefte Kulturlandschaftspflege, die Überprüfung der aktuellen Diensttageskontingente sowie den Fokus auf spezifische Einsatzbetriebe und Projekte.

Eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Landwirtschaft wird von Einsatzbetrieben und Fachpersonen kritisch beurteilt, da die beschriebene Wirkung verloren ginge. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Tätigkeitsbereich vergleichsweise klein ist (2.7% der insgesamt geleisteten Diensttage) und nur ein kleiner Anteil der Landwirtschaftsbetriebe als Einsatzbetriebe anerkannt sind (2% aller Landwirtschaftsbetriebe). Bezüglich der Aufgebote von Amtes wegen

erachtet es das ZIVI zudem als möglich, diese Einsätze wenn nötig auch auf andere Bereiche zu verteilen.

Literaturverzeichnis

Agridea, Hrsg. (1999): Oecocalc.

Agridea (2022): Reflex 2022.

Agridea (2023): Deckungsbeiträge.

Agrimpuls (2023) Landwirtschaftspraktikanten 2023. https://www.agrimpuls.ch/fileadmin/agrimpulsch/2023_d_Landwirtschaftspraktikanten_Vorbehalt_SEM.pdf.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2024a): Merkmalskatalog Strukturdaten.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2024b): Überblick Direktzahlungen an Schweizer Ganzjahresbetriebe. https://www.blw.admin.ch/de/direktzahlungen-uebersicht.

Bundesamt für Statistik BFS (2024): Landwirtschaft. Strukturen. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/strukturen.html

Bundesamt für Umwelt BAFU (2018): Die Eigentümerinnen und Eigentümer des Schweizer Waldes. 2018. https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-wald-und-holz/wald-und-holz--publikationen/publikationen-wald---holz/eigentuemer-wald.html.

Bundesamt für Umwelt BAFU (2023): Jahrbuch Wald und Holz 2023. 2023. https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-wald-und-holz/wald-und-holz--publikationen/publikationen-wald---holz/jahrbuch-wald-und-holz.html.

Bundesamt für Zivildienst ZIVI (2019): 05 Merkblatt Abgabepflicht. 2019. https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/einsatzbetriebsein/waehrend-des-einsatzes/administration.html.

Bundesamt für Zivildienst ZIVI (2024): Einsatzbetrieb werden. Kosten. https://www.zivi.admin.ch/de/anerkennung#Kosten

Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2023): Merkblatt Nr. 6.2: Flächenkatalog und Beitragsberechtigung. https://backend.blw.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-blwch-files/files/2024/12/11/52c89218-2ac5-4bdf-8d18-ce8c65e8c65a.pdf

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL (2024): Sicherheitsanforderungen. https://www.bul.ch/fachthemen/waldwirtschaft/sicherheitsanforderungen.

Huber R., Meier B., Mack G., Flury C., von Grünigen S. 2016. Kosten der Erbringung ökologischer und landschaftspflegerischer Leistungen. Bericht im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft. econcept AG, Flury&Giuliani GmbH und Agroscope, Zürich und Ettenhausen.

Schweizer Bauernverband SBV, schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV und Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landw. Angestellter ABLA (2024): Lohnrichtlinie für familienfremde Arbeitnehmende in der Schweizer Landwirtschaft inklusive landw. Hauswirtschaft 2024. https://www.agrimpuls.ch/fileadmin/agrimpulsch/Arbeitsrecht/Lohnrichtlinien/Lohnrichtlinie_2024_d_V3.pdf.